Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 155 (1989)

Heft: 10

Anhang: Schweiz ohne Armee?

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PP I 11 1989 10 BEILAGE

Schweiz ohne Armee?

«Schweiz ohne eigene Armee»
Walter Schaufelberger

Wirtschaftliche Bedrohung
Robert U. Vogler

Landesverteidigung – zweitrangig gewordene Staatsaufgabe?
Karl W. Haltiner

Friedenspolitik statt Landesverteidigung?
Kurt R. Spillmann

Lohnt sich der Einsatz für unsere militärische Landesverteidigung?
Josef Feldmann

Armee: Ja oder Nein? Ethische Reflexionen
Ephrem Bucher

Gesamtverteidigung als Strategie der Notwehr
Robert Nef

Die Verpflichtung zur bewaffneten Neutralität und der Einsatz für den Frieden
Dietrich Schindler

Beilage zur Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift ASMZ Nr. 10, 1989

«Die Armee verkörpert das staatliche Gewaltmonopol gegenüber kriegerischen Angriffen von aussen oder gewaltsamem Umsturz im Innern. Kein Staat kommt ohne dieses Machtinstrument aus, es kann zwar anders genannt oder unter Preisgabe der Unabhängigkeit von Dritten geliehen werden.

Verfassungsrechtlich handelt es sich bei der angestrebten Abschaffung der Armee somit um eine staatsgestaltende Grundentscheidung.»

Der Schweizerische Bundesrat

menarbeit der Zwölf erfolgt einstweilen im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ), die nur der Koordination dient und nur einstimmige Beschlüsse fassen kann. Fragen der militärischen Sicherheit sind aus der EPZ ausdrücklich ausgeschlossen. Der gegenwärtige Stand der europäischen Einigung kann, trotz der neuen Dynamik, an der Rolle unserer Neutralität und der Armee nichts Wesentliches ändern. Auch die in der Abrüstung bisher erreichten Schritte geben zu keinen Änderungen Anlass, da das Waffenpotential der beiden Militärbündnisse nur geringfügig abgebaut wird. Im Falle neuer Spannungen zwischen den Supermächten könnte rasch eine ähnliche Bedrohung eintreten, wie sie in den verschiedenen Phasen des Kalten Krieges bestand.

Die Lage für die schweizerische Neutralität und für die Armee könnte sich aber ändern, wenn die EG ihr Ziel, eine Europäische Union mit bundesstaatlichem Charakter zu schaffen, erreichen würde oder ihm doch nahe käme und wenn weitere europäische Staaten der EG beiträten, so dass die Schweiz eine isolierte Einheit in der geographischen Mitte dieser Union würde. Ob die Neutralität der Schweiz dann noch gerechtfertigt wäre und welche Bedeutung alsdann der Armee zukäme, kann heute noch nicht beurteilt werden, da dies von den dannzumaligen Umständen abhängen wird. Entscheidend wäre dann u. a., ob die Schweiz selbst der EG beitritt, welche weiteren Staaten ihr angehören und welche internationalen Spannungen auf europäischer und weltweiter Ebene in jenem Zeitpunkt bestehen, die eine schweizerische Neutralitätspolitik noch rechtfertigen würden. ■

Anmerkungen zu den Artikeln:

Prof. Dr. Walter Schaufelberger.
«Schweiz ohne eigene Armee»:

*Ausführlicher bei Walter Schaufelberger (Hg.), Sollen wir die Armee abschaffen? Blick auf eine bedrohliche Zeit. Mit Beiträgen von Hans Eberhart, Hans Rudolf Fuhrer, Georg Kreis. Werner Roesch, Walter Schaufelberger, Hans Senn, Robert U. Vogler, Ernst Wetter, Frauenfeld 1988.

Dr. Robert U. Vogler.
Wirtschaftliche Bedrohung
Literatur

Homberger, Heinrich, Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1970.

Schwedische und Schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg, herausgegeben von Rudolf L. Bindschedler, Hans Rudolf Kurz, Wilhelm Carlgren, Sten Carlsson, 1985 [Beiträge u.a. von Marco Durrer und Klaus Urner].

Vogler, Robert Urs, Die Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland 1940 und 1941, Diss. Zürich 1983.

Prof. Dr. Kurt R. Spillmann.
Friedenspolitik statt Landesverteidigung?

[1] Bundesblatt 1984 I 175.
[2] Bundesblatt 1973 I 890.
[3] Bericht über die Friedens- und Sicherheitspolitik der Schweiz; Postulate 84.348 von Ständerat F. Muheim vom 8. März 1984 und 88.384 von Nationalrat M. Pini vom 16. März 1988. Bern 1988 (o.D.).
[4] ebenda S.12.
[5] Bundesblatt 1982 II 729.
[6] Max Picard, Hitler in uns selbst. Erlenbach-Zürich 1946.

Korpskommandant Josef Feldmann.
Lohnt sich der Einsatz
für unsere Landesverteidigung:

[1] Friedrich Dürrenmatt, «Ich kann mir eine Schweiz ohne Armee vorstellen», in «Unterwegs zu einer Schweiz ohne Armee», Basel 1986, S. 32.
[2] zitiert in «Europäische Wehrkunde» 9/1988, S. 494.
[3] Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966.
[4] Franz Uhle-Wettler, Gefechtsfeld Mitteleuropa, Gütersloh 1981.
[5] Guy Brossollet, Das Ende der Schlacht, in «Verteidigung ohne Schlacht», München-Wien 1986.
[6] Ferdinand-Otto Miksche, Vom Kriegsbild, Stuttgart 1976, SS. 264/65.

Robert Nef.
Gesamtverteidigung
als Strategie der Notwehr

[1] Walter Schläpfer, Appenzeller Geschichte, Bd. II, Herisau 1972, S. 331 ff.
[2] Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung) vom 27.6.1973, Bundesblatt 1973 II, S. 112; Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik vom 3.12.1979, Bundesblatt 1989 I, S. 355.
[3] Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz, Bericht der Studienkommission für strategische Fragen vom 14.11.1969, Nachdruck, Schriften der SAD Bd. 11, Zürich 1988 (Bericht Schmid).
[4] Bericht Schmid, s. Anmerkung 3, S. 28.
[5] Militarisierung bedeutet unter anderem das Verstärken des politischen Gehorsams, der Disziplin und der Hierarchie im zivilen Bereich insbesondere im Erziehungswesen, die Einsetzung der Armee als Erziehungsinstitution, die Bewertung und elitäre Sondierung des Offizierskorps als Führungsschicht und die staatsrechtliche Sonderstellung des Militärbudgets; vgl. Grosser Brockhaus, Stichwort «Militarismus».
[6] Martin Lendi/Heini Gränicher (Hrsg.), Strategie, Sicherheitspolitik, Gesamtverteidigung, Dankesschrift für Franz Muheim, Zürich 1987, mit dem Hinweis auf einen Vortrag von Paul Gygli, Jahresbericht der Zürcher Volkswirtschaftlichen Gesellschaft 1970/71, S. 25 f.

Bestellung
für zusätzliche Exemplare

1 Ex. Fr. 3.–
ab 20 Ex. Fr. 2.50
ab 100 Ex. Fr. 2.–

Bestelltalon einsenden an:

Huber
Huber & Co. AG
Verlag Zeitschriften
8501 Frauenfeld

«Schweiz ohne Armee?»
Beiheft zur ASMZ Nr. 10/89

Acht Stellungnahmen gegen die Initiative unter verschiedenen Gesichtspunkten aus den ASMZ 11/88 bis 6/89

Autoren: Prof. Dr. Walter Schaufelberger, Dr. Robert U. Vogler, Dr. Karl Haltiner, Prof. Dr. Kurt R. Spillmann, Korpskdt Josef Feldmann, Pater Dr. Ephrem Bucher, lic. iur. Robert Nef, Prof. Dr. Dietrich Schindler

Ich bestelle Ex. «Schweiz ohne Armee?»

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Unterschrift

Schweiz ohne Armee?

2 Im Blick auf den 26. November 1989

Div zD Alfred Stutz, Chefredaktor ASMZ

3 «Schweiz ohne eigene Armee»

Sinn und Nutzen unserer Armee in historischer Perspektive, bewertet anhand von Lagebeurteilungen ausländischer Generalstäbe und eigenen Bedrohungsanalysen.

Prof. Dr. Walter Schaufelberger
Häldelistrasse 8, 8173 Neerach

6 Wirtschaftliche Bedrohung

Bedeutung des Wechselspiels zwischen Aussenpolitik, Wirtschaft und militärischer Landesverteidigung am Beispiel des Aktivdienstes 1939–1945.

Dr. Robert U. Vogler
Martinsbergstrasse 41, 5400 Baden

8 Landesverteidigung – zweitrangig gewordene Staatsaufgabe?

Veränderte sicherheits- und wehrpolitische Rahmenbedingungen als Folge des veränderten gesellschaftlichen Umfeldes, des «Wertewandels».

Dr. Karl W. Haltiner,
Im Rüteli 239, 5224 Unterbözberg

13 Friedenspolitik statt Landesverteidigung?

Politik des Sowohl-als-Auch, das heisst der Solidarität und der Verteidigungsbereitschaft als einzig richtige und gebotene Verhaltensweise.

Prof. Dr. Kurt R. Spillmann,
Steinbrüchelstrasse 22, 8053 Zürich

17 Lohnt sich der Einsatz für unsere militärische Landesverteidigung?

Intakte Chancen unserer Armee dank ihres besonderen Kampfverfahrens und der Einbettung in die Gesamtverteidigung – sofern die benötigten Mittel weiterhin bereitgestellt werden.

Korpskdt Josef Feldmann,
Kdt FAK 4, Postfach, 8021 Zürich

22 Armee: Ja oder Nein? Ethische Reflexionen

Anstösse zur Belebung einer Diskussion, die noch allzu oft von bereits bezogenen, fixierten Positionen aus geführt wird – auf beiden Seiten jeweils gestützt auf ethische Argumente.

Pater Dr. Ephrem Bucher,
Rektor des Gymnasiums,
9050 Appenzell

25 Gesamtverteidigung als Strategie der Notwehr

Koordination der zivilen und militärischen Anstrengungen – eine strategische Pionierleistung aus den frühen siebziger Jahren, heute aktuell wie eh und je.

Lic. iur. Robert Nef,
St. Georgenstrasse 21c,
9000 St. Gallen

29 Die Verpflichtung zur bewaffneten Neutralität und der Einsatz für den Frieden

Doppelter Aspekt unserer Neutralität: Verpflichtung, sowohl allen Neutralitätsverletzungen entgegenzutreten wie auch zur Erhaltung des Friedens beizutragen.

Prof. Dr. Dietrich Schindler,
Lenzenwiesstrasse 8, 8702 Zollikon

32 Anmerkungen

Divisionär zD Alfred Stutz

Im Blick auf den 26. November 1989

Inhalt dieses Heftes sind acht Artikel aus den ASMZ 11/88 bis 6/89, die sich unter acht verschiedenen Gesichtspunkten mit der Initiative «Für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» auseinandersetzen. Wie bei Beginn der Reihe im November 88 angekündigt, soll die nochmalige Publikation in einer Sammlung zur vertieften und möglichst lückenlosen Information der ASMZ-Abonnenten beitragen und deren Arbeit im Vorfeld der Abstimmung ein Stück weit erleichtern.

Allerdings gibt es bereits heute, kurz vor Redaktionsschluss im August, deutliche Anzeichen dafür, dass beim Erscheinen der Nummer 10/89 zur Sache alles Nötige schon mehrmals gesagt worden sein könnte, beileibe nicht nur in der ASMZ oder in der militärischen Fachpresse überhaupt, sondern hoffentlich und vor allem durch die im Abstimmungskampf engagierten Bürgerinnen und Bürger.

Deswegen finden sich in diesen einleitenden Zeilen – obwohl ja nur der stete Tropfen seinen Stein höhlen soll – weder zusätzliche Akzente noch eindringliche Zusammenfassungen: Nichts mehr also über das eigentliche Thema, stattdessen einige Ratschläge für den Umgang mit der zweifellos auch im Oktober noch wachsenden Informationsmenge, Gebrauchsanweisungen sozusagen oder auch – der militärischen Terminologie angenähert – «Empfehlungen für die Kampfführung».

Ausgangspunkt soll ein Motto sein, welches Bundesrat Koller für das Verhalten der Armee gegenüber der Initiative zu ihrer Abschaffung ausgegeben hat: **«courant normal, effort additionnel.»**

Grundhaltung: «Courant normal»

Gegeben ist dieser staatsbürgerliche Normalfall durch die Tatsache, dass die Initianten ein verfassungsmässiges Recht in Anspruch nehmen, und wie immer in solchen Fällen macht es wenig Sinn, den Abstimmungskampf in erster Linie als Kampf gegen Personen oder gegen einzelne ihrer – bekannten oder vermuteten – Motive zu führen. Zwar verlangt die Initiative eine absolut grundsätzliche Entscheidung, doch ist sie auf gesetzeskonforme Weise zustande gekommen. So bleibe man auch bei ihrer Bekämpfung innerhalb der Verhaltensnormen unserer direkten Demokratie: Darstellung der Konsequenzen im Falle einer Annahme, korrekt und gesprächsbereit im Ton, unbeirrbar und überaus deutlich in der Sache, die Argumentation gestützt auf die heute bekannten Rahmenbedingungen und auf sorgfältige Abschätzung denkbarer Entwicklungen – dann aber ein Schlussstrich an der Urne, der keine Zweifel offen lässt.

Chancen nutzen

Bundesrat Villiger rechnet bei solchem Verhalten durchaus mit positiven Resultaten: *«Die Armeeabschaffungsdiskussion wird eine Gelegenheit bieten, Selbstverständlichkeiten wieder schätzen zu lernen, gerade weil sie in Frage gestellt werden.»* Damit meint der heutige Chef EMD ohne Zweifel, dass bei offener, sachlicher Diskussion sich erfreuliche, ja notwendige Erkenntnisse und daraus wieder Fortschritte ergeben können: Bewusstwerdung, Einsichten, Bestätigungen, weil bei redlicher Prüfung der Argumente beider Seiten keine vernünftigen, logischen Gründe für die Abschaffung der Armee im heutigen Zeitpunkt zu finden sein werden.

So weit, so gut ...

« Effort additionnel »

... aber leider wird ein sehr grosser Teil jener stimmberechtigten Frauen und Männer, welche mit der Initiative sympathisieren, sich eben nicht an «vernünftigen, logischen Gründen» orientieren, sondern anstatt des «Kopfes» allein das «Herz» entscheiden lassen: Utopien könnten ihr Abstimmungsverhalten bestimmen, ebenso Enttäuschungen und Frustrationen, an welchen die Armee schuld ist oder sein soll, schliesslich und nicht zuletzt auch simpler Mangel an Interesse.

Wie aber verändert man weltfremde, gefühlsbetonte, gleichgültige oder auch egoistische Haltungen? Gleiches mit Gleichem vergelten (den «Militärkopf» etwa mit dem «Systemveränderer») reicht nicht aus; der Versuch, Emotionen allein mit Emotionen zu bekämpfen, hat schon oft ungewollte Entwicklungen provoziert, die danach nicht mehr zu korrigieren waren.

Es bleibt eben doch kein anderer Weg, als im «courant normal» jetzt als **«effort additionnel»** die für diese Abstimmung besonders notwendige zusätzliche Anstrengung zu unternehmen: Der Schweizer Offizier darf der Aufgabe nicht ausweichen überall und jederzeit bei Gesprächen übe die Initiative mitzureden oder sie imme wieder in Gang zu bringen – unabhängig von Stimmungen oder Mehrheiten, zuhörend zunächst, wenn das möglich ist, dan aber präzis und gezielt argumentierend.

Gefragt sind dabei Sachlichkeit un präzises Wissen, eingebracht mit grosse Geduld und mit viel Einfühlungsvermögen, gelegentlich auch mit der nötige Hartnäckigkeit. Das wird nicht einfac sein und auch nicht immer begeisternd aber diesmal hat jeder, der seine selbstgewählte Verpflichtung unserm Staate gegenüber nicht verleugnen will, diesen seinen Anteil am «Preis der Demokratie» ohne jedes Zögern mit persönlichem Einsatz zu bezahlen.

Den grossen Einsatz verlangt aber nich erst die engagierte Diskussion, sonder gleichermassen schon ihre Vorbereitung Hiefür stehen mindestens dem Offizier sei langem eine grosse Zahl von Unterlage aus verschiedenen Quellen zur Verfügung darunter natürlich auch die ASMZ. All diese Argumentarien, Vortragsrezepte Abhandlungen und Aufsätze wollen abe mehr sein als Entscheidungshilfen fü einen – hoffentlich! – schon Entschiede nen, mehr als gelegentlich diagonal z überfliegende Pflichtlektüre: Es sind in al lererster Linie Materialien, die – aufberei tet je nach Lage und dem Einzelfall sorg fältig angepasst – im Laufe der Wochen vo dem 26. November 1989 an die Frau und a den Mann gebracht werden müssen. Nu wer sich sehr gründlich mit allen Pro un Kontra vertraut gemacht hat, wird gege die Schlagzeilen und die Verkürzungen de Abstimmungskampfes angehen könne und sich später einmal zu Recht sagen dür fen, dass er seinen Teil zur Erreichung de gemeinsamen Ziels beigetragen hat: **Hoh Stimmbeteiligung und möglichst stark Verwerfung.**

Für einmal ist Reden nicht Silber und Schweigen nicht Gold: Es gilt das Umgekehrte – sofern kühle, klare Argumente zusammen mit dem innern Feuer der eigenen Überzeugung unsere Beweisführungen prägen. ■

Professor Dr. Walter Schaufelberger

«Schweiz ohne eigene Armee»

So müsste die Volksinitiative, über die wir im kommenden Jahr zu befinden haben werden, richtigerweise betitelt sein. Kein Einsichtiger kann sich der Tatsache verschliessen, dass in der Geschichte der Menschheit **jeder unbewehrte Raum früher oder später bewaffnete Kräfte in deren wohlverstandenem Interesse auf sich zieht.** Dies ist ein unausweichliches historisches Gesetz. In welcher Weise es auch für unseren schweizerischen Raum seine Geltung hat, soll Gegenstand der nachfolgenden Betrachtung sein.

Wir wollen also über Sinn und Nutzen unserer Armee **in historischer Perspektive** reden. Nicht von Umweltkatastrophen und Arbeitsplätzen, nicht von «Schule der Nation» und ähnlichem, auch nicht von nationalpolitischer Integration und sozialpolitischer Stabilisierung. Wiewohl dies alles auch zum Nutzen der Armee gehörte. Doch der **Sinn** ist ein anderer.

Aus der marxistischen Rumpelkammer

Der Auftrag der Armee liegt in der **Wahrung der äusseren wie der inneren Sicherheit.** Das erstere kann **nur,** das letztere könnte **auch** durch die Armee geschehen. Militärfeindliche Kreise behaupten gern, die schweizerische Armee sei eigentlich nur zu letzterem gut gewesen, und gerade dies rechtfertige ihre Abschaffung*. Das ist ein Requisit aus der Plundertruhe des Klassenkampfes und durch die Entwicklung überholt. Die Zeiten, da Arbeitskämpfe zu Truppeneinsätzen führten, sind seit Generationen vorbei. Hingegen kommt revolutionären Szenarien im modernen Kriegsbild ständig wachsende Bedeutung zu, was heisst, dass der **Einsatz der Armee gegen aussen von demjenigen gegen innen kaum mehr unterschieden werden kann.** Die Möchtegern-Armeeabschaffer könnten sich auch einmal überlegen, wer denn bei schwer gestörter Ordnung im Innern (gleichviel ob von links oder rechts) für die allgemeine Sicherheit besorgt sein sollte. Eine sich für diesen Fall aufdrängende massive Verstärkung der Polizeikorps ist wohl auch nicht nach ihrem Geschmack.

Unsere **Frage** lautet so: Was hat die schweizerische Armee in den beiden grossen Kriegen dieses Jahrhunderts zur Wahrung unserer Unabhängigkeit beigetragen? Dabei geht es um zweierlei: um die **Lagebeurteilungen benachbarter Generalstäbe** und um eine Analyse der **Bedrohung im Zweiten Weltkrieg*.**

Wir Schweizer leben nicht auf einem eigenen Stern

Vor dem Ersten Weltkrieg wurde der schweizerischen Armee von allen Seiten *hohe Kampfbereitschaft* attestiert. Nebenbei stellt dies den damals Verantwortlichen, allen voran dem nachmaligen General Ulrich Wille, ein vortreffliches Zeugnis aus.

Während des Krieges ergab sich von seiten der *Zentralmächte* für unser Land allem Anschein nach keine ernsthafte Gefahr. Lediglich gerüchteweise war einmal von deutscher Absicht die Rede, durch unser Land nach Oberitalien einzufallen, um die italienische Alpenfront von rückwärts anzugreifen.

Weniger harmlos sah es auf *Ententeseite* aus. Frankreich plante Ende 1915 mit nicht weniger als einer Heeresgruppe einen Einfall nach Süddeutschland über schweizerisches Territorium. Auf italienischer Seite gingen die Vorkehrungen bereits über das Planungsstadium hinaus. Für den Fall einer Bedrohung Oberitaliens aus nördlicher Richtung wurden nicht nur massive Befestigungen längs der Schweizer Grenze ausgeführt, sondern auch Stäbe und Truppen zu Abwehr bereitgestellt. Der Kampf hätte – für uns besonders interessant – auf schweizerischem Boden ausgetragen werden sollen.

Vor dem Zweiten Weltkrieg wurden hingegen *Zweifel an der eidgenössischen Kriegsbereitschaft* in verschiedener Hinsicht laut. Die Franzosen drohten, dass sie die Maginotlinie längs des Juras nach Süden ziehen und die Schweizerische Eidgenossenschaft sozusagen aussperren wollten, wenn diese keine grösseren Verteidigungsanstrengungen unternähme. Die Italiener setzten ihre Planungen zur Verteidigung der Lombardei auf schweizerischem Boden gegen einen Angreifer aus Norden oder Nordwesten fort. Gemäss Operationsplan 1935 sollten bei ersten deutschen Übergriffen gegen die Schweiz italienische Truppen die Räume Brig, Gotthard und Malans erreichen, mindestens aber die nach Süden mündenden schweizerischen Alpentäler bis zur Wasserscheide besetzen. Eine ähnliche Intervention war gegen eine französische Aggression in Richtung Grosser Sankt Bernhard und Simplon vorgesehen. Dies alles für den Fall, dass die Schweiz nicht selber für ihre Sicherheit – und damit diejenige Italiens – sorgen könne oder wolle. **Für diesen Fall aber spielte die Meinung der Eidgenossenschaft keine Rolle mehr:** «volente o non volente la Svizzera» beziehungsweise «à la suite ou non d'un accord avec l'état-major fédéral»!

Unterlassungssünden haben ihren Preis

Die **Einschätzung der schweizerischen Kampfbereitschaft** war zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht so, wie dies im sicherheitspolitischen Interesse unseres Landes wünschenswert gewesen wäre. Was nach dem Ersten Weltkrieg **unter antimilitärischen Einflüssen versäumt** worden war, **liess sich nicht in wenigen Jahren in Ordnung bringen,** nachdem die internationale Lage durch die Machtergreifung Adolf Hitlers plötzlich ein anderes Gesicht bekommen hatte. Gewiss muss man in Rechnung stellen, dass die Kriegführung durch Motorisierung und Mechanisierung wie auch durch die Entwicklung der Luftstreitkräfte aufwendiger und anspruchsvoller geworden war. Grössere Anstrengungen als vor dem Ersten Weltkrieg wären nun vonnöten gewesen, um militärisch auf der Höhe zu bleiben, und wir wissen, dass dieser Pro-

zess weitergeht. **Um so verhängnisvoller dürften pazifistische Experimente geworden sein.** Die Verhaltensweise des französischen und des italienischen Generalstabs macht deutlich, zu welch bedrohlichen Konsequenzen eine skeptische Einschätzung unserer Verteidigungsbereitschaft führen konnte, ober besser: führen musste.

Glücklicherweise kein Scherbengericht

Die Probe aufs Exempel ist unserem Land auch im Zweiten Weltkrieg erspart geblieben, was *nicht nur,* aber *ohne Zweifel auch* militärische Gründe hat. Weil der Krieg an unseren Grenzen vorüberging, wurde später die Verantwortung für den als unzureichend beurteilten Zustand unserer materiellen Kriegsbereitschaft nicht zur Diskussion gestellt. Wäre es zu einem Scherbengericht gekommen, dann hätte es **Politiker** treffen müssen, die mindestens bis in die Mitte der dreissiger Jahre aus parteipolitischer Berechnung, aus Gleichgültigkeit oder Unverstand die militärischen Belange vernachlässigt hatten. **Auch Militärs** wären einbezogen worden, die das Wesen des modernen Krieges nicht erkannt oder aus Opportunismus oder Trägheit die sich daraus ergebenden Forderungen hinsichtlich Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung nicht nachdrücklich genug vertreten hatten. Es kann nicht Absicht dieser Betrachtung sein, mit dem Blick zurück das Ruhende wieder aufzuwühlen. Hingegen wohl, Politiker und Militärs auf ihre **Verantwortung für das Kommende** hinzuweisen.

Was bisher als unsere Stärke gegolten hat

In einem Punkt, dessen Bedeutung gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann, bestand 1914 und 1939 anerkennende Übereinstimmung: Sowohl für den Ersten wir für den Zweiten Weltkrieg haben die **geistig-moralischen Werte unserer Milizarmee: der Wille zum Einsatz und die Bereitschaft zur Hingabe** bei allen ausländischen Beobachtern uneingeschränkten Beifall gefunden. Insbesondere wurden immer wieder zwei nationale Eigenschaften als entscheidende Voraussetzungen für die militärischen und soldatischen Qualitäten unserer Armee hervorgehoben: **Heimatliebe** und **militärischer Geist,** die beide unser Volk beseelten. Wenn man sich fragt, weshalb unser Land trotz kleinstaatlichen Schwächen in beiden Kriegen nicht angegriffen worden sei, dann wird man sich dieser positiven Beurteilung erinnern dürfen.

Die Volksabstimmung über die Abschaffung der Armee wird erweisen, ob man sich in Ost und West durch diese eidgenössischen Tugenden auch weiterhin beeindrucken lassen wird. Auf das Interesse der ausländischen Beobachter können wir mit Gewissheit zählen. Dass die unverantwortliche Initiative überhaupt zustande gekommen ist, könnte bei diesen Zweifel an der Intaktheit unseres Wehrwillens entstehen lassen. Bereits dadurch wäre unserem Land schwer einzuschätzender sicherheitspolitischer Schaden zugefügt.

«Real existierende Bedrohung»

Wenden wir uns nunmehr der Bedrohung im Zweiten Weltkrieg und dem Beitrag unserer Armee zu deren Abwendung zu. Aus der Tatsache, dass unser Land vom Krieg verschont geblieben ist, liesse sich zwar schliessen, dass die Armee ihren Auftrag, **durch Verteidigungsbereitschaft den Frieden zu erhalten,** erfolgreich erfüllt habe und dass es infolgedessen töricht wäre, fürderhin darauf zu verzichten. Diese Überlegung leuchtet ein, solange von einer *tatsächlichen Bedrohung* ausgegangen werden kann. Gerade diese aber wird von verschiedener Seite angezweifelt oder schlechtweg geleugnet, und zwar nicht nur durch armeefeindliche Ideologen und Agitatoren verschiedenster Couleur, sondern neuerdings auch in schweizergeschichtlichen Werken von wissenschaftlichem Zuschnitt. **Von der Negation der Bedrohung bis zur Kreation des «Mythos Schweizer Armee»** wäre dann nur noch ein kleiner Schritt, so dass geboten scheint, die Sache etwas genauer zu betrachten.

Bekanntlich gibt es eine subjektive und eine objektive Bedrohung. Will man der betroffenen Militärgeneration Gerechtigkeit widerfahren lassen, dann sollte man auch die **subjektive Seite der Bedrohung** in die Betrachtung einbeziehen. Die damalige Sorge, überfallen und in den Krieg verwickelt zu werden, kann nicht bestritten werden. Nach Beginn des Westfeldzugs im Frühjahr 1940 befürchtete man stündlich den Kriegsausbruch, und auch später blieb die Angst davor nicht aus. Das bedeutet, dass die innere Auseinandersetzung mit Krieg und Frieden, mit Tod, Verwundung und Gefangenschaft keinem Wehrmann erspart geblieben ist.

Politische und wirtschaftliche Erpressbarkeit

Objektive Bedrohung ist bereits gegeben durch das Vorhandensein eines feindlichen Potentials. Die Bedrohung im Zweiten Weltkrieg bestand nicht nur in vordergründiger militärischer Gewalt. Es gab eine **politische Bedrohung,** bestehend in der Unvereinbarkeit der politischen Prinzipien, der parlamentarischen Demokratie schweizerischer Prägung und des antidemokratischen Führer- und Einparteienstaates, bestimmt aber auch durch den unversöhnlichen Gegensatz zwischen politisch-kultureller Vielgestaltigkeit hier und rassisch-völkisch begründeter Einheit dort. Man könnte einwenden, entgegengesetzte Staatsgedanken hätten nichts mit Armee zu tun. Nicht doch: Wo hätte sich der Widerstandswille unseres Volkes gegen die nationalsozialistische Gewaltideologie innerlich stärken, wo hätte er äusserlich Rückhalt und Ermutigung finden können, **wenn nicht bei der intakten, zum Kampf bereiten und entschlossenen Armee?**

Entsprechendes gilt für die **wirtschaftliche Seite der Bedrohung.** Wie hätten die schweizerischen Diplomaten in bedrohlichster Zeit den siegewohnten Deutschen (und Italienern in dramatischen Verhandlungen Zugeständnisse abringen wollen, Lieferungen lebenswichtiger Güter beispielsweise oder anhaltenden Handelsverkehr mit den Alliierten, wenn die Deutschen dies ohne Aufwand und Risiko hätten verhindern können? **Und worin anders hätten Aufwand und Risiko bestehen können als in der Überwindung der widerstandsbereiten schweizerischen Armee?**

So lassen sich eben – was im Hinblick auf die Abschaffungsabstimmung nicht deutlich genug gesagt werden kann – politische, wirtschaftliche und militärische Bedrohung nicht gesondert behandeln, wie denn auch **politische, wirtschaftliche und militärische Verteidigung unteilbar verwoben sind.** Verzicht auf das eine führt unvermeidbar zur Preisgabe der anderen und letztlich zum Verlust des Ganzen. **Die Abschaffungsinitiative wird somit tatsächlich zur Abdankungsinitiative der Eidgenossenschaft.**

Deutsche Angriffsabsichten oder Routinegeschäft?

Ob die **militärische Bedrohung** je in ein akutes Stadium getreten ist, ist zu einer politischen Streitfrage geworden, was der Wahrheitsfindung noch

nie zuträglich war. Ist es wirklich so, dass die **deutschen Angriffspläne** gegen die Schweiz, bekannt unter dem Codenamen «Tannenbaum», nichts anderes als generalstäbliche Routinegeschäfte gewesen sind? Jüngste Forschungsergebnisse scheinen dies zu widerlegen. Die 21. deutsche Infanterie-Division beispielsweise hatte sich anfangs Juli 1940 im Sundgau so bereitszustellen, dass sie jederzeit zum Angriff über die Schweizer Grenze antreten konnte. Nach Rekognoszierung der Anmarschwege forderte die Division, dass zuvor die Schäden an Strassen und Brücken aus den vorangegangenen Kämpfen behoben werden müssten, was dann auch prompt geschah. Reine Routinesache? Wohl ebensowenig wie der **verdeckte Krieg gegen unser Land,** die deutsche Spionage beispielsweise, die die nachrichtendienstlichen Unterlagen für den militärischen Einfall beschaffen sollte und dann unter dem Eindruck der in der Schweiz vollstreckten Todesurteile auf Befehl des Admirals Canaris eingestellt worden ist.

Scharf geschossen wurde übrigens nicht nur gegen Landesverräter, wie von Armeeverächtern wider besseres Wissen behauptet wird. Scharf geschossen wurde auch durch unsere Flieger und Fliegerabwehr, die trotz unverantwortlicher Vernachlässigung in der Vorkriegszeit sich gegen die deutsche Luftwaffe zur **Wahrung der Neutralität** erfolgreich behauptet haben.

Bewaffnete Neutralität der Schweiz verbürgt Italien Sicherheit

Für Italien präsentierte sich das Problem seiner Nordgrenze nach dem Sieg des deutschen Achsenpartners 1940 in veränderter Gestalt. Jetzt lag die Aufteilung der Schweiz zwischen Deutschland, Italien und Frankreich auf dem Tisch, und es ging für Italien darum, bei dieser «Endlösung» nicht zu spät und nicht zu kurz zu kommen. Von oberster Stelle wurde wiederum die «catena mediana delle Alpi» als italienische Interessengrenze festgelegt, wodurch nicht nur der Kanton Tessin, sondern auch die Kantone Wallis und Graubünden sowie Ursern und Ragaz unter italienische Herrschaft geraten wären. Wiederum arbeitete der Generalstab in Rom Pläne für die Operationen aus, letztmals im Frühjahr 1941. Auch wenn Italien der Schweiz gegenüber keine primären annexionistischen Gelüste gehabt haben sollte, wie von italienischer Seite behauptet wird, so lassen die militärischen Akten mit aller Deutlichkeit erkennen, **dass es aus Sicherheitsgründen zweierlei nicht akzeptieren wollte; eine nicht neutrale Schweiz oder, falls es überhaupt keine solche mehr gegeben hätte, eine Grenze zu Deutschland, die allzu nahe der Poebene und damit der Wirtschaftsmetropole Mailand verlief.** Dass die italienische Annahme nun aber dahin ging, dass sich die Schweiz bis zum äussersten verteidigen würde, dürfte, abgesehen von der Entwicklung der allgemeinen Lage, dem italienischen Unternehmungsgeist auch nicht förderlich gewesen sein.

Glaubwürdigkeit ist alles

Ob wir unsere Neutralität aus eigenen Kräften behaupten wollten und behaupten konnten, wurde also im Ausland sehr aufmerksam verfolgt. Der schweizerische Raum war stets **in die militärischen Erwägungen der Nachbarn einbezogen,** und dies wird, solange es Armeen gibt, auch weiterhin so sein. Der Unterschied zu der Konstellation im Zweiten Weltkrieg besteht nur darin, dass die hauptsächlich Interessierten heute nicht mehr im Norden und Süden, sondern im Osten und Westen, wohlvermerkt auch im Westen, unseres Landes stehen.

Was im Konfliktsfall mit «einer Schweiz ohne eigene Armee» oder auch nur mit einer Schweiz ohne glaubwürdige Armee geschähe, ist an den Fingern abzuzählen. Zur Glaubwürdigkeit aber gehören auch unsere **wehrpolitischen Abstimmungen.** Die Abschaffung der Armee ist nicht zu befürchten; davor bewahrt uns die politische Vernunft. **Wird indes das Lager der Abdanker zu umfangreich, dann müsste dies die Glaubwürdigkeit unserer Landesverteidigung in Frage stellen, vor uns selbst wie gegenüber dem Ausland.** Wie keine andere schöpft unsere Milizarmee ihre Stärke aus dem Volk. Sie muss sich – von Randgruppen abgesehen – von dessen überwiegender Mehrheit getragen wissen. Andernfalls verliert sie mit der Legitimation den Glauben an sich selbst und damit die Glaubwürdigkeit, auf die alles ankommt. Auf längere Sicht wäre dies für unser Land fatal. ■

Dr. Robert U. Vogler

Wirtschaftliche Bedrohung

In Artikel 2 unserer Bundesverfassung wird festgehalten, dass der Zweck der Eidgenossenschaft in der Behauptung der Unabhängigkeit, dem Schutz der Freiheit und Rechte der Eidgenossen und der gemeinsamen Wohlfahrt liege. Was man auch immer darunter verstehen will, es liegt auf der Hand: Diese von einer überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung getragenen Maximen können aus verschiedenen Richtungen gefährdet werden. Eine davon ist die wirtschaftliche Bedrohung. Auch sie gilt es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln abzuwenden.

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich das Wirtschaftsleben der Schweiz gewaltig verändert. Aus der damals noch sehr stark auf die zwei Sektoren Landwirtschaft und Industrie abgestützten Nationalökonomie ist eine moderne Dienstleistungsgesellschaft emporgewachsen mit enormer internationaler Verflechtung, wie man sie sich vor 50 Jahren noch kaum vorstellen konnte. Die Frage erhebt sich, ob wir wirtschaftlich nicht bereits derart vom Ausland abhängig geworden seien, dass in einem heutigen Bedrohungsfall die Wahrscheinlichkeit einer Erpressung sehr hoch liegen könnte. Aber wie stand es denn vor dem Zweiten Weltkrieg mit unserer scheinbar komfortablen Selbstversorgung, unserer wirtschaftlichen «Unabhängigkeit»?

Abhängigkeit vom Ausland

Betrachtet man die Anteile der damals wichtigsten Aussenhandelspartner der Schweiz (Tabelle), so fällt die generell starke Auslandabhängigkeit, insbesondere jedoch diejenige vom Deutschen Reich auf, die sich bis in das Jahr 1941 wesentlich verstärkte und auch in der Folgezeit noch weiter zunahm.

Im weiteren Verlauf des Kriegsgeschehens, als sich das Blatt zugunsten der Alliierten wendete, traten anstelle der deutschen Kontrollen diejenigen der Westmächte, die allerdings nicht weniger rigoros und zum Teil ebenfalls arrogant und schikanös waren.

Einfuhr	1938	1941
Deutschland	23	32
Frankreich	14	4
Italien	7	12
Grossbritannien	6	1
USA	7	8
Ausfuhr	1938	1941
Deutschland	16	39
Frankreich	9	6
Italien	7	13
Grossbritannien	11	2
USA	7	8

Wertanteil des schweizerischen Aussenhandels (wichtigste Länder in %; nach der französischen Kapitulation im Sommer 1940 ist auch Frankreich den Achsenmächten zuzuordnen. Indem diese die Schweiz total eingeschlossen hatten, konnten sie den gesamten Handelsverkehr in beiden Richtungen kontrollieren.)

Bei einzelnen lebenswichtigen Rohstoffen, an denen unser Land ohnehin arm ist, war die Abhängigkeit vom Ausland besonders ausgeprägt. Betrugen die Einfuhren von Kohle aus Deutschland im Jahre 1939 noch 43,75% aller Importe, so stiegen sie im Jahre 1941 auf sage und schreibe 89,6%. Eine vergleichbare Situation herrschte bei den Importen von Roheisen, wo Deutschland 1938 27% beisteuerte, 1941 aber bereits 62% kontrollierte. Ähnlich verhielt es sich bei anderen Rohstoffen, aber auch bei den Exporten der aus den Rohstoffen hergestellten Produkte: Diese konnten nur mit Zustimmung und Kontrolle der Achsenmächte die Schweiz verlassen.

Auf dem Agrarsektor war die Situation ähnlich. Zu Beginn des Krieges, trotz anlaufender Anbauschlacht, aber auch weiter bis 1945, mussten grössere Mengen von Agrarprodukten aus dem durch Deutschland kontrollierten Ausland, teilweise sogar aus Übersee, eingeführt werden, selbstverständlich nur mit Zustimmung und Wohlwollen der Achsenmächte.

Während der ganzen Kriegsperiode von September 1939 bis April 1945 erzielte die Schweiz im Warenverkehr mit Deutschland insgesamt einen Einfuhrüberschuss von über 500 Millionen damaligen Franken, nach heutigem Geldwert zirka 1,7 Milliarden, ein eindrücklicher Beweis für die Abhängigkeit. Die schweizerischen Kredite an Deutschland – denn nur mit Hilfe von Vorauszahlungen für die benötigten Rohstoffe waren diese zu erhalten – beliefen sich bis zum Kriegsende auf rund 1,2 Milliarden Franken, über 4 Milliarden nach heutigem Geldwert. Ein mit der Bundesrepublik Deutschland 1952 geschlossenes Abkommen erlaubte es, 650 Millionen Franken davon wieder zurückzuerhalten.

Wirtschaftsverhandlungen der Jahre 1940–1945

Ende Juni 1940 lief das zwischen der Schweiz und Deutschland geschlossene Verrechnungsabkommen aus. Sein wichtigster Grundsatz lag im sogenannten «Wertgrenzensystem». Es ging um Kontingente des Exportes nach Artikeln und Produkten, begrenzt durch finanzielle Limiten. Sie erlaubten, an der in Friedenszeiten herrschenden Struktur der Exporte bis zu einem gewissen Grade festzuhalten. Ein kompliziertes Abrechnungssystem kontrollierte die Einhaltung dieser Vereinbarungen. Ziel der schweizerisch-deutschen Verhandlungen – aus Schweizer Sicht – war es, die Struktur der schweizerischen Wirtschaft soweit wie möglich beizubehalten. Dazu benötigte man aber die fehlenden Rohstoffe aus dem Ausland.

Ende Mai 1940, gleich zu Beginn der Verhandlungen, wurden den Schweizer Unterhändlern schwere Vorwürfe gemacht, die Schweiz erscheine als eine «grosse Rüstungswerkstatt, die fast ausschliesslich für England und Frankreich arbeite». Deutschland könne daher nicht zulassen, dass «weiterhin in der Schweiz noch ein Kilogramm deutscher Kohle für die Herstellung und Verfrachtung von industriellen Erzeugnissen verwendet werde, die für England oder Frankreich bestimmt seien.» Weiter drohte der deutsche Delegationsleiter, «solle die Schweiz hierauf nicht eingehen, würde die Kohlenausfuhr ge-

sperrt werden [...] Die Frage sei nicht nur von wirtschaftlicher, sondern auch von erheblich politischer Bedeutung». Wenn die Schweiz nicht nachgebe, würde Deutschland seine Wünsche erzwingen und mit wirtschaftlichen Massnahmen beginnen.

Die deutschen Vorwürfe waren zwar gewaltig übertrieben, stimmten aber insofern, als die schweizerische Rüstungsindustrie vor dem Krieg praktisch keine Kriegsmaterialliefe-rungen an das Deutsche Reich getätigt hatte, während Grossbritannien und Frankreich gute Kunden gewesen waren, die ihre Bestellungen vor Beginn des Krieges noch massiv angehoben hatten. Ende Mai 1940 standen aber die deutschen Armeen am Ärmelkanal. Von einer Belieferung der Alliierten konnte daher keine Rede mehr sein. Darüber hinaus waren natürlich auch unsere Industrie und die Armee, sollte eine gewisse Abschreckungswirkung erzielt werden, dringendst auf Rohstoffe, insbesondere Kohle, Eisen und Edelmetalle angewiesen. Nur so war es möglich, die während zweier Jahrzehnte vernachlässigte Rüstung wieder auf den neuesten Stand zu bringen und das Reduit auszubauen.

In der Folge konnten die schweizerischen Unterhändler in harten, jährlich wiederkehrenden Verhandlungen Deutschland gewisse Mengen von Kohle, Eisen und anderen lebenswichtigen Rohstoffen abringen. Diese Mengen, deren Lieferungen nie vertragsmässig eingehalten wurden, entsprachen bei weitem nicht den schweizerischen Bedürfnissen und mussten zu stark übersetzten Preisen bezahlt und vorfinanziert werden. Ins Gewicht fielen deshalb vor allem auch die von Deutschland geforderten und durchgesetzten Kredite, die sich für das Jahr 1941 beispielsweise auf damalige 850 Millionen Franken beliefen und der Schweiz bis zum Ende des Krieges den bereits erwähnten Fehlbetrag von rund 1,2 Milliarden Franken eintrugen.

Die Kriegsmaterialliefe-rungen der Schweiz an Deutschland bilden bis in die heutigen Tage Hauptangriffspunkt der Kritik. Sie waren aber gleichzeitig auch das Kernstück der schweizerischen Gegenleistungen auf die Forderungen eines erpresserischen Nachbarn. Sie schufen den so dringend benötigten Spielraum bei den Verhandlungen. Was sonst hätte unser Land denn zu bieten gehabt ausser Werkzeugmaschinen, Präzisionsinstrumenten, Kugellagern, aber auch Waffen und Munition? Überdies stellten die Lieferungen schweizerischen Kriegsmaterials und anderer kriegswichtiger Güter für Deutschland nur eine kleine, wenn auch willkommene Unterstützung dar. Im Vergleich zur gigantischen Rüstungsproduktion des Reiches waren sie selbst nach Aussagen deutscher Quellen in fast allen Fällen vernachlässigbar und nur von marginaler Bedeutung. Sie erreichten auch nie die Bedeutung etwa der Eisenerzlieferungen des ebenfalls neutralen Schweden an das Reich, die mehr als ein Viertel der deutschen Eisenversorgung deckten. Einen wichtigen Platz nahmen deshalb auch die Kredite an Deutschland ein. Sie waren Vorausleistungen an einen Wirtschaftspartner, der entweder siegreich aus dem Konflikt hervorgehen oder aber infolge einer Niederlage zahlungsunfähig werden würde. Ein Nachgeben der Schweiz, die bei beiden Möglichkeiten nur das Nachsehen haben konnte, war somit stillschweigende Voraussetzung in allen Verhandlungen im Laufe des Krieges. Eine Hinhaltetaktik auf unbestimmte Zeit verlangte von den schweizerischen Unterhändlern grösstes Geschick. Sobald die alliierten Truppen sich auf ihrem Vormarsch der Grenze unseres Landes näherten, konnten die Kriegsmaterialliefe-rungen und Kredite an Deutschland stark gekürzt und allmählich eingestellt werden.

Wechselspiel zwischen Aussenpolitik, Wirtschaft und militärischer Landesverteidigung

Die Wichtigkeit der Rohstoffliefe-rungen an die Schweiz kann man dann ermessen, wenn man deren Bedeutung für Wirtschaft und Landesverteidigung in Betracht zieht. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Schweiz Autarkie, das heisst selbstversorgende Politik, bei der Rohstoffversorgung anstrebte, so darf nicht übersehen werden, dass während des Krieges im Aussenhandel das Prinzip des «do ut des» vorherrschte, eine moderne Form des Tauschhandels sozusagen: «Wenn Du mir etwas gibst, was ich dringend benötige, so erhältst Du von mir, was Du dringend benötigst, aber sicher nicht mehr.» Eine Nichtbeachtung dieses Prinzips musste empfindliche Störungen des schweizerischen Wirtschaftslebens, aber auch der innenpolitischen Verhältnisse mit sich bringen. Die Schweiz befand sich in einem echten Teufelskreis: ohne Rohstoffe keine Exporte, ohne Exporte keine Rohstoffe. Blieben die wichtigen Rohstofflieferungen aus dem Ausland aus, so war nicht nur die dringend nötige Aufrüstung der Armee gefährdet, sondern soziale Spannungen aufgrund der zu erwartenden Arbeitslosigkeit wären die Folge gewesen. Welche politische Brisanz hinter diesen Aussichten stand, kann man sich angesichts der in Deutschland herrschenden Kräfte gut vorstellen. Der Begriff der «wirtschaftlichen Landesverteidigung» – neben militärischer und geistiger Landesverteidigung – war den Zeitgenossen daher nur zu geläufig. Ein Versagen oder gar ein Zusammenbruch der schweizerischen Volkswirtschaft ist von ihnen als eine der grössten Gefahren für unser Land empfunden worden. Mangel an lebenswichtigen Gütern für Wirtschaft und Landesverteidigung und eine daraus resultierende Arbeitslosigkeit hätten nach ihrer Auffassung auf die geistige und militärische Abwehrbereitschaft verheerende Auswirkungen haben müssen.

Lehren aus der Vergangenheit

1. Militärische Landesverteidigung, Politik und Wirtschaft stehen in einem engen wechselseitigen Verhältnis. Keines der drei Elemente ist ohne die anderen beiden in der Lage, eine entscheidende Rolle zu spielen. Das schwächste Glied bietet auch hier die besten Angriffsflächen.

2. Eine erfolgreiche Aussen- und Wirtschaftspolitik zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit ist nur vor dem Hintergrund einer glaubwürdigen Landesverteidigung realistisch.

3. Die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges haben bewiesen, dass die Schlacht am grünen Tisch nur dann mit Aussicht auf Erfolg geführt werden kann, wenn der Gegenseite – und damals waren dies, das wird meist übersehen, nebst Nazideutschland auch die Westalliierten – klargemacht werden kann, dass man zur Wahrung der Unabhängigkeit bis zum äussersten, nämlich zum entschlossenen bewaffneten Widerstand zu gehen bereit sei. Ohne Armee, trotz all ihrer Schwächen, die sie zu Beginn des Krieges aufwies, wäre die Position der schweizerischen Unterhändler wesentlich unkomfortabler gewesen, wenn nicht sogar hoffnungslos.

4. Um diese Voraussetzungen auch heute zu schaffen und auf Dauer zu erhalten, muss eine starke Armee jetzt vorhanden sein, nicht erst, wenn die Gefahr akut geworden ist. Eine Armee lässt sich nicht von heute auf morgen auf die Beine stellen.

5. Die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges lassen darüber hinaus deutlich werden, dass man in der Stunde der Not auf sogenannte Freunde nicht zählen kann. Dann ist nur auf sich selbst Verlass. ■

Dr. Karl W. Haltiner

Landesverteidigung – zweitrangig gewordene Staatsaufgabe?

Unter die als Titel dienende Frage stellte die FDP des Kantons Zürich im Frühjahr 1988 eine Arbeitstagung, an der sie eine wehrpolitische Lagebeurteilung vornahm und über Massnahmen beriet, die für Sicherheitspolitik und Armee wegen des veränderten gesellschaftspolitischen Umfelds nötig sein könnten: Ein deutliches Zeichen dafür, dass im öffentlichen Raum eine wehrpolitische Verunsicherung als Problem wahrgenommen wird. Im folgenden werden die Ursachen dieser Entwicklung skizziert, einige Querverbindungen zur Initiative «Schweiz ohne Armee» hergestellt und einige Vorschläge dazu gemacht, wie unter diesen Umständen der Abstimmungskampf geführt werden sollte.

1. Ja, aber ...

Wer seit Jahren die Einstellungen der Schweizerinnen und Schweizer zur Milizarmee erkundet, der stösst auf einen wenigstens prima vista merkwürdigen Widerspruch: Fragen nach der Bereitschaft zur gewaltsamen Verteidigung der Unabhängigkeit des Landes in einem Angriffsfall und zur Notwendigkeit der Armee erreichen in allen Befragungen hohe, ja sehr hohe Zustimmung – und dies mit geradezu beeindruckender Konstanz seit den sechziger Jahren, als entsprechende Fragen zum erstenmal gestellt wurden. Es mag mehr oder weniger grosse Unterschiede zwischen jung und alt, zwischen Männern und Frauen, zwischen Stadt und Land und nach Sprachregionen geben, aber wo es um die Existenzbefürwortung der militärischen Landesverteidigung geht, zeichnet sich keine Trendänderung ab. Mehr noch: Kaum ein anderer Bereich helvetischer Politik vereinigt auf sich einen derart stabil hohen Konsens. *Misst man den Wehrwillen am Kriterium «Befürwortung der Armee», so ist dieser heute so intakt wie eh und je.*

Wird jedoch nach dem Stellenwert geforscht, den Schweizerinnen und Schweizer der Milizarmee für das persönliche und das gesellschaftliche Leben zumessen, so wird in den Befragungen wie auch beim tatsächlichen Verhalten ein Faszinationsverlust des Bürgerleitbildes «Milizarmee» im Verlaufe der Nachkriegszeit unverkennbar. Die Mehrzahl der Jungen bekundet zusehends Mühe, in der Armee eine Bürgerschule oder gar die Schule der Nation zu sehen. Wachsende Teile der Bevölkerung akzeptieren die Armee nurmehr nüchtern und pragmatisch als «notwendiges Übel». Persönliche Nutzenerwägungen, nicht mehr patriotische Motive bestimmen das *Engagement in und für die Armee – ein Engagement, das während der gesamten Nachkriegszeit undramatisch, aber nachweisbar gesunken ist.*

Der **Widerspruch** zwischen hoher Notwendigkeitsbefürwortung und der gleichzeitigen schleichenden Entwertung des Militärs lässt sich **auflösen:** Offenbar muss die Frage nach der Aufrechterhaltung der Landesverteidigung von jener nach der gesellschaftlichen Bedeutung, die dem Wehrbereich zugemessen wird, sorgsam getrennt werden. Wenn Frau und Herr Schweizer überzeugt ja sagen zur gewaltsamen Landesverteidigung, so heisst das noch nicht, dass sie diese als besonders wichtig einstufen, dass sie bereit wären, die Militärausgaben in ihrer jetzigen Höhe gutzuheissen, dass sie bereit wären militärische Emissionen in jedem Fall zu dulden und zu neuen Waffenplätzen ja zu sagen, dass sie bereit wären, die eigene Person in den Dienst der Landesverteidigung zu stellen oder sich auch nur mit sicherheitspolitischen Belangen auseinanderzusetzen. Um es salopp mit dem Filmer Roman Brodmann (Fernsehfilm im Zweiten Deutschen Fernsehen «Vom Schlachten der heiligen Kuh»: Darstellung der Initiative «Schweiz ohne Armee») und gleichzeitig gegen ihn zu formulieren: Die Existenzberechtigung der «Kuh» ist unbestritten, ihre «Heiligkeit» dagegen wird in Frage gestellt.

Indikativ für diese Änderung der Bewertung ist schliesslich nicht zuletzt die Tatsache, dass innerhalb weniger Jahre gleich drei wehrpolitisch bedeutsame Volksbegehren zustande gekommen sind. Nach dem Rüstungsreferendum und der Rothenthurm-Initiative steht eine Abstimmung über einen Vorschlag zur Abschaffung der Armee bevor. Eine diesem Vorschlag verwandte Initiative, die sogenannte Friedensinitiative, ist zwar gescheitert, aber alternative Sicherheitspolitiker und ihre Grüpplein erfreuen sich einer Hochkonjunktur und profilieren sich mit immer neuen Vorschlägen.

2. Veränderung des gesellschaftlichen Umfeldes

Der beschriebene Prozess der Bewertungsänderung ist keineswegs typisch für das Militär. Ihm unterliegen ebenso Kirche, Staat, Parteien, Wissenschaft, Technik und andere Institutionen. Verständlich wird er vor dem Hintergrund eines umfassenden gesellschaftlichen **Struktur- und Wertwandels,** der die Schweiz ebenso wie die meisten westlichen und, wenn auch noch in abgeschwächter Form, östlichen Industriestaaten erfasst hat.

Für den Zeitgenossen sind **die Merkmale des Strukturwandels** gut zu erkennen: die rasche Verstädterung weiter Teile des schweizerischen Mittellandes, die im Zeitraum von weniger als zwei Jahrzehnten entstandene hohe allgemeine Mobilität, die rasche Erhöhung des Lebensstandards, der gestiegene und weiterhin steigende allgemeine Schulbildungsgrad, die ausgebaute soziale Sicherung im Wohlfahrtsstaat, die gewachsene staatliche Regelungsdichte, die rasch fortschreitende berufliche und arbeitsteilige Differenzierung und Spezialisierung, die wachsende Allgegenwärtigkeit moderner Technologie in allen Lebensbereichen, die gestiegene Bedeutung der Weltgesellschaft für unser Handeln durch veränderte Medien- und Kommunikationsstrukturen, die erhöhte Informationsdichte usw. Von der sich derzeit vollziehenden Revolution der Informations- und Kommunikationstechnologie ist überdies ein weiterer Wandelsschub zu erwarten. Automatisierung und Informatisierung werden nicht nur der Produktions- und Dienstleistungssek

tor in noch unbekanntem Ausmass verändern, sondern auch die andern Lebensbereiche völlig durchdringen – ein nicht unbedeutender Prozess, wenn wir uns vor Augen halten, dass Information und Kommunikation gewissermassen das gesellschaftliche Bindegewebe darstellen, die rasche Verbreitung dieser Technologien mithin an Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts rührt.

Die Auswirkungen des Wertwandels dagegen sind durch den Zeitgenossen weniger leicht zu erkennen, obwohl dieser rasche Strukturwandel natürlich auch unsere Wertvorstellungen, das heisst jene Massstäbe, nach denen wir unser Handeln und Trachten ausrichten, stark beeinflusst hat. Zu den Folgen des Wertwandels gehören etwa:

Pluralisierung und Verunsicherung

Die Grundtendenz des Wertwandels besteht darin, dass gemeinschaftsbezogene Formen des Zusammenlebens – wie sie idealtypisch etwa im kleinen ländlichen Dorf noch anzutreffen sind – von gesellschaftsbezogenen, städtisch-kosmopolitischen Lebensstilen abgelöst werden. Geschlossene und für den einzelnen verbindlich vorgegebene Wertordnungen brechen auf zugunsten von geltungsbereichsbegrenzten Wertmustern. Diese Auffächerung der Wertgeltung, bekannt als Pluralisierung, befreit das Individuum stärker als je zuvor in der Geschichte vom Anpassungsdruck des Kollektivs, gibt ihm mehr als früher die Möglichkeit, sich die Gruppen, denen es angehören möchte, selbst auszuwählen. So sehr diese Entwicklung die Chance zur individuellen Entfaltung steigert, so sehr kann sie auch Bindungslosigkeit verursachen: Man fühlt sich zwar grundsätzlich verschiedenen Gruppen zugehörig und bejaht deren wesentlichste Werte und Normen, ohne indessen alle Werte voll zu akzeptieren.

Daraus entsteht im gesellschaftlichen Raum die Gefahr eines Sinn- und Zielvakuums, das zur **Suche nach neuen Sicherheiten** drängt. Sichtbar wird dies in der heute zu beobachtenden Betonung der individuellen Lebens- und Sinngeborgenheit, in der nostalgischen Forderung nach dezentralisierten überschaubaren Gemeinschaftsformen, der Entdeckung der «Betroffenheit», in neuen Formen der transzendentalen Sinnsuche. Diese Sicherheitssuche manifestiert sich in der gestiegenen Aktualität der Astrologie ebenso wie in traditionsfernen Jugendsekten, im kirchlichen Fundamentalismus ebenso wie im Zusammengehörigkeitserlebnis, das etwa eine Kernkraftwerksgelände-Besetzung zu bieten vermag.

Es steigt deshalb die Tolerierungs- und Anerkennungsbereitschaft für Umkehrstrategien aller Art, wie sie die verschiedensten alternativen Bewegungen offerieren, wie sie letztlich auch die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee anzubieten hat.

Relativierung

Wertvorstellungen werden heute, anders als früher, auch im Bewusstsein der breiten Masse als veränderbar und als relativ empfunden. Das Bewusstsein der Relativität und des begrenzten Geltungsbereichs eigener und fremder Werthaltungen vermindert die Bereitschaft, die Autorität herkömmlicher Wertvermittlungsinstanzen in Familie, Schule und Staat fraglos anzuerkennen. Diese Erfahrung macht heute jeder Erzieher. So auch der Vater, der seinen bei Tisch rülpsenden Sohn über hiesige Manieren belehren will, von diesem aber seinerseits belehrt wird, Rülpsen nach dem Essen sei in Indien ein Zeichen von Höflichkeit. Es sei deshalb nicht einzusehen, warum Rülpsen hierzulande unmanierlich sein solle. Die väterliche Autorität und die Geltungskraft eigener Werte werden in diesem Beispiel mit Verweis auf eine fremde Wertordnung eingeschränkt.

Werte wie «Toleranz» und «Gleichwertigkeit» im Sinne eines wachsenden Verständnisses für andere Standpunkte nehmen denn auch nachweisbar an Bedeutung zu.

Individualisierung

Aus dem Relativitätsbewusstsein heraus verlieren Akzeptanzwerte, welche den Einzelnen in die Gruppen einbinden, wie etwa «Gehorsam», «Unterordnungsbereitschaft», «Ordnung», «Pflichterfüllung», «gesellschaftliches Ansehen» an Gewicht. Individualitätswerte wie «Selbsterfüllung», «eigene Zeitverfügung», «Spontaneität», «Autonomie» gewinnen komplementär dazu an Bedeutung.

Beispielhaft lässt sich das am *Leistungsbewusstsein* zeigen. Dieses hat entgegen verbreiteter Meinung kaum je in Gefahr gestanden, durch das Lustprinzip ersetzt zu werden. Aber der Wert «Leistung» als moralische Pflicht», als allgemeinverbindliche Norm, tritt zunehmend in den Hintergrund.

Dagegen ist eine hohe Leistungsmotivation überall dort vorhanden, auch im Freizeitbereich und auch im Militär, wo sie mit Selbstbewährung, mit individueller Sinnerfüllung und eigener Entfaltung vereinbart werden kann.

Akzeptanzwerte wie «Fleiss» und «Gehorsam» sind für die Arbeit an einer computergesteuerten Maschine auch wenig angemessen. *Fleissig und gehorsam ist die Maschine.* Hingegen sind für die Techniker und Ingenieure, die den Automaten überwachen, Werte wie «Teamfähigkeit», «Offenheit für Neues» und vor allem «Selbständigkeit» von zunehmender Wichtigkeit. Hier wird der Zusammenhang zwischen dem Wertwandel und dem technisch-wirtschaftlichen Strukturwandel sichtbar.

Schwindende Geltung der Tradition

Der beschleunigte Lebensrhythmus verkürzt die Geltungsdauer und Geltungschance von Tradition. Er erzwingt eine ständige Anpassung und Infragestellung gemachter Erfahrungen. Die Zukunft wird nicht mehr aus der Vergangenheit heraus abschätzbar, deshalb bedrohlich, weil unsicher. Die Vergangenheit ihrerseits verliert ihre identitätsschöpfende Wirkung.

Diese Entwicklung erodiert zudem traditional und gefühlsmässig abgestützte Loyalitäten gegenüber der Grossgruppe und erschwert die Identifikation mit der eigenen Geschichte. Auch verstärkt sie den Drang nach neuen Sicherheiten, nach einem griffigen Halt im raschen Wandel.

Nutzorientierung im Mutterstaat

An die Stelle gefühlsmässiger und traditioneller Bindungen tritt ein instrumentelles Nutzenverhältnis zu den grossorganisatorisch verfassten Einrichtungen moderner Gesellschaften. Instrumentell heisst, dass die Bindung an gesellschaftliche Institutionen sich verstärkt über deren Einschätzung als dienlich, als persönlich nützlich vollzieht. Sichtbar wird das an der Verschiebung von einem mehr «väterlichen» Staatsbild, bei dem die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und der nationalen Einheit als Aufgabe des Staates im Vordergrund steht, zu einem mehr «mütterlichen» Staatsbild, das durch wohlfahrtsstaatliche Verteilungsaufgaben geprägt wird. Entsprechend haben Werte, die sich

über die Aufgabe des Staates als Daseinssicherung aufbauen, wie etwa «Verteilungsgerechtigkeit», «materielle Besitzstandssicherung in Grenzlagen», «Sicherheit vor technisch bedingten Risiken», «Schutz der Umwelt» einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren.

Demgegenüber werden Werte der nicht unmittelbar individualbezogenen, äusseren Sicherheit vergleichsweise geringer betont.

Privatisierung und Öffentlichkeitsschwund

Ansatzweise zeigt sich als Folge dieses Wertwandels auch eine Neugewichtung von dem, was man als Verhältnis zwischen Privatheit und Öffentlichkeit bezeichnen könnte. Ein Beispiel unter andern gibt dafür die gesunkene Stimm- und Wahlbeteiligung oder – noch deutlicher – die wachsende Schwierigkeit, neben- oder ehrenamtliche Funktionsträger in genügender Zahl zu finden. Dabei ist gerade die Schweiz mit ihrem ausgeprägten Milizprinzip besonders darauf angewiesen, dass Bürgerinnen und Bürger freiwillig politische Verantwortung übernehmen.

Mit zunehmender Privatisierung des Lebensstils scheint sich aber ein langsamer Abbau jenes staatsbürgerlichen Engagements anzubahnen, welches das öffentliche Ideal der res publica in der Schweiz traditionellerweise zu mobilisieren vermochte.

3. Veränderte sicherheits- und wehrpolitische Rahmenbedingungen

Aufgeblähter Sicherheitsbegriff

Dem Wert «Sicherheit», verstanden als Abwehr einer Bedrohung, wird, wie gezeigt, heute aus verschiedenen Gründen grössere Bedeutung als früher beigemessen. Unverkennbar ist dabei zugleich eine Ausweitung des Wertinhaltes: «Anstelle der sozusagen ‹klassischen› Bedrohung durch Krieg und Kriegsgefahr fühlen wir uns bedroht durch allerlei neue Formen von Gefährdung: durch Umweltschäden und Naturkatastrophen, durch die Kernenergie, durch das Ozonloch über der Antarktis, durch unheimliche Viruskrankheiten wie Aids, durch die an die Grenzpforten unserer wohlhabenden Industrieländer klopfenden Massen mit braunem und schwarzem Gesicht, durch die plötzliche Erfassung und mögliche Kontrollierbarkeit unseres Tuns und Lassens mit Hilfe der modernen Informatik» (Daniel Frei). Wie Befragungen zeigen, stellen grosse Teile der Bevölkerung diese neuen Bedrohungsformen weit über die militärische Bedrohung. Ausserdem gewinnt die Meinung an Boden, zwischen verschiedenen Sicherheitsinteressen bestünde ein Konflikt.

So wird das Trachten nach militärischer Sicherheit als in Konkurrenz zur wohlfahrtsstaatlichen oder gar zur ökologischen Sicherheit verstanden. Landesverteidigung ist in dieser Sicht zur zweitrangigen Staatsaufgabe geworden.

Globalisierung und Moralisierung des Sicherheitsbegriffes

Relativierung und Kosmopolitisierung der Wertperspektiven erodieren tendenziell die nationale Identifikation. Aus Staatsbürgern werden Weltbürger, die erkennen oder zu erkennen glauben, dass und wie lokales Handeln sich global auswirken kann. Diese sehen die äussere Sicherheit zusehends weniger unter nationaler als unter internationaler Perspektive. Unter nationaler Sicht, in der die Sicherheit eines Staates gegen die Sicherheit eines anderen stehen kann, erhalten Kriterien der Kräftebalance und des Konflikts vorrangige Bedeutung. In globaler Sicherheitsperspektive stehen hingegen Ausgleich und Kooperation im Vordergrund, das Sicherheitsstreben wird vermehrt unter moralisch-ethischen Gesichtpunkten gesehen als unter dem der Staatsräson. Im Extremfall wird die Kooperation unter gleichzeitiger Ablehnung jeglicher Gewaltanwendung zum allgemeinen Prinzip erhoben – eine Auffassung, die der vorliegenden Armee-Abschaffungsinitiative zu Gevatter steht. Obwohl diese Meinung nur bei kleinen Minderheiten verbreitet ist, zeigen Untersuchungen, dass insbesondere jüngeren bis mittleren Generationen die herkömmlich praktizierte Sicherheitspolitik – zurückhaltend-defensives Aktivwerden nach aussen, Betonung der Wehranstrengungen im Inneren – zu eingleisig erscheint.

Ohne die militärische Landesverteidigung und die Neutralität grundsätzlich in Frage zu stellen – ihr Wert ist grossmehrheitlich unbestritten – wird die Gewährleistung der äusseren Sicherheit zusehends weniger unter einer bloss wehrpolitischen Perspektive gesehen.

Das bisher in der Bevölkerung verbreitete isolationistische Sicherheitsdenken beginnt – langsam und vorwiegend bei den Jüngeren – einem sicherheitspolitischen Verständnis Platz zu machen, das nationale Sicherheit ebensosehr durch eine betont aktive Aussenpolitik gewährleistet sehen will (Einbringen der schweizerischen Neutralitätsposition in den internationalen Dialog, Mithilfe bei vertrauensbildenden Massnahmen und Rüstungskontrolle, Zurverfügungstellung der guten Dienste eines anerkannt Neutralen). Die Intensivierung dieser de facto schon bisher verfolgten Politik wird deshalb unter dem Gesichtspunkt der innenpolitischen Rechtfertigung schweizerischer Sicherheitspolitik erheblich an Bedeutung gewinnen.

Militärische Selbstbehauptung erscheint auch hier nicht mehr als erster Staatszweck, sondern als einer unter mehreren.

Zweifel an der Verteidigungsfähigkeit

Zwischen der grundsätzlichen Befürwortung einer militärischen Verteidigung und dem Vertrauen, diese sei fähig, in einem modernen Krieg zu bestehen, klafft heute eine Lücke. Skepsis ist überwiegend bei der jüngeren Generation und insbesondere bei der weiblichen Bevölkerung verbreitet. Bei beiden Gruppen überwiegt überdies ein nukleares Kriegsbild und die Neigung zum Worst-Case-Denken. Durch diese Verunsicherung tauchen Fragen nach dem Sinn herkömmlicher Verteidigungseinrichtungen häufiger auf als früher, auch und gerade bei Leuten, die der Landesverteidigung gegenüber engagiert positiv eingestellt sind. Es ist nicht auszuschliessen, dass Zweifel an der Verteidigungsfähigkeit, die in der Schweiz durchaus nicht jene Breitenwirkung erreichen wie bei unseren nördlichen und östlichen Nachbarn, sich inskünftig in höherem Mass als bisher lähmend auf den Verteidigungswillen auswirken könnten, wenn es nicht gelingt, das Vertrauen in den Sinn und die Wirkung eigener Wehranstrengungen im Lichte der sich wandelnden Bedrohungsbilder herzustellen.

Aus der Verunsicherung heraus wächst jenes Toleranzklima, in welchem alternative Sicherheitvorstellungen, die das «primum vivere» in den Vordergrund stellen, gedeihen. Es ist diese Verunsicherung, von der die Initianten für eine Schweiz ohne Armee zu profitieren hoffen und die sie im übrigen mit ihren Vorhaben kräftig zu verstärken suchen.

Entzaubertes Militär

Mit abnehmender Bedeutung nationaler Wertbezüge und einer Einstellung, die den Staat zunehmend unter dem Gesichtspunkt der Dienstleistung und der Wohlfahrtssicherung sieht, verändert sich die Bewertung des Militärs in ähnlicher Richtung. Dieses erhält den Status einer Versicherung, deren Existenz als notwendiges Übel durchaus bejaht, deren Prämie aber gegen diejenige wohlfahrtsstaatlicher Einrichtungen aufgerechnet wird. In dieser Sicht ist das Milizmilitär nicht mehr ein gesellschaftliches Ereignis oder ein nationales Symbol, sondern einzig und allein ein Mittel zur Kriegsverhinderung. Verstärkt wird diese Neubewertung des Militärischen durch die geschilderten Veränderungen der Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich Sicherheitspolitik heute vollzieht. Mit der Ausformung supranationaler Sicherheitsgemeinschaften wie auch durch das System nuklearer Abschreckung, basierend auf dem Waffenmonopol weniger Grossmächte, haben nicht nur die kleineren und mittleren Nationen sicherheitspolitisch an Bedeutung eingebüsst. Vielmehr vermag heute kein Staat, auch ein grosser nicht, den physischen Schutz des Bürgers vor Angriffen von aussen zu gewährleisten. Damit beginnt aber auch die unmittelbare Beziehung zwischen äusserer Bedrohung und nationaler Unabhängigkeit, zwischen der aussenpolitischen Funktion des Militärs und seiner Rolle als nationales und einheitstiftendes Symbol zu zerfallen.

Das Verhältnis Gesellschaft-Militär unterliegt damit in den modernen westlichen Gesellschaften jenem Rationalisierungs- und Entsymbolisierungsprozess, den der deutsche Sozialwissenschafter Max Weber als «Entzauberung» beschrieben hat. Der Neubewertungsprozess muss – das zu betonen scheint wesentlich – *eher als De-Militarisierung denn als Anti-Militarisierung* verstanden werden. Er vollzieht sich mehr auf der Ebene Wichtig-Unwichtig als auf der Ebene von Pro und Contra.

Dennoch nimmt dadurch die Bereitschaft, die Wehrinstitutionen nicht bloss grundsätzlich zu bejahen, sondern sie persönlich mitzutragen, eher ab, die «Ja, aber ohne mich»-Haltung und die Toleranz für das Wehrentzugsverhalten eher zu.

Schwieriger gewordener Rollenwechsel Bürger-Soldat

Bis in die jüngste Zeit fanden sich zwischen dem zivilen und dem militärischen Lebensstil mannigfache Gemeinsamkeiten. Zu nennen wäre die erwähnte Geltung des Prinzips Gehorsam und die Betonung von Pflichttugenden wie Selbstdisziplin und Autonomiebegrenzung für den schulischen, beruflichen und wirtschaftlichen Erfolg. Unter dieser Ähnlichkeitsvoraussetzung erhielt die militärische Erziehung als graduell strengere Form eines allgemeingültigen Erziehungsideals eine Leitbildaufgabe. Der Militärdienst verhiess Charakter- und Persönlichkeitsschulung und war von anerkannt gesellschaftlichem Wert. Sein besonderes Prestige als Bürgerschule liess die pflichtgemässe Absolvierung des Dienstes – unbesehen darum, ob man gerne oder ungerne Dienst leistete! – als erstrebens- oder zumindest nicht als vermeidenswert erscheinen, weil sie einen gesellschaftlichen Gegenwert in Form von Anerkennung und bürgerlicher Ehrenfähigkeit versprach.

Dem Trend nach verlieren nun offenbar gerade solche Werte im Zivilen an relativer Bedeutung, welche im Befehlsverband nach wie vor eine funktionale Notwendigkeit darstellen. Überdies werden im Zivilen personalisierte Autoritätsbezüge zunehmend durch anonyme, d. h. von Personen gelöste bürokratische Herrschaftsformen ersetzt, während sie im Militär nach wie vor dominieren.

Als Konsequenz bauen sich jene gesellschaftlichen Anreize ab, durch welche die individuelle Dienstleistung bisher ihren Pflicht- und Prestigecharakter erhielt. Dadurch nimmt der Druck der Öffentlichkeit auf den einzelnen zum pflichtgemässen Absolvieren der Dienstleistung ab. Hier liegt eine wichtige Ursache für den Wehrentzug in allen Formen, insbesondere auf dem «blauen Weg». Zudem gestaltet sich durch den Kontrast zwischen dem zivilen Umfeld und der ungleich stärker normierten militärischen Ordnung der Rollenwechsel Bürger-Soldat schwieriger. Das Unvereinbarkeitsempfinden verstärkt die psychische Distanzierung zum Militär als Lebensbereich und setzt sich rascher als früher in Spannungen, Konflikte und Kritikbereitschaft um. Auch bei grundsätzlich gegebener Leistungswilligkeit nehmen Frustrationstoleranz und Leerlaufempfinden zu. Dies speziell in jenen militärischen Handlungsbereichen, in welchen die geforderte Leistung in einem stark formalisierten Rahmen (Drill, repetitive Handlungsformen) erbracht werden muss. Untersuchungen bestätigen diesen Sachverhalt überhäufig für Rekrutenschulen.

Die Ansprüche an die Führungs- und Motivierungsleistung, und das bedeutet an die Qualifikation der militärischen Kader, nehmen deshalb zu.

4. Was ist im Hinblick auf die Abstimmung zu tun?

Der skizzierte Einstellungswandel betrifft in erster Linie die **politische Legitimation** der Sicherheitspolitik und der Wehreinrichtungen. Insofern ist ihm auch **vorab auf dieser Ebene zu begegnen.** Mit steigender Komplexität politischer Sachverhalte schwindet erwiesenermassen die Transparenz. Desinteresse und Verunsicherung nehmen zu. Entsprechend steigt der Bedarf an Reduktion von politischer Komplexität.

Im Klartext: politische Ziele lassen sich immer weniger mit Aussicht auf Erfolg anstreben, wenn sie der Allgemeinheit nicht in allgemeinverständlicher Form über geeignete Träger vermittelt werden.

Das trifft nun für die Sicherheits- und für die Wehrpolitik in besonderem Mass zu. Niemand wird bestreiten, dass diese in der Nachkriegszeit, beschleunigt in den letzten beiden Jahrzehnten, komplizierter und für die Bürgerin und den Bürger immer weniger durchschaubar geworden sind.

Gesucht ist deshalb nicht grundsätzlich ein neuer Sicherheitsbegriff und eine entsprechende neue Sicherheitspolitik, wohl aber ein Informationsleitbild, das diese verständlich, einfach und überzeugend darzustellen vermag. Zu berücksichtigen wäre dabei:

Verständnis schaffen für unsere Sicherheitspolitik

Sicherheitspolitik zielt auf die Existenzerhaltung von Gesellschaft und Staat. Dazu sind mehr Mittel nötig als bloss eine militärische Landesverteidigung. Die Gesamtverteidigungskonzeption von 1973 wurzelt in dieser Erkenntnis. Das Wissen über das geltende sicherheitspolitische Leitbild – das zeigen eigene Untersuchungen – ist aber im Lande mit einer der höchsten Wehrbeteiligungsraten

der Welt bedenklich wenig verbreitet. Mehr noch: Sicherheitspolitik wird in der schweizerischen Öffentlichkeit – auch das zeigen die Untersuchungen – noch immer primär unter einem ausschliesslich militärischen Blickwinkel, insbesondere unter jenem der Milizwehrtradition, gesehen. Es mag am hohen kollektiven Symbol- und Identifikationsgehalt dieses Orientierungsmusters liegen, dass es als Ganzes akzeptiert oder als Ganzes abgelehnt wird. Die enge Gedankenverknüpfung zwischen der Sicherheitspolitik und dem Militärischen bewirkt aber auch, dass das Pro und Contra gegenüber dem Militär und dessen Symbolik unmittelbar auf die Gesamtverteidigung als Ganzes übertragen wird, dass Sicherheitspolitik letztlich nurmehr als eine erweiterte Wehrpolitik verstanden wird. So vorteilhaft sich die Assoziation «Äussere Sicherheit = Militär», für Aspekte der kollektiven Identität und der militärisch ausgerichteten Wehrmotivation auszuwirken vermag, so sehr provoziert sie auch unnötigerweise den Vorwurf der «Militarisierung» der Gesamtverteidigung und der Sicherheitspolitik.

Die Eigenidentität der nichtmilitärischen Ziele und Mittel der Sicherheitspolitik muss deshalb gestärkt werden. Insbesondere die aussenpolitische Komponente schweizerischer Sicherheitspolitik, die in den letzten Jahren eine starke Aufwertung erfahren hat, ohne dass dies in der hiesigen Öffentlichkeit genügend bemerkt worden wäre, ist informationspolitisch weit stärker zur Geltung zu bringen, als dies bisher geschehen ist.

Dies vor allem deshalb, weil die vorliegende Initiative mit ihrer Forderung nach einer «umfassenden Friedenspolitik» den falschen Eindruck erweckt, die Schweiz habe sich an internationalen Bemühungen um die Friedenssicherung bisher nicht oder zuwenig beteiligt.

Zu betonen bleibt aber: So sehr die aussenpolitische Komponente stärker hervorzuheben ist, die Bedeutung der Armee als friedenerhaltendes Instrument darf dabei nicht herabgemindert werden. Hier gilt die Losung: Sowohl als auch!

Eigentliche Aufgabe der Armee

Die Legitimierung der Armee hat sich auf deren eigentliche sicherheitspolitische Aufgabe zu beschränken.

Unsere Milizarmee ist ein Instrument zur Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft und zur Notwehr, nicht mehr – aber auch nicht weniger!

Auf Idealisierung von Nebenfunktionen ist zu verzichten. Dort wo die Armee als «Schule der Nation» und als nationales Integrationssymbol wahrgenommen wird, wird dies auch inskünftig der Fall sein. Anderen, insbesondere jüngeren Generationen, ist diese Symbolik nicht aufzudrängen. Sie mobilisiert dort nur unnötige Abwehrreflexe. Es darf in diesem Zusammenhang durchaus auch darauf verwiesen werden, dass unser Milizheer zwar stark, aber von der politischen Struktur her nicht angriffsfähig aufgebaut ist.

Nach dem norwegischen Friedensforscher Johan Galtung wäre eine Abkehr von stehenden Heeren zugunsten von Milizwehren ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine allgemeine Abrüstung. Die Schweiz bildet hierfür einen Modellfall.

Kein «Entweder-Oder»

Die konstatierte Glaubwürdigkeitslücke ruft nach verstärkten Anstrengungen in der Darstellung eigener Möglichkeiten und Chancen. Diese Aufgabe ist zugegebenermassen nicht leicht, weil der Begriff der Eintretenswahrscheinlichkeit bestimmter Ereignisse in der Bevölkerung weitgehend unbekannt ist. Diesem Umstand ist deshalb besonders Rechnung zu tragen.

Dem derzeit gängigen, logisch falschen Ausspielen verschiedener Bedrohungsformen gegeneinander, z. B. Vernachlässigung äusserer Sicherheit zugunsten eines verstärkten Umweltschutzes – ist entschieden entgegenzutreten. Die Losung kann auch hier nur lauten: Sowohl als auch!

5. Schluss

Die Einrichtungen unserer direkten Demokratie und die enge zivil-militärische Verknüpfung der Milizwehrverfassung setzen die Sicherheits- und die Wehrpolitik den Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels unmittelbar und ungleich stärker aus, als dies im Ausland der Fall ist. Die institutionelle Offenheit und der demokratische Zwang zur fortwährenden Konsensfindung bieten andererseits, wie unsere Geschichte zeigt, Gewähr für hohe Krisenfestigkeit und Stabilität.

Die Chance liegt aber nicht in der abwartenden Passivität, sondern in der offenen politischen Auseinandersetzung, in der es glaubhaft gelingt, die Werte dieser Gesellschaft als der Verteidigung würdig darzustellen. Hierfür bietet die Diskussion um die Initiative eine echte Chance. **Gesucht sind deshalb engagierte Frauen und Männer, die diese Aufgabe aktiv und offensiv wahrnehmen.** ■

Prof. Dr. Kurt R. Spillmann

Friedenspolitik statt Landesverteidigung?

Über diese Frage nachzudenken lohnt sich in der Tat, besonders in einer Zeit, in der die Supermächte echte Fortschritte im Abrüstungsprozess zu machen scheinen und die Verflechtungen zwischen den Staaten der industrialisierten Welt so zugenommen haben, dass ein «klassisches» Kriegsszenario nur noch schwer vorstellbar ist. Wäre es also nicht richtig, das Kriegsgerät definitiv zum alten Eisen zu legen und durch die moderneren Mittel einer aktiven Friedenspolitik, unterstützt durch die neuesten Ergebnisse der Friedensforschung, zu ersetzen?

Die grundlegende Frage

Sie lautet heute noch gleich wie für die Stämme der Vorgeschichte, für die Epochen der frühen Hochkulturen und für die Jahrhunderte der vornuklearen Kriegführung: Wie können wir Leben, Land und Lebensweise für uns und unsere Nachkommen sichern?

Sie ist heute so wenig beantwortet wie je: Schon die frühesten Kulturerzeugnisse sind Belege für die Anstrengungen, in einer ewig unsicheren Gegenwart Sicherheit zu erzeugen: Tonkrüge und andere Vorratsgefässe galten der Vorsorge gegen den Hunger. Zäune, Wälle und Gräben oder Waffen sollten gegen tierische und menschliche Feinde schützen.

Im Laufe der Zeit sind die Mittel moderner geworden, nicht aber das grundlegende Motiv: Auch wir wollen die Verfügungsgewalt über unseren Leib und unsere selbstgewählte Lebensart in der eigenen Hand behalten und gegen fremden Zugriff nach Möglichkeit absichern. So streben wir unabhängig vom Grad der schon gewonnenen nach immer mehr Sicherheit. Dabei ist unser Sicherheitsbedürfnis nie endgültig zu befriedigen, da wir uns der Unvollkommenheit unserer Vorsichts- und Vorsorgemassnahmen immer schmerzlich bewusst bleiben: Denn letztlich fallen wir ja alle dem Tod anheim!

Streben nach Sicherheit

Das Streben nach Sicherheit folgt grob gesehen zwei verschiedenen Wegen: Wer sich aufgrund bestehender Vorkehrungen schon etwas sicherer fühlt, möchte das Erreichte *bewahren*. Veränderungen sind für ihn nur dann attraktiv, wenn sie nicht mit Einbussen an schon erreichter Sicherheit bezahlt werden müssen. Wer hingegen den bestehenden Sicherheitsgrad als ungenügend betrachtet, ist an Bewahrung nicht interessiert. Er wünscht *Veränderungen* zum Besseren, für die er den Ist-Zustand gerne preisgibt.

Wer in erster Linie auf Bewahrung aus ist, wird in unserer politischen Terminologie deshalb *konservativ* (von «konservieren», das heisst bewahren) genannt. Zu dieser Haltung gehört ein gewisses Misstrauen gegenüber der Zukunft, da sie ebenso leicht Verlust wie Gewinn bringen kann. Die andere Haltung wird *progressiv* oder «fortschrittlich» genannt. Aus ihr spricht Vertrauen in die Zukunft oder mindestens ein Überwiegen der Hoffnung in die positiven Entwicklungen der Zukunft.

Entsprechend verschieden kann die Frage beantwortet werden, ob es an der Zeit sei, mit der traditionellen Art der Absicherung durch bewaffnete Verteidigung zu brechen und auf eine radikal neue Art, mit politischen Mitteln, das heisst den Mitteln der Vernunft und der Einsicht, Sicherheit zu produzieren.

Bewaffnete Verteidigung. Auf der einen Seite überwiegt das Bewusstsein, dass die überlieferte Sicherheitspolitik der bewaffneten Neutralität uns schon manche gefährliche Situation heil überstehen liess, in der unser Land, unser Leben und unsere Lebensweise in Gefahr waren, unter die Verfügungsgewalt eines mächtigeren Nachbarn zu geraten. Vor allem die Generation jener Schweizerinnen und Schweizer, die sich noch lebhaft an die Situation des Zweiten Weltkrieges erinnert, ist deshalb in ihrer Mehrheit nach wie vor von der Nützlichkeit einer bewaffneten Landesverteidigung überzeugt. Sie hat die Brüchigkeit von Versprechen und die geringe Geltung von Verträgen (Hitler wiederholte immer wieder, dass nur der Sieg entscheide, was Recht sei) erlebt und erfahren. Sie beurteilt auch die Gegenwart aus dieser persönlichen Erfahrung heraus. Sie traut politischen Absprachen zu wenig, um ihnen allein die Sicherung von Leben, Land und Lebensweise für uns und unsere Nachkommen zu überlassen.

Klimaveränderung ausnützen. Auf der anderen Seite – mehrheitlich bei Angehörigen der jungen Generation – überwiegt das idealistische Bedürfnis nach einer besseren, gerechteren Welt ohne die ständige psychische Belastung durch das Wissen um gewaltige und jederzeit einsatzbereite militärische Vernichtungspotentiale. Die Bereitschaft zur Verteidigung des Erworbenen mit den Mitteln der Landesverteidigung erscheint vielen als verstaubtes Spiessbürgertum angesichts der heute und jederzeit möglichen Gefahr der Selbstvernichtung der Menschheit in einem nuklearen Holocaust. Und da die Verwicklung der Schweiz in einen Krieg in jedem Fall unannehmbare Schäden und Verluste zur Folge hätte, scheint es unabdingbar, in dieser Situation alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Staatensystem grundsätzlich zu verändern, auf eine andere Basis zu stellen und durch die Abschaffung der Streitkräfte zu erneuern.

Die jüngsten Entwicklungen der Beziehungen zwischen den Supermächten scheinen solche Hoffnungen zu ermutigen. Ein erster Abrüstungsvertrag für nukleare Mittelstreckenwaffen ist in Kraft. Weitere Abrüstungsverträge im Bereich der strategischen Nuklearwaffen, der chemischen und der konventionellen Waffen stehen vor dem Abschluss oder sollen in naher Zukunft ausgehandelt werden. Gorbatschow hat einseitige Rüstungsreduktionen angekündigt. Sind das nicht Zeichen einer Klimaveränderung, die ausgenützt werden sollten? Und könnte da die Schweiz nicht ein Vorbild sein und als erste ihre Streitkräfte abschaffen? Könnte dieses Beispiel nicht eine Kettenreaktion auslösen? Sollte das Wagnis also nicht ein-

gegangen werden, damit als Frucht des Risikos eine sicherere Welt entsteht?

Die Zahl jener Konservativen ist gering, die *nur* der militärischen Landesverteidigung als Mittel zur Herstellung von Sicherheit trauen. Grösser hingegen ist die Zahl jener Progressiven, die glauben, bei der Produktion von Sicherheit für unser Land auf die militärische Landesverteidigung gänzlich verzichten zu können.

Zwischen diesen beiden weit auseinanderliegenden Haltungen liegt ein weites Feld an Einstellungen, die sich um ein «Sowohl-als-Auch» bemühen.

Im Mittelfeld des Realismus operiert auch die schweizerische Landesregierung. Sie lehnt die Abschaffung der Armee ebenso entschieden ab, wie sie einen aktiveren schweizerischen Beitrag zur internationalen Friedenssicherung befürwortet.

Schon 1984 erklärte der Bundesrat in den Richtlinien zur Regierungspolitik 1983–1987: *«Friedenssicherung kann nicht nur defensiv erfolgen, sie verlangt auch – wie in der Konzeption der Gesamtverteidigung festgelegt – Aktivität nach aussen. Mit seiner Aussenpolitik sucht unser Land an der Sicherung des Friedens und am Aufbau einer gerechten und stabilen Weltordnung mitzuwirken.»* [1]

Im «Bericht über die Friedens- und Sicherheitspolitik der Schweiz», die der Bundesrat in Beantwortung der Postulate Muheim und Pini im Sommer 1988 veröffentlichte, werden die schweizerischen Beiträge zur internationalen Friedenssicherung auf universaler und auf regionaler Ebene, die Politik der Guten Dienste und die verschiedenen personellen und materiellen Mittel dargelegt, die die Schweiz bereits heute konkret zum Einsatz bringt, und das ist – wie die folgenden ausgewählten Hinweise zeigen – gar nicht so wenig.

Elemente der schweizerischen Friedenspolitik

Entwicklungszusammenarbeit. Das Bundesgesetz von 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe legt den Zusammenhang zwischen Entwicklungshilfe und Friedenspolitik so dar: «Die Politik der internationalen Solidarität ist naturgemäss auch eine Politik des Friedens, und zwar des Friedens für uns selbst und des Friedens in der Welt überhaupt. Die internationale Entwicklungszusammenarbeit ordnet sich dieser Zielsetzung ein. Sie soll zur Überwindung gewisser fundamentaler Ungleichheiten innerhalb der Völkergemeinschaft und der sich daraus ergebenden Spannungen und Konfliktgefahren beitragen; auch soll durch sie nach Möglichkeit vermieden werden, dass der Entwicklungsprozess gewaltsame und kriegerische Form annimmt.» [2]

Neben diesen Anliegen – Stabilität und Abbau von Spannungen – gehören die Wiederherstellung und Erhaltung des demographischen und ökologischen Gleichgewichtes zu den ausdrücklichen Zielen der Entwicklungszusammenarbeit des Bundes. Für diese Ziele wurden 1987 aus öffentlichen Geldern von Bund, Kantonen und Gemeinden 718 Millionen Franken ausgegeben (ohne die Hilfeleistungen aus Stiftungen und privaten Organisationen, die nochmals 120 Millionen Franken betrugen); und im gleichen Jahr 1987 wurden 3,2% aller Bundesausgaben für die Unterstützung von Dutzenden von Projekten und Programmen in Entwicklungsländern aufgewendet. [3]

Humanitäre Hilfe. Schon in den sechziger Jahren wurde in der Schweiz die Idee einer «Friedenstruppe» für den Einsatz bei Hilfsaktionen erwogen. Daraus entstand *das Schweizerische Katastrophenhilfekorps.* Seit 1974 leistet es im Ausland Hilfe nach Natur- und Zivilisationskatastrophen, im Dezember 1988 auch in der Sowjetunion (nach der Erdbebenkatastrophe in Armenien). Allein im Jahr 1987 leisteten Angehörige des Katastrophenhilfekorps insgesamt 9350 Einsatztage in 20 Ländern. [4]

Menschenrechtspolitik. Entwicklungszusammenarbeit wie humanitäre Hilfe sollen auch die Bedingungen für die Ausübung der Menschenrechte verbessern und stellen in diesem Sinne einen wesentlichen Teil der schweizerischen Menschenrechtspolitik dar, wie sie vom Bundesrat im «Bericht über die schweizerische Menschenrechtspolitik» vom 2. Juni 1982 formuliert wurde[5]. So arbeitet die Schweiz aktiv in internationalen Institutionen (Europarat, Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, IKRK, Internationale Juristenkommission) mit und beteiligt sich an der Ausarbeitung von völkerrechtlichen Normen. Bei Menschenrechtsverletzungen interveniert sie bei den betreffenden Regierungen.

Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen. Die Schweiz ist seit Jahren direkt und indirekt (das heisst durch finanzielle Unterstützung) an friedenserhaltenden Operationen beteiligt. Seit 1953 sind schweizerische Offiziere in der Neutralen Überwachungskommission in Korea vertreten. An den «Blauhelmaktionen» der UNO hat sich die Schweiz bisher nur finanziell beteiligt. Sie unterstützte die Operationen anlässlich der Kongo- und Suezkrise, leistet seit 1964 Beiträge an die UNO-Truppen in Zypern, stellt der UNO-Waffenstillstands-Beobachtungsorganisation im Nahen Osten ein von der Balair betriebenes Flugzeug samt Besatzung zur Verfügung und bezahlt seit 1988 jährlich 2 Millionen Franken an die Kosten der UNO-Friedenstruppe im Libanon.

Diese bisherigen Leistungen nehmen sich bescheiden aus angesichts des schweizerischen Wohlstandes und des guten Rufes, dessen sich die Schweiz als neutraler Staat in der ganzen Welt erfreut. Diese Tatsache musste sich die Schweiz anlässlich des offiziellen Besuches des UNO-Generalsekretärs Perez de Cuellar am 18. April 1988 in Bern eingestehen. Die Schweiz war nur zu einem geringen Teil in der Lage, der langen Liste von Wünschen des Generalsekretärs für aktive Mithilfe der Schweiz bei friedenserhaltenden Massnahmen zu entsprechen. Deshalb hat der Bundesrat 1988 auch den Ausbau dieses aktiven Elementes der schweizerischen Sicherheitspolitik beschlossen und ist bereit, während der Jahre 1989 bis 1992 jährlich 15 Millionen Franken auszugeben, um bestehende oder neue friedenserhaltende Operationen zu unterstützen. Vorgesehen ist die Lieferung von Sanitäts- und Logistikmaterial, die Bereitstellung eines Transportflugzeuges, nicht aber die Entsendung von Truppen im Rahmen von Blauhelmkontingenten. So erfreulich der Entschluss zu aktiverem Auftreten ist, er dürfte durchaus noch weiter gehen und trotz der Nichtmitgliedschaft der Schweiz bei der UNO auch die truppenmässige Beteiligung an Blauhelmkontingenten einschliessen.

Rüstungskontrolle und Abrüstung. Die Schweiz arbeitet bereits jetzt im Rahmen der «Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa» (KSZE) aktiv mit an der Entwicklung von Massnahmen und Konzepten der Rüstungskontrolle und Abrüstung. Seit der Unterzeichnung des Schlussdokumentes der KSZE in Helsinki im Jahre 1975 haben sich die Delegierten der Schweiz immer wieder massgebend an der Weiterentwicklung des internationalen Dialogs über Rüstungskontrolle, vertrauensbildende Massnahmen und Abrüstung beteiligt. Auch an der 3. KSZE-Folgekonferenz, die in Wien das Mandat für Abrüstungsverhandlungen im Bereich der konventionellen Waffen ausarbeitet, ist die Schweiz aktiv beteiligt. An der im Rahmen der UNO tagenden internationalen Abrüstungskonferenz von Genf nimmt die Schweiz durch einen Beobachter an der Arbeitsgruppe teil, die über ein umfassendes Verbot für

chemische Waffen berät. Auch wirkte ein Schweizer Experte auf Ersuchen des UNO-Generalsekretärs im Rahmen einer Untersuchungskommission mit, die Einsätze chemischer Kampfstoffe im iranisch-irakischen Krieg untersuchte.

Gute Dienste. Die Schweiz hat bereits eine lange Tradition, ihre Vermittlungsdienste anderen Nationen zur Verfügung zu stellen, wenn es um die friedliche Beilegung von Streitigkeiten, die Übernahme von Schutzmachtmandaten oder die Vertretung beziehungsweise den Schutz fremder Interessen geht. So vertrat die Schweiz während des Ersten Weltkrieges 25 Staaten in Ländern, mit denen die Betroffenen keine diplomatischen Beziehungen mehr unterhielten. Im Zweiten Weltkrieg erhöhte sich die Zahl solcher Mandate auf 35. Gegenwärtig vertritt die Schweiz die Interessen von 14 Staaten, darunter die iranischen in Ägypten und Südafrika, die britischen in Argentinien und die amerikanischen in Kuba und im Iran.

Die Möglichkeiten der Schweiz, in diesem Bereich aktiver zu werden als bisher, sind eng beschränkt, denn – so gut der Ruf der Schweiz auch ist – sie kann nur aktiv werden, wenn sie darum gebeten wird. Zudem ist die Vermittlung heute eher eine Sache internationaler Organisationen geworden, wie die Einbeziehung von Perez de Cuellar in die Beendigung des iranisch-irakischen Krieges zeigt. Die Schweiz sollte ihre Möglichkeiten in diesem Bereich also nicht überschätzen.

Weit bedeutungsvoller sind die Guten Dienste, die die Schweiz dadurch zu leisten vermag, dass sie internationalen Organisationen und Konferenzen auf ihrem Territorium Gastrecht und Schutz gewährt. Dabei ist anlässlich des Genfer Gipfels von 1985 oder der Palästina-Debatte der UNO in Genf vom Dezember 1988 deutlich geworden, dass die Armee an die umfassenden Sicherheitsmassnahmen, die bei derartigen internationalen Veranstaltungen nötig sind, einen entscheidenden Beitrag leistet und damit die weltweit sichtbarste Dienstleistung der Schweiz für den internationalen Frieden aktiv unterstützt. (In vergleichbarer Weise hat die Armee auch den Schutz der internationalen Flughäfen von Zürich-Kloten und Genf-Cointrin gegen Terrordrohungen sichergestellt).

Forschung. 1980 reichte Nationalrat Heinrich Ott eine Initiative ein, mit der er die Gründung eines schweizerischen Instituts für Konfliktforschung beantragte. Auch wenn der Nationalrat diese Initiative nicht unterstützte, so existieren heute in der Schweiz doch verschiedene Institutionen, an denen Konfliktforschung betrieben wird: die Forschungsstelle für Sicherheitspolitik und Konfliktanalyse an der ETH Zürich, das Programm «Strategische Studien und internationale Sicherheit» des Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales in Genf sowie die Politologischen Forschungsstellen der Universitäten Zürich, Genf und der Hochschule St. Gallen.

Die interdepartementale «Arbeitsgruppe Gute Dienste und internationale Friedenssicherung» (AGDIF) fördert mit jährlichen Beiträgen von 360 000 Franken Forschungsprojekte in den Bereichen Sicherheitspolitik, gute Dienste und Internationale Friedenssicherung. Und schliesslich wurde 1988 die private Schweizerische Friedensstiftung ins Leben gerufen, die es sich zur Aufgabe machen will, die Erkenntnisse der Konfliktforschung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Dass die Schweiz in diesem Bereich durch verhältnismässig bescheidene Erhöhung des Aufwandes noch sehr viel mehr leisten könnte, steht ausser Frage.

Ausbildung. Ein eigenes Ausbildungsprogramm mit Hochschulabschluss in «Konfliktanalyse/Konfliktmediation» besteht nicht. Hingegen werden einschlägige Lehrveranstaltungen von den meisten Hochschulen im Rahmen der Ausbildungsprogramme in Politologie oder Geschichte angeboten. Ein besonderes zweijähriges Ergänzungsstudium zur Ausbildung von sicherheitspolitischen Experten wird seit 1986 in Genf durchgeführt.

IKRK. Selbst in einer summarischen Darstellung der schweizerischen Friedenspolitik darf das Internationale Komitee vom Roten Kreuz nicht fehlen, auch wenn es eine private Organisation ist. Es vertritt die Schweiz in so prominenter und wirkungsvoller Art nach aussen, und die Schweiz verdankt dem Roten Kreuz so viel von ihrem Ruf als humanitäre Nation, dass es zu den wichtigsten Elementen unter den schweizerischen Tätigkeiten zugunsten des Friedens gezählt werden sollte.

Selbstüberschätzung?

Die hier aufgeführten Elemente der schweizerischen Friedenspolitik bilden ein bereits recht weit gespanntes, wenn auch durchaus noch ausbaufähiges Instrumentarium. *Aber könnte von diesem Instrumentarium verlangt werden, dass es an die Stelle der militärischen Landesverteidigung träte und deren Funktion übernähme?*

Es ist sicher richtig, was der Bundesrat in seinem Bericht über die schweizerische Friedens- und Sicherheitspolitik» schreibt: *«Weil aber die heutigen Konflikte weltweit Auswirkungen haben, kann die Schweiz nicht darauf verzichten, auf ihre Ursachen Einfluss zu nehmen.»* Grenzt es aber nicht an Grössenwahn, wenn die Schweiz annimmt, dass sie das internationale Umfeld allein mit ihrem friedens- und sicherheitspolitischen Einfluss so stabilisieren könnte, dass die Ursachen für existenzbedrohende Konflikte verschwinden und auch in Zukunft kein Fall mehr denkbar bleibt, in dem eine militärische Landesverteidigung notwendig sein könnte? Und wäre es nicht ähnliche Selbstüberschätzung, wenn die Schweiz annähme, dass sie allein durch ihr Vorbild – dadurch, dass sie auf den Unterhalt einer Armee verzichtet – einen derartigen Einfluss auf die übrigen Staaten ausüben könnte, dass auch diese sich zur Abschaffung ihrer Streitkräfte entschlössen?

Eine derartige Vorstellung von einer konfliktfreien Welt setzt einen neuen Menschen voraus, einen Menschen, der auf Wettbewerb, Rivalität, Machtentfaltung auf Kosten anderer und auf Durchsetzung seiner Interessen verzichtet: kurz, einen Menschen, wie ihn schon Karl Marx als Grundlage seiner klassenlosen Gesellschaft erträumt – aber eben nur erträumt – hat.

Es wäre nun aber falsch, den Menschen *nur* negativ als reissende Bestie zu sehen, wie er im Satz von Thomas Hobbes: «Homo homini lupus» (der Mensch ist dem Menschen ein Wolf) erscheint. Der gleiche Mensch, der imstande ist, rücksichtslose und brutale Gewalt gegen seinen Mitmenschen bzw. gegen seinen Rivalen und «Feind» anzuwenden, war und ist auch imstande, die bedeutendsten und eindrücklichsten Kunst- und Kulturwerke hervorzubringen, seine elementaren Triebe zu zähmen und Konflikte ohne Gewalt auszutragen. Die Möglichkeiten und Motive zu friedlichem wie zu kriegerischem Verhalten liegen im Menschen selbst, unentwirrbar nahe beieinander. Nicht ohne gute Gründe hat Max Picard kurz nach dem Zweiten Weltkrieg «Hitler in uns selbst» geschrieben.[6] Die Botschaft dieses Buches lautet: Auch in uns, in allen Menschen, liegen die Möglichkeiten eines Verhaltens bereit, wie sie im Dritten Reich Wirklichkeit geworden sind, da unsere primitiven Schichten, die noch aus altsteinzeitlicher Vergangenheit und Erfahrungswelt stammen, immer noch in uns schlummern, nur knapp durch die Vernunft

unter Kontrolle gehalten werden und jederzeit bereit sind, wieder unser ganzes Wesen zu überschwemmen.

Zwiespältigkeit des Menschen

Was tun angesichts dieser ambivalenten Anlagen des Menschen? Ist es besser, sich vor allem gegen den primitiven, zerstörerischen Teil zu wappnen und ein Sicherheits- und Verteidigungsdispositiv gegen drohende Übergriffe durch Mitmenschen zu errichten? Oder ist es angesichts der im Menschen vorhandenen Fähigkeiten zu vernünftiger Einsicht ratsamer, sich ausschliesslich der Pflege und Entwicklung der Vernunft zuzuwenden und zu hoffen, dass sie eines Tages gänzlich die Herrschaft übernehmen könnte?

Die Römer wussten noch, dass ein Wesen zwei Gesichter haben kann: sie bildeten Janus, den Gott des Anfangs und des Endes, mit zwei Gesichtern ab, gleichzeitig nach vorne und rückwärts blickend. Wir sollten uns diese alten Erkenntnisse wieder in Erinnerung rufen und unseren Rousseau-Glauben an den von Natur aus guten Menschen relativieren zugunsten des Wissens, dass der Mensch seiner Anlage gemäss verschiedenste Möglichkeiten des Verhaltens mitbringt, dass er mühsam sozialisiert werden muss und immer wieder nach dem Eigentum seines Nächsten schielt, dem er es – wenn keine Sanktion darauf steht – auch wegnimmt.

Paradox denken

Wir müssen mit Janus leben. Wir müssen akzeptieren, dass auch der Mensch zwei Gesichter hat, und wir sollten uns danach richten. Wir sollten uns daran gewöhnen, *paradox* zu denken, zu planen und zu handeln. Widersprüchliches ist immer gleichzeitig möglich oder sogar wirklich, und wir sollten uns diese Tatsache laufend wieder in Erinnerung rufen. *Der Mensch ist nicht entweder friedlich oder kriegerisch, er ist beides zugleich.* Und eine realistische Politik hat beides ins Auge zu fassen. Sie muss Sicherheitsvorkehrungen treffen gegen den zerstörerisch handelnden Menschen. Und da der zerstörerisch handelnde Mensch vielleicht keinem Zureden und keiner Vernunft mehr zugänglich sein könnte, kommen wir nicht darum herum, auch jene Mittel bereitzuhalten, zu denen wir in dieser Extremsituation Zuflucht nehmen müssten: die Mittel der Gewalt, d. h. die Waffen, die Armee.

Wir dürfen und sollen aber auch die vernünftige, konstruktive Seite des menschlichen Charakters berücksichtigen und alle Chancen ergreifen, um die Kommunikation, das Gespräch, den Dialog und mögliche Verfahren des Konfliktaustrags ohne Gewalt zu entwickeln.

Dieses Denken in Widersprüchen fällt vielen Zeitgenossen schwer. Sie möchten lieber eine eindeutige Welt, in der etwas so oder anders, aber nicht beides zugleich ist. Aber selbst in den strengsten Naturwissenschaften ist man dazu gekommen, die widersprüchlichen Eigenschaften der Welt anzuerkennen. Licht z.B. wird von den Physikern einerseits als Welle behandelt und analysiert; anderseits besteht Licht aus Energiequanten und verhält sich unter dieser Perspektive anders und folgt anderen Gesetzmässigkeiten. Licht ist nicht nur Welle oder nur eine Summe von Energiequanten, sondern beides. Das Denken in Gegensätzen «Entweder-Oder» erweist sich als der Realität nicht angemessen.

Friedens- und Konfliktforschung

Gleich verhält es sich mit der Sicherheitspolitik. Wenn sie ihren Überlegungen den realen Menschen mit seinen verschiedenen Gesichtern und Verhaltensmöglichkeiten zugrunde legt, muss sie eine Politik des Sowohl-als-Auch und nicht des Entweder-Oder sein – eine Politik der Verhandlungsbereitschaft und der Solidarität, aber zugleich auch der Verteidigungsbereitschaft.

Es gibt weltweit keine wissenschaftliche Konflikt- und Friedensforschung, die nicht die ererbte Konflikthaftigkeit der Menschen zugestehen müsste. Es kann deshalb nicht Aufgabe wissenschaftlicher Forschung sein, Modelle einer idealen, friedlichen Gesellschaft zu entwerfen, denn solche Modelle gehen nicht vom empirischen Befund des existierenden Menschen aus und bewegen sich als Utopien im luftleeren Raum.

Die ernstzunehmende wissenschaftliche Konfliktforschung steckt noch ganz in den Anfängen. Sie ist noch immer mit der Erforschung der Grundfragen der menschlichen Konflikthaftigkeit beschäftigt und weit davon entfernt, Rezepte für eine wissenschaftlich verlässliche Produktion von Sicherheit geben zu können. Sie geht heute aufgrund der Daten von Ethnologie und Verhaltensforschung davon aus, dass es weder in der Vorakkerbauzeit noch unter den sogenannten Naturvölkern «von Natur aus friedliche» Menschengruppen je gegeben hat und dass die natürliche Grundbedingung des Menschen die des Wettbewerbs um immer knappe Ressourcen, um Territorien und um Fortpflanzungspartner war. Alle Versuche, das Ausarten des Wettbewerbs in gewaltsamem Kampf durch Rechtsordnungen zu verhindern, sind bis heute unzuverlässig.

Es ist auch wenig wahrscheinlich, dass die Existenz der Nuklearwaffen einen qualitativen Wandel im Wesen des Menschen herbeigeführt hat, trotz aller Beschwörungen, dass es angesichts der drohenden Apokalypse so sein *müsse.* Es wäre deshalb grundfalsch, nur die Bedrohungen durch die Nuklearwaffen ernst zu nehmen und die Bedrohungen, die in der Natur des Menschen liegen, plötzlich zu vernachlässigen und alle bisher bewährten Vorsichtsmassnahmen fallen zu lassen.

Friedenspolitik und Landesverteidigung

Die schweizerische Sicherheitspolitik ist ein realistisches Instrument. Ihre beiden Komponenten – die präventive und die defensive – entsprechen der menschlichen, sozialen und politischen Realität.

Es ist richtig, dass bisher die defensive Komponente – im wesentlichen die Armee – sehr stark im Vordergrund stand. Aber angesichts des machtpolitischen Charakters der Bedrohungen war das angemessen, und die Geschichte hat dieser Konzeption recht gegeben.

Es ist richtig, dass die präventive Komponente verstärkt und ausgebaut werden muss – sogar noch über die oben beschriebenen Elemente hinaus –, um auch die nicht mehr nur machtpolitischen neuartigen Bedrohungen der modernen Welt (die ökologischen, demographischen und ökonomischen Bedrohungen) besser erkennen und sich besser gegen sie vorsehen zu können.

Es wäre aber falsch, wegen dieses Ausbaus das wichtigste Instrument der defensiven Komponente, die Armee, abzuschaffen oder auch nur zu schwächen. Gerade ihr Vorhandensein ist die beste Gewähr dafür, dass machtpolitische Existenzgefährdungen unwahrscheinlich bleiben.

Deshalb muss es heissen: Friedenspolitik **und** Landesverteidigung – Friedenspolitik **statt** Landesverteidigung wäre Selbstaufgabe aufgrund einer Illusion. ■

Korpskommandant Josef Feldmann

Lohnt sich der Einsatz für unsere Landesverteidigung?

Selbstbehauptung als autonomer Staat

Bis zum Zeitalter des Friedens?

Wenn die Frage zur Diskussion steht, ob unsere militärische Verteidigung notwendig und ob sie zu rechtfertigen sei, lautet der Schluss fast regelmässig: Solange wir von der Gefahr bedroht sind, dass Gewalt gegen uns und unsern Staat angewendet wird, können wir darauf nicht verzichten. Die Zeit des friedlichen Zusammenlebens der Völker steht noch nicht bevor.

Diese Aussage schafft ein trügerisches Zukunftsbild. Wer unbefangen urteilt, kann sich der Einsicht nicht verschliessen, dass ein Zeitalter des Friedens auf dieser Welt nicht «noch nicht», sondern einfach nicht bevorsteht. Darauf weisen die Lehren der Geschichte ebenso deutlich hin wie die Ereignisse der Zeit, in der wir leben. Immer wieder hat sich gezeigt, dass die Inhaber überlegener Macht nicht darauf verzichten, diese zu ihrem Vorteil zu gebrauchen, und dass anderseits macht- und wehrlose Gemeinschaften unterdrückt, ausgebeutet oder gar ausgerottet wurden.

Dänemark im Zweiten Weltkrieg – ein Beispiel?

Friedrich Dürrenmatt vertritt dennoch die Meinung, die militärische Verteidigung von Kleinstaaten sei nutzlos. Er behauptet: «Kleinstaaten haben die Eigenschaft, untertauchen und immer wieder auftauchen zu können.»[1] Das hätten die Dänen in der Zeit des Zweiten Weltkrieges bewiesen, und dieses Beispiel sollten auch die Schweizer beherzigen.

Es trifft zu, dass Dänemark trotz widerstandsloser Unterwerfung unter die nationalsozialistische Macht heute wieder ein souveräner Staat ist. Aber die Opfer, welche die Dänen sich mit dem Verzicht auf eine eigene Verteidigung ersparten, mussten von andern erbracht werden, nämlich von den alliierten Soldaten, welche für die Befreiung Europas und damit auch Dänemarks ihr Leben einsetzten.

Mit Blick auf Dänemarks geographische Lage ist es wohl erlaubt beizufügen: Die Alliierten taten es weniger für die Dänen als für die Meerengen, die von Dänemark aus kontrolliert werden können. Seiner strategisch bedeutsamen Position verdankt Dänemark nicht zuletzt, dass es in den Schutzbereich der atlantischen Allianz einbezogen wurde und damit die Protektion mächtiger Verbündeter geniesst, ohne selber eine hohe Leistung für seine Sicherheit zu erbringen. Es steht damit übrigens nicht allein.

Neutralität in unsicherer Zeit

Ein Staat dagegen, den die Natur nicht mit solchen Privilegien bedacht hat, muss das durch eine hohe Eigenleistung wettmachen; er muss sich seinen Nutzen in der Völkergemeinschaft selber erschaffen. Die Schweiz strebt dieses Ziel an mit der dauernden Neutralität und ihrer Politik der Solidarität und Disponibilität im internationalen Rahmen. Die UNO-Generalversammlung vom Dezember 1988 liefert den neuesten Beweis dafür, dass sie berufen ist, in diesem Sinne eine bedeutende Rolle zu spielen.

Neutralität wirkt im internationalen Kräftefeld stabilisierend durch ihre Berechenbarkeit. Das politische Verhalten des Neutralen, insbesondere eines Staates, der sich zur dauernden Neutralität verpflichtet hat, ist voraussehbar. Damit schaltet er Ungewissheiten aus und vermindert das Risiko von Fehlspekulationen und Konflikten.

Aber um dieses Ziel zu erreichen, genügt nicht die löbliche Absicht, im Falle kriegerischer Ereignisse keiner Konfliktpartei Vorteile zu gewähren. Entscheidend ist, dass der neutrale Staat über Kräfte und Mittel verfügt, um sein Territorium und seine politische Handlungsfähigkeit gegen jeden Druck von aussen zu sichern und nötigenfalls zu verteidigen.

Dieses Gebot ist in unserer von ausgesprochener Unsicherheit geprägten Zeit besonders aktuell. Die zahlreichen Entspannungssignale der letzten Zeit haben sich zumeist als trügerisch erwiesen.

– Die von den Rüstungskontrollverhandlungen der siebziger Jahre geweckten Entspannungshoffnungen wurden unvermittelt durch den Einfall sowjetischer Truppen in Afghanistan zunichte gemacht.

Heute haben diese Streitkräfte zwar das überfallene Land wieder verlassen. Aber das ist die Folge einer Niederlage und kein Beweis der Friedfertigkeit ihrer politischen Führer.

– Mit dem Vertrag über die Abschaffung der Kernwaffen mittlerer Reichweite gelang es erstmals, über Vereinbarungen zur Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung hinaus zu echten Abrüstungsmassnahmen vorzustossen. Bestimmte Waffensysteme sollen nicht nur eingefroren, sondern aus ihren Stellungen entfernt und verschrottet werden. Aber während der Vollzug dieses Abkommens läuft, hat die Sowjetunion bereits das Nötige vorgekehrt, um die Einbusse an Offensivkraft, die sie damit in Kauf nimmt, durch die Bereitstellung neuer Waffen – der Raketentypen SS-24 und SS-25 – zu kompensieren. Diese Systeme werden als Interkontinentalwaffen vom INF-Vertrag nicht erfasst. Aber sie vermögen dank ihrer variablen Reichweite das bisherige Zielgebiet der SS-20-Raketen, d. h. ganz Europa und den Mittelmeerraum, voll abzudecken. Die Bedrohung unseres Kontinents durch sowjetische Raketensysteme bleibt somit bestehen.

– Der kürzlich vor der UNO-Generalversammlung angekündigte Rückzug sowjetischer Truppen und Kampfmittel aus den westlichen Staaten des Warschauer Paktes wurde von der Weltöffentlichkeit fast einhellig als ermutigender «Schritt in der richtigen Richtung» begrüsst. Dafür bestehen gute Gründe, handelt es sich doch um einen Abbau von bedeutendem Ausmass.

Es wäre aber nicht klug, ob der grossen Verheissungen den Blick für das Tatsächliche und das Wahrschein-

liche zu verlieren. Tatsache ist, dass die angekündigten Reduktionen noch lange kein west-östliches Kräftegleichgewicht herbeiführen werden. Wahrscheinlich ist, dass im Zuge der angekündigten Reduktionen zuerst das älteste noch im Dienst stehende Material verschwinden wird. Die arithmetisch eindrucksvollen Reduktionen dürften also vornehmlich die Logistik der sowjetischen Streitkräfte entlasten, ohne das Kampfkraftgefälle zwischen den beiden Blöcken erheblich zu verändern.

Somit ist weiterhin mit einem Zustand ausgesprochener Instabilität zu rechnen, und es bleibt vorauszusehen, dass der Vollzug des INF-Abkommens die Lage noch unsicherer machen wird, denn mit dem Abbau der Kernwaffensysteme mittlerer Reichweite nimmt die Bedeutung der konventionellen Streitkräfte zwangsläufig zu. Damit wird das Übergewicht der östlichen Seite auf dieser Ebene, ungeachtet der angekündigten Reduktionen, erst recht ins Gewicht fallen.

Wenn wir, statt Hoffnungen nachzuhangen, die Fakten betrachten, müssen wir demnach feststellen, dass die strategische Lage in Europa, insbesondere in dessen zentralem Teil, zu dem die Schweiz gehört, von einer starken Präsenz militärischer Kräfte bestimmt ist, dass dabei ein bedeutendes Übergewicht der Truppen des Warschauer Paktes besteht und dass einstweilen wenig Aussicht auf eine grundlegende Änderung dieses Zustandes vorhanden ist. Wir haben keinen Grund, es besser wissen zu wollen als die Staats- und Regierungschefs der atlantischen Allianz, welche vor nicht langer Zeit erklärten: «Das konventionelle Ungleichgewicht in Europa steht unverändert im Zentrum der Sorgen um Europas Sicherheit. Der Warschauer Pakt verfügt, gestützt auf die vorne dislozierten Streitkräfte der Sowjetunion, über die Fähigkeit zum Überraschungsangriff und zur raumgreifenden Offensive.»[2]

In dieser von Ungewissheit und vielfältigen Spannungen geprägten Welt ist es der Schweiz aufgetragen, sich aus eigener Kraft als autonomer Staat zu behaupten.

Ihre Geschichte weist eine unrühmliche Epoche auf, während der dieses Ziel nicht erreicht wurde. Die Wehrlosigkeit am Ende des 18. Jahrhunderts war schuld daran, dass sich auf eidgenössischem Boden französische, österreichische und russische Truppen bekämpften. Zum Glück für die damalige Bevölkerung vermochten die Waffen jener Zeit bei weitem nicht dieselben Zerstörungen anzurichten, wie das zu befürchten wäre, wenn heute fremde Truppen auf unserem Boden Krieg führen würden. Was das an Gewalttätigkeit und Verwüstung alles bedeutet, zeigen in unsern Tagen die Ereignisse im Libanon.

Aufgaben und Möglichkeiten unserer Armee

Die Frage, der wir im folgenden nachgehen wollen, lautet: Sind wir heute fähig, die Integrität unseres Staates gegen militärische Gewaltanwendung zu behaupten und vermögen wir folglich den völkerrechtlichen Auftrag, den wir uns mit dem Bekenntnis zur dauernden Neutralität selber erteilt haben, zu erfüllen?

Vorerst aber müssen wir uns mit zwei Einwänden befassen, die schon den Sinn dieser Fragestellung anzweifeln.

Die erste lautet: *Militärische Verteidigungsbereitschaft ist Vorsorge an der falschen Front. Die Gefahren, denen wir heute begegnen müssen, sind nicht militärischer Natur. Sie kommen von der fortschreitenden Umweltzerstörung. Folglich sollten wir unsere Kräfte auf diesen Bereich konzentrieren.*

Diese Behauptung entspringt einem Denken in **unechten Alternativen.** Es ist zwar verständlich, dass bestimmte Bedrohungen zuweilen von andern, unmittelbarer empfundenen überschattet werden. Aber aufgehoben werden sie damit nicht. Deshalb müssen beide Aufgaben – der militärische Schutz unseres Landes und der Schutz der Umwelt gegen zerstörende Einflüsse – nebeneinander bewältigt werden. Das wird uns am ehesten gelingen, wenn wir sie getrennt angehen, anstatt – wie manche es heute fordern – alles unter einem erweiterten Begriff der Sicherheitspolitik erfassen zu wollen, der um so diffuser wird, je mehr man darin unterzubringen sucht.

Der zweite Einwand lautet: *Die militärische Verteidigung mit konventionellen Mitteln, die ein Kleinstaat sich leisten kann, hat angesichts der nuklearen Vernichtungspotentiale keinen Sinn mehr. Wer das mit dem Argument zu entkräften sucht, dass in den letzten Jahrzehnten weit über hundert Kriege ausgefochten wurden, ohne dass dabei eine Kernwaffe zum Einsatz kam, macht sich die Sache zu leicht. Diese Waffen sind vorhanden. Ihr Einsatz ist deshalb möglich. Würden sie schrankenlos gegen unser Land eingesetzt, gäbe es für uns keine Rettung und die Armee stände dem Ereignis machtlos gegenüber.*

Diese Annahme ist unwahrscheinlich, denn wer ein Land militärisch erobern will, verspricht sich davon einen Gewinn. Was könnte ihn also veranlassen, das Ziel seiner Eroberung kurzerhand in eine Wüste zu verwandeln?

Bleibt die Hypothese des selektiven Einsatzes einzelner Kernsprengkörper. Diese Möglichkeit wird in den Planungen der Kernwaffenmächte ernsthaft miterwogen.

Kein Land in Europa hat für diesen Fall so viel vorgesorgt wie die Schweiz. Damit soll nichts beschönigt werden. Schon die Explosion weniger Kernwaffen würde in den betroffenen Gebieten katastrophale Wirkungen erzeugen. Indessen vermöchten die **vorbereiteten Schutzmassnahmen** den Schaden in allen angrenzenden Räumen wirksam zu begrenzen. Dazu würde nicht nur die Vielzahl baulicher und organisatorischer Vorbereitungen beitragen, sondern ebensosehr die Tatsache, dass ein grosser Teil unserer Bevölkerung darauf vorbereitet ist, aktiv an der Schadenminderung mitzuhelfen.

Dennoch bleibt die Tatsache, dass es Gefahren gibt, denen wir ausgeliefert sind und nicht zuvorkommen können. Aber die Einsicht, dass es nicht in unseren Kräften liegt, das gesamte Spektrum möglicher Bedrohungen abzudecken, darf uns nicht davon abhalten, uns gegen jene Gefahren zu wappnen, denen wir begegnen können und die zudem wahrscheinlicher sind.

Worum geht es also? – Welche Aufgaben hat die Armee im Rahmen der schweizerischen Sicherheitspolitik zu erfüllen?

– Sie soll erstens mithelfen, die Handlungsfreiheit der politischen Führung zu wahren und zu erreichen, dass die Schweiz nicht oder möglichst spät in einen Krieg hineingezogen wird.

– Zweitens muss sie – falls dies nicht gelingt – imstande sein, dem Angreifer in jedem Landesteil entgegenzutreten und ihm einen so langwierigen und verlustreichen Abnützungskampf liefern, dass er wenn möglich von seiner Eroberungsabsicht ablässt und dass zumindest ein Teil des schweizerischen Territoriums bis zum Ende des Krieges unter schweizerischer Hoheit bleibt.

Die erste Forderung, welche an die Armee herantritt, heisst demnach: Überraschungen zuvorkommen.

Es herrscht heute weitgehend Einhelligkeit in der Meinung, dass in Zukunft bewaffnete Konflikte nicht mit formellen Kriegserklärungen beginnen, sondern dass sie sich viel eher aus einer Grauzone strategischer Ungewissheit heraus entwickeln werden. Damit vermindert sich zwar die Gefahr der Überraschungen aus heiterm Himmel, denn das Gefühl der Unsicherheit weckt erhöhte Wachsamkeit. Dagegen wachsen mit zunehmender Technisierung unserer Umwelt die Möglichkeiten, die Vorbereitung gewaltsamer Aktionen zu tarnen. Dazu kommt, dass die hochtechnisierte Umwelt, in der wir uns bewegen und von der wir in vielen Beziehungen abhängig sind, sehr verletzlich und störanfällig ist und damit den vielfältigen Spielformen der indirekten Kriegführung ein weites Aktionsfeld bietet.

Eine Milizarmee, die im Normalfall zuweilen bis auf wenige Verbände demobilisiert ist und zwei bis drei Tage braucht, um das Gros ihrer Kräfte bereitzustellen, ist zweifellos nicht das beste Instrument, um solchen Gefahren zu begegnen. Der Ruf nach einer permanent einsatzbereiten Truppe erscheint deshalb veständlich. Aber es überrascht auch nicht, dass erste Machbarkeitsstudien mehr Schwierigkeiten hervortreten liessen, als ursprünglich vermutet wurde.

Dem steht die erfreuliche Tatsache gegenüber, dass dem Milizsystem, so wie wir es heute kennen, noch bedeutende Reserven innewohnen, mit denen die Reaktionsfähigkeit gegenüber der geschilderten Bedrohung verbessert werden kann.

Den markantesten Fortschrittt in dieser Richtung stellt die Bildung der Flughafenformationen dar. Die Erfahrungen, welche bei ihrer Organisation und im Rahmen erster Erprobungen gesammelt wurden, sind sehr ermutigend. Sie beweisen, dass es möglich ist, ohne grundlegende Strukturänderungen und mit einem tragbaren organisatorischen und materiellen Aufwand den rechtzeitigen und wirksamen Schutz besonders gefährdeter Räume und Installationen sicherzustellen.

Im Falle überraschender Luftlandeaktionen im Raume unserer Flughäfen wären die Flughafenformationen dank ihrem effizienten Alarmierungssystem in der Lage, innert sehr kurzer Zeit zu mobilisieren und erste Kampfaufgaben zu übernehmen. Noch wirkungsvoller wäre ihr Einsatz aber, wenn sie aufgrund von Anzeichen zunehmender Gefahr vorsorglich ihre Einsatzräume bezögen. Das würde erlauben, den zivilen Flugverkehr auch in einem Klima erhöhter Kriegsgefahr ohne untragbares Risiko aufrechtzuerhalten. Für den Bundesrat wären damit die Voraussetzungen geschaffen, um die Frage weiterer Truppenaufgebote in Ruhe zu überlegen und aufgrund zuverlässiger Informationen zu entscheiden. So besehen, bedeutet die Schaffung der Flughafenformationen in erster Linie einen Gewinn an strategischer Handlungsfähigkeit.

Die bisherigen Erfahrungen weisen darauf hin, dass es möglich ist, mit einem massvollen Aufwand auch für andere strategisch wichtige Räume analoge Schutzmassnahmen zu treffen. Das wird aber nicht genügen. Die Leichtigkeit, mit der eine Vielzahl für das Leben und die Führung in Krisensituationen wichtiger Einrichtungen zerstört werden können, erfordert den Aufbau eines weitgespannten Schutz- und Bewachungssystems. Die Aufgaben, die dabei zu erfüllen sind, können von gut geschulten Milizsoldaten mit Sicherheit bewältigt werden. Zu lösen bleiben organisatorische Probleme sowie Fragen der Ausbildung. Beides liegt im Bereich unserer Möglichkeiten.

Wir dürfen demnach feststellen, dass wir bei konsequenter und geschickter Ausnützung aller Mittel und Möglichkeiten imstande sind, den Aktionen der indirekten Kriegführung mit wirksamen Paraden zu begegnen und zu erreichen, dass ein potentieller Angreifer auf diesem Aktionsfeld den Glauben an den Erfolg einer «Operation Schweiz» aufgibt.

Die schwerste Bewährungsprobe: Kampf gegen eine modern gerüstete Invasionsarmee.

Die Hypothese eines mit starken konventionellen Kräften geführten Angriffs gegen unser Land, mit dem Ziel, dieses zu besetzen oder als Ausgangsbasis für Operationen gegen einen Drittstaat zu benützen, ist bei der gegenwärtigen militärpolitischen Konstellation zwar nicht unmittelbar aktuell. Die strategische Szenerie müsste sich tiefgreifend verändern, damit unser Land einer akuten Invasionsgefahr ausgesetzt würde. Solche Umwälzungen haben sich aber im Laufe der uns bekannten Geschichte immer wieder ereignet, und es gehört nun einmal zum Wesen der militärischen Verteidigung, dass man sie nicht in scheinbar ruhigen Zeiten einfrieren und bei herannahender Gefahr wieder aktivieren kann. Sie erfordert dauernde beharrliche Anstrengungen und Wachsamkeit.

Die Situation, vor der die Schweiz beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges stand, müsste uns als Mahnung dienen. Damals war die Armee so mangelhaft gerüstet, dass sie ausserstande gewesen wäre, einen wirkungsvollen Kampf gegen die panzerstarken Angriffsverbände der deutschen Wehrmacht zu führen. Mit der Konzentration auf die Reduitstellung vermochte sie aber in der damaligen strategischen Lage dem gefährlichen Nachbarn jenes Ziel streitig zu machen, das ihn am meisten interessierte: die ungehinderte Benützung der Nord-Süd-Verbindungen durch den Alpenraum.

Es ist sehr unwahrscheinlich, dass sich in einem künftigen europäischen Krieg wieder eine solche Situation einstellen würde. Folglich geht es darum, unser militärisches Instrument so zu organisieren und auszustatten, dass es in jedem Landesteil einen nachhaltigen Kampf führen kann. Dieser Grundgedanke hat sich in der 1966 vom Bundesrat formulierten Konzeption der militärischen Landesverteidigung[3] klar herauskristallisiert und ist seither wegleitend für unser militärische Denken und unsere gesamten Vorbereitungen.

Nach dieser Kampfidee sollen drei Elemente zusammenwirken:
- eine panzerabwehrstarke Infanterie mit ihren Unterstützungswaffen,
- mechanisierte Verbände als Träger des beweglichen Kampfes,
- Flieger- und Fliegerabwehrkräfte zum Schutz der Erdtruppen und zur Gewährleistung ihrer Beweglichkeit.

Die drei Teile sind zum System verbunden und entfalten ihre beste Wirkung dann, wenn sie optimal aufeinander abgestimmt sind. Daran wird ersichtlich, dass es wenig sinnvoll ist, ein Element gegen das andere auszuspielen – etwa mit der Behauptung, die Panzer- oder die Fliegertruppen würden auf Kosten der Infanterie ausgebaut. Sie können nur zu deren Vorteil stärker werden.

Die «Konzeption 66» trägt zwar in mancher Hinsicht den Stempel der Genügsamkeit und der Bereitschaft zu Kompromissen, aber ihr unbestrittener Vorteil liegt in der realistischen Einschätzung unserer Möglichkeiten und darin, dass sie für alle wesentlichen Bereiche – Organisation, Rüstung, Ausbildung – eine eindeutige Marschrichtung vorzeichnet, auf der wir seither ein gutes Stück vorangeschritten sind.

Drei Gedanken sind dabei wegleitend:
– Wir verteidigen das eigene Land, also einen vertrauten Raum, den wir zudem für den Kampf vorbereiten können.
– Wir stützen uns auf ein Gelände, das nicht nur in den ausgesprochenen Gebirgsgegenden, sondern fast überall sehr hindernisreich ist und damit die Entfaltung angreifender Kräfte erheblich einschränkt.
– Und wir tun dies mit einer Armee, die zahlenmässig so stark ist, dass sie in jedem bedrohten Landesteil einen nachhaltigen Kampf zu führen vermag.

Die zahlenmässige Stärke

Der letzte Gedanke soll nicht so verstanden werden, als suchten wir unser Heil in einer «levée en masse» und würden die zahlenmässig stärkste als die beste Armee betrachten. Erfolgreiche Kampfführung hängt ab von der Waffenwirkung, nicht von der Zahl der Soldaten. Die waffentechnischen Entwicklungen, die heute im Gang sind oder bevorstehen, geben uns die Möglichkeit, mit weniger Truppen als bisher mehr Wirkung zu erzielen. Das ist nicht nur bedeutsam im Hinblick auf den bevorstehenden Bestandesrückgang; viel wichtiger ist, dass technische Innovationen erlauben, die einzelnen Kampfaufgaben mit weniger Soldaten zu erfüllen, also weniger Menschen dem Vernichtungsrisiko auszusetzen.

Die für die Realisierung der geltenden Konzeption unerlässliche Forderung der zahlenmässigen Stärke ist solange erfüllt, als wir über genügend Truppen verfügen, um unser Territorium, wo es auch angegriffen wird, nachhaltig zu verteidigen. In grossen Teilen des Alpenraumes genügen dafür die vorbereiteten Zerstörungen und dauernde Feuerwirkung auf die betroffenen Geländeteile. Daran vermag auch die Luftbeweglichkeit des möglichen Gegners wenig zu ändern, weil er mit Lufttransportmitteln weder den Zusammenschluss seiner Kräfte bewerkstelligen noch schweres Material heranführen kann, um das zerstörte Verkehrsnetz wieder benutzbar zu machen.

Unser Gelände

Aber auch ausserhalb der typischen Gebirgszonen setzt unser Gelände durch seine Beschaffenheit, durch starke Bewaldungen und weitgehende Überbauung den Bewegungen angreifender Kräfte enge Grenzen. Zwar käme ihnen in allen Teilen des Mittellandes ein sehr dichtes und gut ausgebautes Strassennetz zustatten. Dagegen fiele es vor allem auf den höheren Führungsstufen schwer, die Übersicht über das Geschehen zu wahren und grössere Aktionen zu koordinieren. Dass demgegenüber die Möglichkeiten des Verteidigers, sofern er über eine angemessene Bewaffnung verfügt, günstig sind, hat uns ein ausländischer Fachmann überzeugender gelehrt, als wir es selber erkannten.

Der Bundeswehr-General Franz Uhle-Wettler hat vor einigen Jahren in einer Studie über das «Gefechtsfeld Mitteleuropa»[4] aufgrund genauer geographischer Erhebungen dargelegt, dass das Gefecht zwischen Panzer- und Panzerabwehrverbänden sich in der weit überwiegenden Zahl möglicher Fälle auf Distanzen von einigen hundert Metern bis zu einem Kilometer abspielen würde. Für das schweizerische Mittelland wäre mit noch tieferen Durchschnittswerten zu rechnen.

Der Faktor des Zusammenwirkens

Für diesen Kampf haben wir mit der heutigen Panzerabwehrbewaffnung der Infanterie vorgesorgt und werden mit den für die kommenden Jahre vorgesehenen Beschaffungen nochmals einen guten Schritt in Richtung grösserer Wirkung und vor allem höherer Beweglichkeit tun. Damit vermag die Infanterie die doppelte Aufgabe zu erfüllen, die ihr im Rahmen unserer Konzeption zugedacht ist, nämlich den Angreifer abzunützen und seine Verbände soweit zu bremsen und zu kanalisieren, dass unsere eigenen Panzerformationen sie dann angreifen können, wenn ihre Kräfte aufgesplittert sind und ihre Bewegungsfreiheit eingeengt ist. Das geschickte Zusammenwirken statisch kämpfender und beweglicher Kräfte ermöglicht dem Verteidiger, Situationen zeitlich und räumlich begrenzter Überlegenheit zu schaffen und auszunützen, auch wenn er in der Gesamtrechnung der Kräfte seinem Gegner unterlegen ist.

Indessen ist auch die beste Konzeption nur so gut wie die Mittel, mit denen sie verwirklicht wird. Wenn wir die Leistungsfähigkeit unseres Kampfinstrumentes an den Möglichkeiten moderner Angriffsstreitkräfte messen, werden ernsthafte Schwächen unübersehbar.

Operative Beweglichkeit

Angriffsaktionen moderner Armeen werden sehr rasch ablaufen und in kurzer Zeit weite Räume erfassen. Der Angreifer ist zudem weitgehend frei in der Wahl seiner operativen Schwergewichte.

Ein vorwiegend aus Infanterie bestehendes Heer vermag darauf nicht mit angemessener Schnelligkeit zu reagieren. Darin liegt das Risiko, dass in entscheidenden Kampfphasen zahlreiche Waffen am falschen Ort stehen und gar nicht in den Kampf eingreifen können. Weitreichende Aufklärungsmittel vermöchten diesen Nachteil zu mindern, aber nicht zu beheben, denn Infanterieverbände können nur vorsorglich in stark bedrohte Räume verlegt, nicht aber unter der Einwirkung des feindlichen Feuers beweglich eingesetzt werden. Die mechanisierten Verbände, welche dafür grundsätzlich geeignet sind, können sich grossräumige Bewegungen nur leisten, wenn sie gegen Einwirkungen aus der Luft geschützt sind. Wir sind heute ungenügend ausgerüstet, um Feindaktionen in angemessener Tiefe aufzuklären, angreifende Kampfflugzeuge abzufangen und ihnen die Einwirkung auf den Kampf am Boden zu verwehren. Dem Gros unserer Erdkampftruppen fehlt zudem eine den Anforderungen des modernen Gefechtsfeldes angepasste Beweglichkeit.

Bedrohung aus der Luft

Kriegserfahrungen der neuesten Zeit lehren uns ferner, dass die Gefährdung der Erdtruppen durch tieffliegende Flugzeuge und Helikopter erheblich zugenommen hat. Gegen diese Bedrohung bietet unsere heutige Fliegerabwehr nur teilweise Schutz. Er dürfte aber in den nächsten Jahren mit der Einführung von Einmann-Fliegerabwehrlenkwaffen spürbar verbessert werden. Es sind genau die Kampfmittel, welche in den Händen der afghanischen Freiheitskämpfer wesentlich dazu beitrugen, der mächtigsten Armee der Welt den Nimbus der Unbesiegbarkeit zu nehmen.

Übermacht des Angreifers

Der gewichtigste Einwand gegen die Erfolgsaussichten unserer Armee liegt letztlich aber in der Überlegung, dass sie wahrscheinlich einem wesentlich stärkeren Angreifer gegenüberstände und schliesslich auch bei bester Kampfführung von der feindlichen Übermacht erdrückt werden könnte.

Das ist nicht auszuschliessen. Aber es stellt den Nutzen und die Notwendigkeit dieser Armee nicht in Frage.

Auch die finnische Armee ist im letzten Weltkrieg schliesslich besiegt worden. Jugoslawien war von deutschen Truppen besetzt. Dennoch hat der Kampf, den die Finnen und die Jugoslawen führten, entscheidend dazu beigetragen, dass sie nach Kriegsende ihre souveräne Stellung in der Völkergemeinschaft wiedererlangten.

Aus militärischer Sicht gilt es zu bedenken, dass die Überlegenheit der Kräfte allein nicht genügt, um einen Erfolg sicherzustellen. Es ist auch notwendig, die überlegenen Kräfte zu entscheidenden Begegnungen konzentrieren zu können. Die Enge des schweizerischen Raumes setzt diesem Unterfangen Grenzen. Den Kräften, die ein Angreifer in der ersten Angriffswelle einsetzen kann, werden wir ein zumindest ebenbürtiges Abwehrpotential entgegenstellen können. Entscheidend wird also sein, ob der Aggressor rechtzeitig weitere Kräfte nachführen und damit die Wucht des ersten Angriffs aufrechterhalten kann. Das liesse sich verhindern mit Mitteln, die heute technisch ausgereift und beschaffbar sind: weitreichende Artilleriegeschütze für den Einsatz zielsuchender, panzerbrechender Munition und fernverlegter Minen, Panzerabwehr-Helikopter und leistungsstarke Kampfflugzeuge, die dem Aggressor die Beherrschung des Luftraumes verwehren.

Die Antwort auf die Frage nach den Erfolgschancen unserer Armee gegenüber einem modern gerüsteten Invasionsheer lautet demnach: Wir haben ein Kampfverfahren entwikkelt, dem wir vertrauen dürfen, weil es erlaubt, Kampfkraft und Gelände optimal auszunützen. Wir wissen, wo die Schwächen und Lücken unseres Kampfinstrumentes liegen. Die Mittel, sie zu beheben, sind vorhanden, und wir wären wohlhabend genug, sie zu beschaffen.

Ausländische Meinungen zu unserer Kampfidee

Gewiss lässt sich die Tauglichkeit und die Wirksamkeit unseres Kampfinstrumentes nicht mit abstrakten Kriterien messen. Was uns aber bestärken kann, ist die Tatsache, dass die Leitgedanken unserer Kampfführung auch in Überlegungen namhafter ausländischer Militärexperten eine gewichtige Rolle spielen.

Der bereits erwähnte General Uhle-Wettler hat sich in seinen Publikationen nachhaltig für ein Kampfverfahren eingesetzt, in dem die Infanterie neben den mechanisierten Truppen einen bedeutenden Platz einnimmt. Er stimmt darin überein mit den Überlegungen anderer deutscher Militärspezialisten, die eine grenznahe Verteidigung mit rasch mobilisierbaren Sperrverbänden fordern und in der Tiefe des Raumes einen Abwehrkampf sehen, der durch infanteristische «Schildkräfte» und mechanisierte «Schwertkräfte» mit starker Luftunterstützung geführt würde. Der Franzose Guy Brossollet entwickelte die Idee eines zweihundert Kilometer tiefen Abwehrgürtels, in dem panzerabwehrstarke Infanteriegruppen im Zusammenwirken mit Panzerregimentern und Panzerabwehrhelikoptern ein als «Abfolge von Nadelstichen und Hammerschlägen» charakterisiertes Gefecht führen sollen[5]. Schliesslich finden wir in einer Schrift des Strategieexperten Ferdinand-Otto Miksche ein paar Sätze, die ebensogut in einem Kommentar über die schweizerische Abwehrkonzeption stehen könnten:

«Während mechanisierte Truppen das Schwert des Abwehrkampfes bilden, fällt Stützpunktsystemen die Rolle des Schildes zu. Daraus folgt, dass befestigte Kampfzonen ihren vollen operativen Wert nur im engen Zusammenspiel mit Operationen mechanisierter Kräfte erlangen können. Ohne diese Verbindung erliegen sie, wie es die Erfahrungen des letzten Krieges eindeutig bewiesen haben, früher oder später der Umfassung eines übermächtigen Gegners. Anderseits können auch Panzerverbände, ohne sich auf ein Infanteriegerüst zu stützen, ihre Erfolge nicht nachhaltig behaupten. Je zahlreicher und solider die Stützpunkte, die den mechanisierten Operationen Rückhalt bieten, um so grösser sind die Chancen ihres Erfolges.»[6]

Wir dürfen daraus den Schluss ziehen, dass unsere Konzeption der dynamischen Raumverteidigung, die wir in den letzten zwanzig Jahren entwikkelt und materiell realisiert haben, für eine in starkem Gelände kämpfende Milizarmee den richtigen Rahmen bildet. Ihr grosser Vorteil liegt darin, dass sie dem Verteidiger, auch wenn er in der Gesamtrechnung der Kräfte unterlegen ist, erlaubt, mit einer Vielzahl von Widerstandszentren und einer geschickten Kombination der statischen und der beweglichen Kampfelemente Situationen zeitlich und räumlich begrenzter Überlegenheit zu schaffen.

Intakte Chancen

Die Widerstandskraft dieses Abwehrsystems wird im Falle unserer Armee noch wesentlich aufgewertet durch die Tatsache, dass diese von dreissig Jahrgängen getragen ist und damit in optimaler Weise physische Leistungsfähigkeit mit menschlicher Reife und Standhaftigkeit verbindet. Schliesslich verdient eine Eigenheit hervorgehoben zu werden, welche nicht nur die zur Raumverteidigung organisierte Armee, sondern ebensosehr unsere Gesamtverteidigung auszeichnet. Beide bestehen aus einer Vielzahl weitgehend unabhängiger Elemente, die auch in der Isolierung ihre Widerstandskraft bewahren. Ein solches System kann nicht mit wenigen sogenannten «Enthauptungsschlägen» lahmgelegt werden, sondern ist nur zu besiegen, indem Schritt für Schritt jedes einzelne Widerstandszentrum niedergekämpft wird.

Wir dürfen daraus schliessen, dass die Chancen des Kleinstaates Schweiz, sich selbst gegen einen mächtigeren Angreifer zu behaupten, durchaus vorhanden sind. Es liegt an uns, dafür die nötigen Anstrengungen und Aufwendungen zu erbringen. Indem wir das tun, sorgen wir nicht nur für die eigene Sicherheit, sondern leisten zugleich einen nützlichen Beitrag in der Völkergemeinschaft, denn ein neutraler Staat, dessen Verteidigungsbereitschaft ausser Zweifel steht, hilft mit, die internationale Lage zu stabilisieren. ■

Pater Dr. Ephrem Bucher

Armee: Ja oder Nein? Ethische Reflexionen

Die Diskussion um die Beurteilung der Initiative zur Abschaffung der Armee nach ethischen Gesichtspunkten besteht allzu oft nur aus Erklärungen zu schon bezogenen Positionen. Aber so kommt es nie zu einem echten Austausch und auch nicht zu mehr Verständnis für das Anliegen der andern Seite. – Der folgende Beitrag möchte einerseits die echte Diskussion erneut beleben, anderseits etwas begriffliche Klarheit ins Gespräch einbringen. – Die Gedanken werden – der Kürze halber – thesenartig vorgestellt und jeweils mit einigen Sätzen kommentierend vertieft.

I. Grundsätzliche Festellungen

1. Die ethische Beurteilung einer Sachlage oder einer Entscheidungssituation kann – da per definitionem ein allgemeiner Standpunkt bezogen wird – immer nur allgemeine Handlungsziele und Beurteilungskriterien formulieren.

Mit dieser These soll vermieden werden, dass man den Ethiker gleichsam als eine Art «Überpolitiker» einschätzt, von dem Antworten erwartet werden, die er nicht geben kann, weil er die konkrete Handlungssituation, in der entschieden werden muss, zu wenig kennt. Diese Feststellung gilt auch für ethische Fragen im Zusammenhang mit der Ablehnung der Armee. Wenn diesem Punkt zu wenig Beachtung geschenkt wird, riskiert man, ideologischen Stellungnahmen Tür und Tor zu öffnen.

2. Als «ethisch gut» beziehungsweise «ethisch verantwortbar» gelte im Zusammenhang der politischen Ethik eine Entscheidung (Handlung) dann, wenn sie den «Prozess für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung» nicht behindert, sondern fördert.

Da nicht von vornherein klar ist, was mit «gut» beziehungsweise «ethisch verantwortbar» im Zusammenhang mit der im Titel gestellten Frage gemeint ist, muss dieses Grundprädikat für unsere Zwecke näher umschrieben werden; und da in der Schweiz ein beachtlich divergierender ethischer Wertepluralismus anzutreffen ist, wird man für die Festlegung der grundlegenden ethischen Axiome nicht ausschliesslich auf eine christliche Position zurückgreifen können. Als Vermittlerposition bietet sich der sogenannte «neue Humanismus» an, der im Zusammenhang der Politik den bekannten «Prozess für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung» initiiert hat.

Demnach gelte für unsere Überlegungen betreffend die Rechtfertigung unserer Schweizer Armee als Regel: Die Armee ist zu rechtfertigen in dem Mass, als sie ein notwendiges Instrument darstellt zur Förderung des Prozesses für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung; und sie wäre nicht mehr zu verantworten, wenn sie diesen Prozess behinderte.

Eine so allgemein aufgestellte Regel lässt Fragen offen und verlangt nach Interpretationen und Klärungen. Zwar sind die tragenden Begriffe «Gerechtigkeit», «Friede», «Bewahrung der Schöpfung» eng miteinander verbunden und greifen ineinander; dennoch lohnt sich eine kurze Klärung.

II. Ethische Leitideen

3. «Gerechtigkeit» umfasst nicht bloss das formale «Jedem das Seine beziehungsweise das Gleiche», sondern es sind damit im Wesentlichen die Bereiche «Entwicklungspolitik» (als Gerechtigkeit auf nationaler und internationaler Ebene) und «Menschenrechtspolitik» (als Gerechtigkeit gegenüber den einzelnen) angesprochen.

Integral verstandene «Entwicklungspolitik» ist nicht nur Hilfe an Entwicklungsländer, sondern allgemeiner das Bemühen, die globale Fehlentwicklung, in die wir geraten sind, und die wir noch immer betreiben, zu korrigieren. Negativ ausgedrückt ist Entwicklung zu sehen als Kampf gegen Fehlformen, also gegen Über- wie Unterentwicklung; positiv angestrebt wird ein möglichst geordneter, konfliktarmer sozialer Wandel mit minimaler struktureller Gewalt, der eine maximale Befriedigung geistiger, seelischer und materieller Grundbedürfnisse in allen Bevölkerungsschichten und in allen Regionen der Welt erlaubt.

Die «Menschenrechtspolitik» müht sich um die inhaltliche Bestimmung der Menschenrechte in internationalen Gremien und um deren Durchsetzung im eigenen Land wie auch international.

4. «Friede» ist nicht bloss Abwesenheit von Krieg, sondern gleichsam die Frucht der Gerechtigkeit, zu beschreiben als ein positiver Zustand des Ausgleichs und der Harmonie mit den Komponenten: Freiheit, Gemeinschaft und Achtung vor dem andern und seinen Verschiedenheiten, Sicherheit, umfassende Gesundheit (körperlich und geistig) und Wohlfahrt.

Man kann den Friedensbegriff in einem doppelten Sinn explizieren als «negativen Frieden», der den Zustand des Nicht-Krieges (wie wir ihn seit dem 2. Weltkrieg bis jetzt erfahren haben) meint, und als «positiven Frieden», der als Inbegriff und Ziel aller Friedensbemühungen verstanden wird. Mit dieser Minimal- beziehungsweise Maximaldefinition von «Friede» soll erreicht werden, dass auch kleine Fortschritte im Kontext der Friedensbemühungen gewürdigt werden können und gewürdigt werden.

5. «Bewahrung der Schöpfung» ist ein anderer Ausdruck für «Friede mit der Umwelt» und betont die ökologische Komponente, die in jeder Sicherheits- und Friedenspolitik eine zentrale Bedeutung hat.

Die Umweltzerstörung als Auswirkung eines aggressiven Umgangs des Menschen mit seiner Welt ist relativ spät (zu spät?) zu einem zentralen Thema ethischer Reflexion und einem fundamentalen Kriterium individual- und sozialethischer Beurteilung geworden. Aber unterdessen dürfte jedermann klar geworden sein, dass aggressives Verhalten immer irgendwie in inneren Spannungszuständen seinen Grund hat und sich relativ zufällig

gegen Menschen oder auch gegen die Natur (oder beides) richtet. Nur ist Umweltzerstörung noch strikter zu verwerfen als andere Formen von Aggression, weil dabei die Basis allen Lebens auf der Erde zerstört wird.

6. «Gerechtigkeit», «Friede», «Bewahrung der Schöpfung» sind ethische Zielvorstellungen, die – um wirksam zu werden – mit der realen Situation eines bestimmten Landes vermittelt werden müssen und so einen dauernden Prozess der Umgestaltung zum Bessern im öffentlichen und privaten Bereich auslösen.

Im «Neuen Humanismus» wird der Ausdruck geprägt vom «Prozess für ...». Dieses Wort betont, dass in einer geschichtlichen Welt irdischer Friede nicht als Zustand, sondern nur als Veränderung zum Bessern beschreibbar ist. Diese Sicht der Dinge verhindert, dass einmal formulierte Gerechtigkeits- und Friedenskonzepte sich zu sehr verfestigen und zu Ideologien degradiert werden. Namentlich gilt das auch für den Begriff der Gewaltlosigkeit als Element einer allgemeinen Friedenspraxis: Die Vermittlung des Ideals mit der konkreten Realität führt zu einer Politik der möglichst konsequenten Gewalteindämmung und -verminderung. Welche Mittel sich als für dieses Ziel tauglich erweisen, muss sehr sorgfältig geprüft und bedacht werden, und Pauschalurteile treffen meistens die Situation und die Sache nicht.

Allgemein gilt deshalb: Friedenspolitik bedarf der dauernden Überprüfung und Optimierung, soll sie nicht in eine «Unfriedenspolitik» ausarten.

III. Die Armee und der Prozess für den Frieden

7. Die ethische Rechtfertigung einer Stellungnahme für oder gegen eine Armee in der Schweiz ist ausschliesslich davon abhängig, ob die Existenz einer Armee notwendig ist, um den Prozess für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung voranzutreiben.

Diese These setzt also die Möglichkeit – wenigstens abstrakt – voraus, dass eine Armee unter gewissen Bedingungen auch ein Element in der Friedenspolitik eines Staates sein kann (was zum Beispiel von den Friedensbewegungen oft negiert wird), ja noch mehr, dass sie auch zu den ethisch notwendigen Mitteln der Friedenspolitik eines Staates in der gegenwärtigen Situation des relativen Friedens gehören kann.

8. Da die Diskussion um die Schweizer Armee geführt wird, spielen in der ethischen Reflexion Struktur und Konzeption dieser Armee, die eine reine Verteidigungsarmee ist, eine entscheidende Rolle; denn Armee ist nicht gleich Armee.

Diese Feststellung steht im Gegensatz zur Meinung, jede Armee – gleichgültig wie sie strukturiert und konzipiert sei – vergrössere das Kriegsrisiko. Von Vertretern einer schweizerischen Sicherheitspolitik wird dieser Vorwurf mit überzeugenden Argumenten widerlegt: die Schweiz mit ihrem nicht-aggressiven Wehrsystem und dem entsprechenden Verteidigungskonzept (Idee der Raumverteididung) kann jedermann glaubhaft machen, dass sie nur auf Verteidigung aus ist.

Aber schafft selbst eine reine Verteidigungsarmee mehr Gerechtigkeit als gar keine Armee? Hierzu in aller Vorsicht die folgende These:

9. Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik setzen eine verantwortbare Sicherheitspolitik voraus, denn Sicherheit kann als ein Menschenrecht betrachtet werden, das ein Staat seinen Bürgern zu garantieren hat.

Diese These enthält vor allem zwei sehr problematische beziehungsweise unklare Begriffe, nämlich «Sicherheit» selber und dann «verantwortbare Sicherheitspolitik». In aller Kürze einige Präzisierungen:

Sicherheit als äussere Sicherheit (gemeint: Freiheit von äussern Drohungen und Gewaltanwendungen im eigenen Staat oder von fremden Mächten) ist von der inneren Sicherheit (als Freiheit von Gewalt gegen das Gewissen und die persönliche Meinung) zu unterscheiden. Und häufig ist die äussere Sicherheit Bedingung der inneren Sicherheit.

Weiter ist auch eine Unterscheidung zu treffen zwischen objektiver Sicherheit (als Zustand, wie er von den Verantwortlichen eingeschätzt wird) und subjektiver Sicherheit (als Zustand, wie der einzelne ihn empfindet). Objektive und subjektive Sicherheit brauchen sich nicht unbedingt zu dekken.

Eine verantwortbare Sicherheitspolitik muss allen diesen Komponenten von Sicherheit Rechnung tragen. Es versteht sich von selbst, dass eine Armee diese komplexe Aufgabe nicht allein, ja nicht einmal in erster Linie erfüllen kann, aber auf eine Armee nach schweizerischem Modell und Konzept (nur eingesetzt als «ultima ratio» im Konfliktfall) ganz zu verzichten, wäre in der gegenwärtigen Weltsituation ethisch auch nicht vertretbar, weil bestehende Gleichgewichte (bezogen auf die Schweiz) gestört würden und elementarste Formen von Sicherheit bedroht wären. Das schliesst nicht aus, dass gleichzeitig auch andere Formen des Widerstands (wie soziale Verteidigung u.ä.) in ein Sicherheitskonzept einbezogen werden.

10. Das Prinzip der Gerechtigkeit wird allerdings da verletzt, wo der Aufwand für eine Verteidigung mit Waffengewalt die weltweite (oder auch die interne) Gerechtigkeit und Solidarität so stört, dass er auf Kosten der Entwicklungspolitik betrieben wird.

Wenn die Entwicklungspolitik zu den zentralen Postulaten der Leitidee «Gerechtigkeit» gehört, ist diese These aus ethischer Perspektive eine Selbstverständlichkeit. Die Meinungsverschiedenheiten entstehen da, wo es um die Frage der Optimierung geht oder konkreter um die Frage: Wie wird – angesichts der beschränkten Mittel – die konkrete Verteilung der Güter vorgenommen? – Eine solche Frage ist aber nicht auf Distanz zu beantworten; sie muss von Fall zu Fall neu angegangen werden – immer unter dem Aspekt der grösseren Gerechtigkeit.

11. Eine Armee kann zwar nicht Frieden – wie oben definiert – schaffen, aber sie ist eines der wirksamen Instrumente der Kriegsverhinderung und damit vereinbar mit einer verantwortbaren Friedenspolitik und weiterhin notwendig für das Erreichen eines «bessern», nämlich positiven Friedens.

Diese These geht davon aus, dass Gewaltverminderung (und nicht totale Gewaltlosigkeit) das Beste ist, was zurzeit politisch erreichbar ist. Natürlich ist ausgewogene Abrüstung als Weg zur Verminderung von Gewalt anzustreben. Aber solange dieser Weg nicht von allen Seiten eingeschlagen wird, kann die Störung eines eingespielten Gleichgewichts leicht ins Gegenteil umschlagen. Für die Politik heisst das aber nicht, dass am Status quo für alle Zeit festgehalten werden dürfe. Eine ethisch vertretbare Politik wird mit Fantasie nach Wegen suchen, die das Element Gewalt im Umgang der Völker langsam auszuschalten erlauben.

12. Das Prinzip «Erhaltung der Schöpfung» wirkt sich für die Diskussion um die Erhaltung der Armee in dem Sinne aus, als eine Verteidigung um jeden Preis als ethisch unverantwortbar abgelehnt werden muss.

Konkretisierend muss festgestellt werden, dass eine künftige Kriegssituation die Gefahr der Vernichtung des Landes und der ganzen Volkssubstanz in sich schliessen kann. Für einen solchen Fall ist unsere Armee

nicht vorbereitet, und von Verteidigung kann da auch nicht mehr gesprochen werden. Die Verteidigung um jeden Preis ist keine verantwortbare Option.

Auch im Zusammenhang der Bewaffnung und der Ausbildung muss dem Aspekt «Erhaltung der Schöpfung» die entsprechende Beachtung geschenkt werden. Nur dürfte das bei einer Armee, die immer wieder der Legitimierung durch das Volk ausgesetzt ist, kein spezielles Problem sein. Und vor allem kann man nicht zu Recht behaupten, die Armee handle dem Prinzip «Erhaltung der Schöpfung» eher zuwider als andere Gruppen und Institutionen unserer Gesellschaft.

13. Jeder Armeeangehörige gerät in die Lage, im Fall einer bewaffneten Auseinandersetzung sein eigenes Leben zu riskieren wie auch – im Sinne der Notwehr – das Leben anderer zu bedrohen. Dieser Einsatz eines einzelnen ist in dem Masse ethisch vertretbar, als der einzelne das Prinzip «Gewaltminimierung» in seinem Handeln beachtet und die militärische Sicherheitspolitik des Staates ethisch vertretbar ist.

Eine erste Bemerkung zu dieser These: Gewaltminimierung ist nicht nur ein Postulat politischer Ethik, sondern auch der Individualethik. Aber im Konfliktfall kann vom einzelnen Gewaltanwendung gefordert sein, um auf höheren Ebenen der Gesellschaft Gewaltverminderung zu erreichen. Dieses Paradox ist nicht eliminierbar.

Eine zweite Bemerkung: Es gehört zu einer mündigen und in diesem Sinn ethisch verantwortbaren Politik, dass sie vom einzelnen Bürger mitgetragen, mitbedacht und mitgestaltet werde. Aus diesem Grunde soll die zurzeit laufende Diskussion um die Stellung und den Wert der Armee in der Schweiz nicht verfemt, sondern redlich geführt werden. Auch das ist ein Element einer guten Sicherheitspolitik. ■

Lic. iur. Robert Nef

Gesamtverteidigung als Strategie der Notwehr

Die Konzeption unserer Gesamtverteidigung von 1973 («Konzeption 73») ist eine grundsätzlich aktuell gebliebene, von ausländischen Fachleuten als Pionierleistung anerkannte Antwort auf den Wandel und die Vielfalt der Bedrohungen und auf die Herausforderungen der militärischen Notwehr im eigenen Land. Sie formuliert aber auch die ausgreifende Komponente unserer Sicherheitspolitik im Sinne einer präventiven Friedensstrategie, und sie ordnet das Militärische in einen grösseren Zusammenhang ein.

Unsere Armee ist nicht in allen Lagen der vorrangige Sicherheitsgarant. Ohne Armee würden aber die übrigen Komponenten unseres sicherheitspolitischen Instrumentariums ihre Glaubwürdigkeit und ihren Sinn verlieren.

Notwehr ab Landesgrenze

Eine historisch wenig bedeutsame Begebenheit hat für die Entwicklung unserer Gesamtverteidigungskonzeption einen hohen Symbolgehalt: 1815 weigerten sich im Raum Basel sechs Bataillone – unter anderem das Appenzeller Bataillon Nef – dem Befehl für einen Offensivstoss über die Schweizer Grenze hinaus Richtung Besançon Folge zu leisten. Die Truppe wollte nicht einsehen, dass es eine militärische Notwendigkeit sei, ausserhalb der Landesgrenze den bei Waterloo bereits geschlagenen Franzosen «noch schnell einen Eselstritt zu versetzen» (Gagliardi)[1].

Bei dieser – militärisch gesehen unrühmlichen – Weigerung haben die Meuterer einen durchaus gesunden politischen Instinkt gezeigt. Der Wehrwille der Milizsoldaten ist nicht auf Angriffsaktionen ausserhalb des eigenen Landes ausgerichtet, und eine Milizarmee ist kein gefügiges Machtinstrument im Dienste wandelbarer und schwankender aussenpolitischer Interessen. Dies kann zwar militärisch als Nachteil gewertet werden, politisch ist es eine Stärke.

Die Episode belegt nicht nur die beschränkte instrumentelle Verfügbarkeit einer Miliztruppe, sondern deutet auf eine Eigenheit unserer Armee hin, die in ihrer historischen und sicherheitspolitischen Einmaligkeit oft zu wenig beachtet wird. Es ist zwar keine Besonderheit, dass militärische Machtmittel allein mit dem Zweck der Verteidigung gerechtfertigt werden. Armeen als eigenständige Gesamtheiten von entsprechend gerüsteten und organisierten Personen und einer darauf abgestimmten Logistik waren und sind aber in der Regel so konzipiert, dass sie auch den Abwehrkampf eben nicht primär oder gar ausschliesslich innerhalb des eigenen Landes führen: Die «Front» wird nie in erster Linie, sondern nur im schlimmstmöglichen Falle auf eigenem Territorium gewählt, Luft- und Seestreitkräfte operieren ohnehin meistens ausserhalb der eigenen Grenzen.

Ganz anders der Auftrag unserer Armee, nur im eigenen Lande, nur in Notwehr zu kämpfen. Allerdings bringt er neben gewaltigen wehrpsychologischen Vorteilen auch schwerwiegende Folgen für die eigene Bevölkerung, die man lange Zeit unterschätzte oder verdrängte. Im Grunde hat erst die Konzeption 1973 für Gesamtverteidigung die Grundlage für tragfähige Lösungen geschaffen.

Strategische Pionierleistung

Unsere Gesamtverteidigungskonzeption stellt die Verteidigung des eigenen Landes durch das eigene Land im eigenen Land sicher. Auch wenn uns dieses Prinzip heute beinahe als Selbstverständlichkeit vorkommt, ist es doch eine innovative Pionierleistung strategischen Denkens, die in ihrer säkularen und globalen Tragweite meist unterschätzt wird. Sie ist vergleichbar mit der unter Mao Tse-tung entwickelten und praktizierten Strategie des Befreiungskampfs (das auf dem «Langen Marsch» angewendete Prinzip der Zusammenarbeit mit Teilen der Zivilbevölkerung und der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur unter Beachtung grösstmöglicher Schonung). Etwas pointiert ausgedrückt ist die schweizerische Strategie der Gesamtverteidigung zur «Freiheitswahrung im eigenen Land» das defensive Pendant zum maoistischen offensiven «Befreiungskrieg im eigenen Land».

Ihre erste offizielle Formulierung stammt aus dem Jahre 1973. Damals veröffentlichte der Bundesrat seinen Bericht an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz[2]. Er war hiefür von einer Studie ausgegangen, die unter der Leitung von ETH-Professor Karl Schmid entstanden war und an deren Endredaktion die Herren Gustav Däniker und Josef Feldmann – damals beide im Majorsrang – wesentlichen Anteil gehabt hatten[3].

Der Bericht des Bundesrates wurde von beiden Räten und von allen bürgerlichen Fraktionen sowie von der sozialdemokratischen und der Landesring/EVP-Fraktion in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Eine eigentliche strategische Grundsatzdiskussion hat der Bericht damals nicht ausgelöst. Aus diesem Grund ist unsere Gesamtverteidigungskonzeption im schweizerischen öffentlichen Bewusstsein nur unzulänglich verankert.

So anerkennen und loben einerseits ausländische Beobachter und Fachleute verschiedenster politischer Herkunft – linke Friedensforscher miteingeschlossen – unsere Konzeption und deren Umsetzung in die Praxis, und anderseits hat mehr als die Hälfte der Schweizerinnen und Schweizer nur ganz vage Vorstellungen über das Funktionieren unserer kombinierten und koordinierten Friedens- und Sicherheitspolitik. Daher kommt es, dass jene aktive Friedenspolitik, die kumulativ bereits Bestandteil unserer 2-Komponenten-Strategie ist, heute als neues Element unserer Politik und als Alternative zur Armee gefordert wird.

Schicksalsgemeinschaft Bevölkerung und Armee

Die Meisterung von Katastrophen, Krisen und Kriegslagen lässt in un-

serm kleinen Lande eine sinnvolle Trennung in voneinander unabhängige Aufgaben und Massnahmen kaum zu. Alles hängt dann mit allem zusammen. Wer in ausserordentlichen Lagen in irgendeiner Weise am wirtschaftlichen, politischen oder sozialen Leben teilnimmt, indem er produziert, politische Verantwortung trägt oder Dienste leistet (beispielsweise in der Krankenpflege oder in der Seelsorge), der leistet auch seinen Teil zur umfassenden Krisenbewältigung.

Eine Charakterisierung der eigenen Rolle als «rein militärisch» oder «rein zivil» ist in den grösseren Zusammenhängen der Gesamtverteidigung nicht möglich, weil jede übergreifende Bedrohung gesamtheitlich wirkt: Total im Sinne von «gesamtheitlich verpflichtend» ist in ausserordentlichen Lagen nicht eine politische Zielvorstellung, sondern eine tatsächliche Konstellation von Problemen.

Es ist die Realität, nicht die Konzeption, welche allen Betroffenen einzeln oder gemeinsam keine andere Wahl lässt, als sich innerhalb dieser Schicksalsgemeinschaft in zivilen oder militärischen Bereichen zu engagieren. Ob dabei eine Uniform getragen wird oder nicht, ist unerheblich, da die Totalität einer Bedrohung alle in einer Gemeinschaft Betroffenen faktisch ohnehin «uniformiert» (es sei denn, jemand verweigere sich vollständig oder stelle sich auf die Seite der Bedrohung).

So verbindet die Gesamtverteidigungskonzeption die Idee des Milizprinzips mit der vorbereiteten und koordinierten gemeinsamen Notwehr. Dabei werden neben der militärischen Landesverteidigung in der Regel die folgenden «klassischen Bereiche» der Gesamtverteidigung unterschieden (Abbildung 1):

- Aussenpolitik oder «Diplomatie» als Mittel der Konfliktprävention, der internationalen Anerkennung und Präsenz, insbesondere durch «gute Dienste» als Zeichen der Solidarität und Disponibilität,
- Landesversorgung zur Sicherstellung wirtschaftlicher Unabhängigkeit und Vorsorge,
- Staatsschutz zur Abwehr von Spionage und Terror,
- Information zur bestmöglichen Aufrechterhaltung der Medienkommunikation in ausserordentlichen Lagen.
- Zivilschutz als Überlebenshilfe für die Bevölkerung verbunden mit der Aufgabe des Kulturgüterschutzes,
- zivile Führungsstäbe als kriegs- und katastrophentaugliche Organe der zivilen Regierungstätigkeit,
- koordinierte Dienste als Gemeinschaftsbereich ziviler und militärischer Unterstützung in Form von notwendigen Dienstleistungen für alle.

Abbildung 1

Militarisierung der Sicherheitspolitik?

Bei manchen Diskussionen im Umfeld der Armee-Abschaffungsinitiative wird spürbar, dass sich viele Armeekritiker gar nicht primär gegen die Idee der Gesamtverteidigung stellen, sondern gegen eine vorwiegend militärisch geprägte Reduit- und Igel-Mentalität. Die zahlreichen Angehörigen der Miliz- und Berufskader, welche eine Aufgabe innerhalb der Gesamtverteidigungs-Organisation wahrnehmen, sind aber durch ihren Einbezug keineswegs in diesem Sinne «militarisiert» worden. Sie sind lediglich darauf vorbereitet, ihre Funktion auch in Kriegs-, Krisen- und Katastrophenlagen situationsgerecht bestmöglich auszuüben. Das Ziel der Friedenswahrung und aktiven Friedenssicherung hat gegenüber dem rein militärischen Abwehrdenken einen hohen Stellenwert.

Strategisches Denken verursacht denn auch keine Militarisierung der Politik oder gar der gesamten Bevölkerung, sie ordnet im Gegenteil «das Militärische in den Gesamtzusammenhang einer Politik der Selbstbehauptung ein»[4], denn Gesamtverteidigung soll in erster Linie stets vorbeugen (Prävention), wenn immer möglich abhalten (Dissuasion) und nur dann kämpfen, wenn es trotz diesen Anstrengungen zu einem militärischen Angriff kommt (militärische Defensive; (Abbildung 2).

Diese Ein- und Unterordnung beruht im wesentlichen auf drei Prinzipien, die den Wesensmerkmalen des Militarismus[5] diametral entgegenstehen:

1. Prinzip des Primats der Politik

Die militärische Führung ist der politischen Führung auf nationaler Ebene grundsätzlich untergeordnet. Das im Aktivdienst während der Weltkriege gelegentlich spürbar gewordene, im übrigen – aus historischer Distanz gesehen – meist wechselseitig positiv wirksame Spannungsfeld zwischen Bundesrat und General ist prinzipiell zugunsten der politischen Führung entschieden worden.

Das Primat der Politik hat militärisch gesehen einen hohen Preis. Dies ist einer der Gründe dafür, dass das Verständnis für die Gesamtverteidigungskonzeption trotz erfolgreicher Übungen auf allen Stufen immer wie-

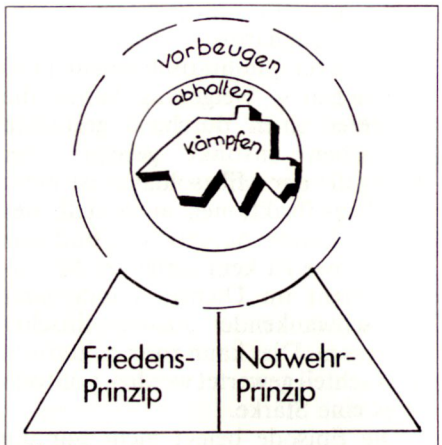

Abbildung 2

der an Grenzen stösst. Einer der Mitverantwortlichen für die Konzeption der Gesamtverteidigung, alt Korpskommandant Gygli, hat schon 1971 den Verlust der absoluten Vorrangstellung der Armee in verschiedenen Bedrohungslagen (eine Art Entthronung) erkannt und es als wichtige Aufgabe der Armee bezeichnet, mit diesem Schritt fertig zu werden.[6]

2. Milizprinzip

Das Milizprinzip prägt nicht nur unsere Armee, sondern die meisten Bereiche der Gesamtverteidigung. Ohne ausserberufliche, teilzeitliche und – wenigstens zum Teil – unentgeltliche, ehrenamtliche Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch Private wären weder die wirtschaftliche Landesversorgung noch der Zivilschutz funktionsfähig. Der Bürger wird also nicht nur zeitweise in die Armeeuniform gesteckt – auch andere Bereiche der Gesamtverteidigung haben Teil an seiner vorausgesetzten Fähigkeit, in einer Person verschiedene Funktionen zwar teilzeitlich, aber doch möglichst ganzheitlich wahrzunehmen.

Dass sich ein solcher periodischer Funktionswechsel nicht ohne wechselseitige Imprägnierung vollzieht, sollte nicht in Abrede gestellt werden; auf dieser Art von Beeinflussung beruht die durchaus positive – wenn auch gelegentlich etwas idealisierte – Nebenaufgabe der militärischen Ausbildung als «Schule der Nation» bzw. des Zusammenhalts von verschiedenen Regionen und Bevölkerungskreisen. Die Dialektik von «Militarisierung des Zivilen» und «Zivilisierung des Militärischen» gehört wesensmässig zum Milizprinzip.

Nachhaltige Militarisierungseffekte gegenüber dem zivilen Bereich sind nie ganz auszuschliessen, aber dank zu Recht wachsamer Kritik eher unwahrscheinlich. Umgekehrt muss sich auch das Militär gegenüber einer allzu weitgehenden Entmilitarisierung durch den Abbau aller Formen und Symbole wehren. Eine gewisse wechselseitige Abgrenzung von Bereichen, die in Personen vereint, aber in Funktionen bzw. Rollen getrennt sind, hilft mit, dass sich das harte «Sperrholz der Miliz» nicht in einen undurchschaubaren weichen «Rollenfilz» verwandelt.

3. Identitätsprinzip

Das Identitätsprinzip bildet eine Grundlage für das Funktionieren koordinierter Dienste in der Gesamtverteidigung (Charakterisierung mit einer Kurzformel: «Kein Pferdewechsel in der Krise»). Seine Verbindung mit dem Milizprinzip bedeutet nicht die Allzuständigkeit grundsätzlich unzuständiger Laien, sondern die umfassende Zuständigkeit der jeweils und diesbezüglich verantwortlichen Menschen.

Dazu ein Beispiel: Bei einer Abwasserkatastrophe sind nicht der durch ein besonderes Abwassernotrecht ad hoc für kompetent erklärte «Abwasserdiktator» und sein Stab verantwortlich, sondern der auch normalerweise für den Gewässerschutz Zuständige, der seine Aufgabe nach weiterhin geltenden Grundsätzen lagegerecht adaptiert weiter vollzieht und der dazu aufgrund einer entsprechenden Vorbereitung (Ausbildung, Dokumentation, Organisation, Verbindungen usw.) in der Lage ist. «Kein Pferdewechsel» hiesse also «keine neue Aufgabe für neue Leute», sondern dieselbe Aufgabe mit denselben Menschen nach denselben Prinzipien bestmöglich und lagegerecht adaptiert erfüllen.

Die Lösung verschiedener Probleme durch dieselben Menschen (im Normalfall und im Ausnahmefall) ist übrigens auch eine der wichtigsten Möglichkeiten, das Problem der Machtfülle (Vollmachten), das in der Not geschaffen wird, wieder zu neutralisieren. Das Prinzip der personellen Identität garantiert am nachhaltigsten die Rückkehr zum Normalzustand, weil es keine personelle Ablösung oder gegebenenfalls gar die Absetzung von verdienstvollen Menschen verlangt, die sich in Zeiten der Not bewährt hatten.

Die gegenwärtige Gesamtverteidigungskonzeption berücksichtigt zwar das Identitätsprinzip – allerdings nur mit zahlreichen Konzessionen an traditionelle Erscheinungen des Milizprinzips. Die «Konzeption 73» ist aber hier nicht prinzipiell revisionsbedürftig; sie muss noch radikaler und konsequenter realisiert werden, indem noch mehr resistente Integrationen und Identitäten (zum Beispiel im Informationsbereich, im Sanitätsdienst und in der Seelsorge) die wegen Doppelspurigkeiten konfliktträchtigen Koordinationen und Hierarchien ersetzen und jedes überflüssige Um- und Neugruppieren in heterogene Sonderformationen und -stäbe verhindern.

Dabei wäre dieses Identitätsprinzip noch eingehender aus der Sicht der betriebswirtschaftlichen Führungslehre sowie der politologischen und juristischen Erfassung des Notstandes zu untersuchen (zum Beispiel seine subtile, teils gegen-, teils gleichläufige Kombination mit dem Milizprinzip).

Entwicklungen

Der «Bericht Schmid» ist kürzlich in verdankenswerter Weise von der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Demokratie» als Nachdruck[3] wieder publiziert worden, und es ist erstaunlich, wie aktuell die Grundgedanken geblieben sind. Auch die meisten der überzeugenden Argumente gegen die Armeeabschaffung sind darin bereits enthalten.

Zurzeit sind die Vorbereitungen für eine Neufassung der in den sechziger

Exkurs: Frau und Gesamtverteidigung

Bei der Charakterisierung des Milizprinzips wird immer wieder zitiert: «Wir haben keine Armee, wir sind eine Armee.» Mit diesem Satz soll die Identität der stimmberechtigten Bürger und der wehrpflichtigen Armeeangehörigen unterstrichen werden. Der Satz stimmt aber spätestens seit der Einführung des Frauenstimmrechts nicht mehr. Über 50 Prozent unserer Aktivbürgerschaft haben keine direkten Erfahrungen mit der Armee und beziehen ihre Informationen vom Hörensagen. Das heisst nicht, dass sich unsere weibliche Bevölkerung generell weniger mit den Zielen und Mitteln der militärischen Landesverteidigung identifizieren kann als die Männer. Frieden und Freiheit in Unabhängigkeit und die Idee des Schützens und Sich-Wehrens gegenüber Bedrohung von aussen stehen der Schweizerin gewiss nicht weniger nah als dem Schweizer.

Der unterschiedliche Informationsstand von Männern und Frauen (die Mehrheit der einen wehrpflichtig, die andern überhaupt nicht und nur mit einer kleinen Minderheit von freiwillig Dienstleistenden) ist aber ein ernst zu nehmendes Problem. Es wird eine anspruchsvolle Aufgabe für die Zukunft sein, die Frauen besser über die Gesamtverteidigung zu informieren und ihr aktives Engagement zu steigern. Wenn wir das Milizprinzip ernst nehmen, müssen wir berücksichtigen, dass es von den Menschen (Frauen und Männern) wie sie sind ausgehen darf und ausgehen muss – es gibt keine andern ... Das heisst, dass wir auch unsere Organisation der Gesamtverteidigung den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Frauen anpassen müssen und nicht umgekehrt. Allermindestens muss unsere sicherheitspolitische Information auch rein sprachlich so sein, dass sie jeden Männer-Militär-Jargon vermeidet und die Allgemeinverständlichkeit speziell auch bei unseren Frauen verbessert.

Jahren erarbeiteten «Konzeption 73» im Gange. Es ist sicher richtig, wenn in Zeiträumen von etwa 30 Jahren (das entspricht einer Generation) konzeptionelle Grundlagen überarbeitet und an neue Gegebenheiten angepasst werden.

Zu prüfen wäre unter anderem bestimmt, ob nicht die **Friedens- und Konfliktforschung** als eigenes «Zahnrad» der Gesamtverteidigung dargestellt werden sollte, um ihren zunehmend anerkannten Stellenwert zum Ausdruck zu bringen.

Weiter könnte es sich empfehlen, eine allzu enge Auffassung vom **Staatsschutz** in Anlehnung an die bundesdeutsche Terminologie durch die wichtigen Stichworte «Sicherstellung der politischen Führung in ausserordentlichen Lagen, Aufrechterhaltung der wichtigsten politischen Staatsfunktionen» zu erweitern und so mit den zivilen Führungsstäben zu verknüpfen.

Staatsschutz ist doch nicht nur Schutz des Staates durch Einschränkung freiheitlicher Grundrechte und Institutionen, sondern muss vielmehr als ihre Aufrechterhaltung (insbesondere der Pressefreiheit, der Meinungsäusserungsfreiheit und rechtsstaatlicher Verfahren) in Zeiten der Gefahr verstanden werden. Es trifft nicht zu, dass die Gewährung von Freiheit in Notzeiten etwas tendenziell und generell Staatsgefährdendes hat – im Gegenteil. Der integrale Schutz dieser Freiheiten ist auch ein Bollwerk gegen innere und äussere Bedrohungen: Kritik weckt Resistenz. Sie ermöglicht die dauernde Immunisierung, welche der beste Schutz ist gegen den politischen Zusammenbruch innerer Abwehrkräfte.

In diese Überprüfung einbeziehen wird man wohl auch die Bezeichnung «Gesamtverteidigung», welche schon immer etwas umstritten gewesen ist: Wer die aktive, präventive und ausgreifende Komponente unserer Sicherheitspolitik in den Vordergrund stellt, würde lieber ausschliesslich von «Sicherheitspolitik» oder allgemein von «Strategie» sprechen. In zahlreichen Gesprächen mit Lehrlingen und Gymnasiasten hat der Autor dieses Beitrages – entgegen seinen Erwartungen – die Erfahrung gemacht, dass «Verteidigung» als «ehrliche Bezeichnung» – vielleicht in Analogie zum Mannschaftssport – sehr wohl verstanden und akzeptiert wird, während gegenüber jedem Begriff in dem «-politik» erscheint, erhebliche Vorbehalte wach werden. Dies ist wohl ein gewichtiger Grund, die Bezeichnung nicht zu ändern.

Bei allen Überarbeitungsversuchen darf aber die Bereitschaft der Bevölkerung, Neues zur Kenntnis zu nehmen und tief genug im Bewusstsein zu verankern, keineswegs überschätzt werden. *«Wenn eine politische Konzeption – und das gilt nicht nur im Bereich der Sicherheitspolitik – keine feste Verankerung im Bewusstsein und im Willen einer breit abgestützten Mehrheit hat, ist sie auf die Dauer in einer Demokratie nicht überlebensfähig. Darum ist ein hoher Stand an Informiertheit gerade bei Konzeptionen, die ein Denken in grösseren Zusammenhängen voraussetzen, ein wichtiges und hohes Ziel.»* (So kürzlich alt Bundesrat Honegger in einem Vortrag).

Gesamtverteidigung als Lernprozess

Ausbildung und Erprobung aufgrund von Szenarien sind für die Gesamtverteidigung entscheidend. Sie können zwar die lagegerechte Schaltung und Steuerung des «Getriebes» (Abb. 2) nicht garantieren, aber doch die Chancen des Funktionierens erhöhen. Die heute beruflich für die Gesamtverteidigung zuständigen Beamten haben darum auch primär Ausbildungsaufgaben und sind getreu dem Identitätsprinzip nicht als ausserordentliche Führungsorgane konzipiert.

Das Bild der ineinander greifenden Zahnräder ist der Darstellung in Form einer Kette vorzuziehen. Es bringt zum Ausdruck, dass man nicht das einzelne Zahnrad schleifen kann, ohne sein Funktionieren in einem Getriebe zu berücksichtigen. Ziele und Mittel der Gesamtverteidigung müssen aufeinander abgestimmt sein, und die Möglichkeit ihrer Umsetzung in die Wirklichkeit von Notlagen und Notfällen ist anhand von Übungsszenarien zu testen.

Das nur mechanische Bild wird aber der Realität ebenfalls nicht ganz gerecht. Letztlich braucht es einen aus kommunizierenden Menschen bestehenden Organismus, der auch spontan auf Unerwartetes reagieren kann, der sich im Wandel teils durchsetzt und teils assimiliert, der seine Abwehrkräfte im Sinne einer undurchschaubaren Immunität immer wieder neu gruppiert. Eine gute Strategie ist oft nicht mehr als eine Kombination von Notbehelfen, welche durch die unendliche Komplexität der Wirklichkeit dauernd gleichzeitig bedroht und geschützt ist.

Die Gesamtverteidigung als lernfähige Organisation steht ihrerseits wieder in einem grösseren politischen, wirtschaftlichen und kulturell-sozialen Rahmen. Hier gilt für sie, was man auch schon für die Gesundheit gesagt hat: **Sie ist nicht alles, aber ohne sie ist – im Kriegs- und Katastrophenfall – alles nichts.**

Prof. Dr. Dietrich Schindler

Die Verpflichtung zur bewaffneten Neutralität und der Einsatz für den Frieden

Zwei Aspekte der Neutralität sind im Hinblick auf die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» von besonderer Bedeutung: auf der einen Seite die völkerrechtliche Verpflichtung der Schweiz, die dauernde Neutralität aufrechtzuerhalten und Neutralitätsverletzungen abzuwehren, auf der anderen Seite die den Neutralen im Rahmen der Völkergemeinschaft zukommende Rolle, zur Aufrechterhaltung des Friedens und zur Verhütung von Kriegen beizutragen. Beide Aspekte sollen im folgenden beleuchtet werden.

1. Die völkerrechtliche Anerkennung der schweizerischen Neutralität und die daraus sich ergebenden Verpflichtungen

Die Schweiz ist zur Aufrechterhaltung der Neutralität und zur bewaffneten Abwehr von Neutralitätsverletzungen völkerrechtlich verpflichtet. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der völkerrechtlichen Anerkennung, die die schweizerische Neutralität 1815 und seither gefunden hat, sowie aus den Erklärungen, die die Schweiz wiederholt über ihre Neutralität abgegeben hat.

Die Schweiz ersuchte 1815 die am Wiener Kongress versammelten europäischen Mächte um Anerkennung ihrer dauernden Neutralität. Dieser Schritt drängte sich auf, nachdem die schweizerische Neutralität in den napoleonischen Kriegen vielfach verletzt worden war. Die Mächte machten die Anerkennung davon abhängig, dass die Schweiz den Beschlüssen des Wiener Kongresses zustimmte. Die eidgenössische Tagsatzung gab diese Zustimmung, worauf die Mächte durch die Pariser Erklärung vom 20. November 1815 die Anerkennung der dauernden Neutralität der Schweiz aussprachen. Sie erklärten, die Neutralität und Unverletzlichkeit der Schweiz lägen im wahren Interesse ganz Europas. In der Erklärung wird von der militärischen Verteidigung der Schweiz nicht gesprochen, jedoch ist eindeutig, dass die Mächte die Neutralität in der Erwartung anerkannten, dass die Schweiz ihre Unabhängigkeit verteidige und Neutralitätsverletzungen abwehre. In der vorbereitenden Erklärung vom 20. März 1815 wurde dies zum Ausdruck gebracht, und schon 1814 hatten die Mächte in einer Denkschrift ausgeführt, die Schweiz habe ihre Grenzen mit mindestens 50 000 Soldaten zu schützen. Am Wiener Kongress wurden ferner die Grenzen der Schweiz teilweise neu gezogen, um die Verteidigungsmöglichkeiten zu verbessern. Auch die Formel, die Neutralität der Schweiz liege im Interesse ganz Europas, wurde im Hinblick auf die Fähigkeit der Schweiz gewählt, Kriege von ihrem strategisch wichtigen Gebiet im Zentrum Europas fernzuhalten. Aus der Vereinbarung von 1815 wird deshalb die Pflicht der Schweiz abgeleitet, Neutralitätsverletzungen mit Gewalt abzuwehren.

Die Erklärung von 1815 wurde seit ihrer Annahme mehrfach bestätigt und hat deshalb auch heute noch Bedeutung. In den Friedensverträgen, die 1919 zur Beendigung des Ersten Weltkrieges geschlossen wurden, wurde sie ausdrücklich bekräftigt (Art. 435 des Versailler Friedensvertrages). Eine weitere Bestätigung erfolgte in den 1960er Jahren, als die Völkerrechtskommission der UNO erklärte, die Vereinbarung von 1815 über die schweizerische Neutralität sei infolge allgemeiner Anerkennung durch die Völkergemeinschaft Teil des Gewohnheitsrechts geworden.

Eine Pflicht der Schweiz zur Aufrechterhaltung der Neutralität und zur Abwehr ergibt sich auch daraus, dass die Schweiz bei verschiedenen Gelegenheiten ihre dauernde Neutralität bestätigte und erklärte, diese mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen zu wollen. Solche Erklärungen begründen, wie der Internationale Gerichtshof 1974 festgestellt hat, völkerrechtliche Verpflichtungen. Die NATO und der Warschauer Pakt rechnen mit der schweizerischen Neutralität. Sie wissen, dass die Schweiz den strategisch wichtigen Raum im Zentrum Europas verteidigen wird, so dass hier kein militärisches Vakuum entsteht.

2. Die Haager Neutralitätsabkommen von 1907

Abgesehen von den individuellen Verpflichtungen der Schweiz ergibt sich die Pflicht neutraler Staaten zur Abwehr von Neutralitätsverletzungen auch aus dem allgemeinen Neutralitätsrecht, das zu einem grossen Teil in den zwei Haager Abkommen von 1907 (Abkommen über die Neutralität im Landkrieg und im Seekrieg) niedergelegt ist. Diese Regeln gelten für alle in einem Krieg neutral bleibenden Staaten. Die neutralen Staaten werden dadurch verpflichtet, Verletzungen ihrer Neutralität durch kriegführende Staaten mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln abzuwehren. Auch militärische Mittel sollen zu diesem Zweck eingesetzt werden. In Art. 10 des Abkommens über die Neutralität im Landkrieg wird bestimmt: «Die Tatsache, dass eine neutrale Macht eine Verletzung ihrer Neutralität selbst mit Gewalt zurückweist, kann nicht als eine feindliche Handlung angesehen werden.» Von einem dauernd neutralen Staat ist stets mehr verlangt worden als von einem Staat, der nur in einem einzelnen Krieg neutral bleibt, denn für den dauernd neutralen Staat steht die Abwehrpflicht von vornherein fest.

3. Rechtliche Folgen fehlender Abwehr

Dass neutrale Staaten verpflichtet sind, Neutralitätsverletzungen abzuwehren, zeigt sich besonders deutlich, wenn man die rechtlichen Folgen fehlender Abwehr berücksichtigt. Benützt ein Kriegführender das Gebiet eines neutralen Staates für Stützpunkte oder zum Durchmarsch seiner Truppen oder zur Überfliegung, um vom neutralen Gebiet aus Operationen gegen den Gegner durchzuführen,

und ist der neutrale Staat nicht gewillt oder nicht fähig, diese Neutralitätsverletzung abzuwehren, so darf der benachteiligte Kriegsgegner auf neutrales Gebiet übergreifen, um seinen Feind dort zu bekämpfen. Ein illustratives Beispiel dafür bot Kambodscha im Vietnamkrieg 1970. Nordvietnam und der Vietcong errichteten auf dem Gebiet des neutralen Kambodscha Militärstützpunkte und leiteten Truppen und Kriegsmaterial durch das Gebiet Kambodschas hindurch, um sie in Südvietnam einzusetzen. Kambodscha duldete diese Verletzung seiner Neutralität und unternahm nichts zu ihrer Verhinderung. 1970 griffen deshalb die USA und Südvietnam militärisch in Kambodscha ein, um den Gegner dort zu bekämpfen. Zu Recht beriefen sie sich darauf, dass Kambodscha seine Neutralitätspflichten nicht erfüllt habe. Ein neutraler Staat, der seine Abwehrpflicht vernachlässigt, verliert den ihm zustehenden Anspruch auf Unverletzlichkeit seines Staatsgebietes.

4. Das Mass der Rüstung

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Schweiz zur bewaffneten Abwehr von Neutralitätsverletzungen verpflichtet ist. Das Völkerrecht legt jedoch kein genaues Mass der Rüstung fest. Die Rüstung muss auf die in der Zukunft möglichen Bedrohungen abstellen. Massgebend ist einerseits der Rüstungsstand der anderen Staaten, andererseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des neutralen Staates sowie dessen Möglichkeit, sich bestimmte Waffen zu beschaffen. Es gibt eine untere Grenze der Rüstung; sie wäre im Falle der Abschaffung der Armee eindeutig unterschritten. Es gibt aber auch eine obere Grenze. Sie liegt in der Zumutbarkeit. Es gilt der Grundsatz «ultra posse nemo tenetur» (niemand ist zu etwas Unmöglichem verpflichtet). Ein neutraler Staat ist völkerrechtlich nicht verantwortlich, wenn die Abwehr unmöglich oder unzumutbar wird. Im Zweiten Weltkrieg konnte die Schweiz nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass sie die nächtlichen Überfliegungen durch alliierte Bomber nicht zu verhindern vermochte, weil damals noch keine wirksamen Abwehrmittel dagegen bestanden. Ähnliches gilt auch für neuere Kriegsmittel, gegen die eine Abwehr nicht möglich oder unzumutbar ist. Für die Überfliegung durch Fernlenkwaffen oberhalb des Luftraums ist ein neutraler Staat überhaupt nicht verantwortlich, weil der Weltraum nicht zum Staatsgebiet des Bodenstaates gehört.

5. Fälle unbewaffneter Neutralität

Die grundsätzliche Abwehrpflicht der neutralen Staaten schliesst nicht aus, dass für bestimmte Staaten eine unbewaffnete Neutralität vereinbart wird. Die bisherigen Beispiele unbewaffneter Neutralität, insbesondere jene Luxemburgs und Costa Ricas, sind freilich für die Schweiz nicht relevant.

Luxemburg wurde 1867 durch ein Abkommen der Grossmächte zu dauernder Neutralität verpflichtet und gleichzeitig entmilitarisiert. Diese Massnahme war aus verschiedenen Gründen gerechtfertigt: Erstens hatte Preussen zuvor gegen Frankreichs Willen Luxemburg militärisch besetzt gehalten, was fast zum Krieg zwischen Frankreich und Preussen geführt hatte. Durch Neutralisierung und Entmilitarisierung Luxemburgs liess sich dieser Konflikt lösen. Zweitens erschien eine eigene Streitmacht Luxemburgs angesichts der Kleinheit dieses Staates und der Tatsache, dass nur Frankreich und Preussen als Angreifer in Frage kamen, wenig sinnvoll. Drittens übernahmen die Grossmächte eine Garantie der Neutralität Luxemburgs.

Costa Rica schaffte 1949 nach einem Militärputsch seine Armee ab aus der Erkenntnis, dass in den lateinamerikanischen Staaten die Streitkräfte vorwiegend als innenpolitisches Machtinstrument verwendet werden, wodurch die demokratische Entwicklung gefährdet wird. Die dauernde Neutralität Costa Ricas wurde erst später, 1983, durch den damaligen Staatspräsidenten proklamiert. Eine rechtliche Verankerung dieser Neutralität kam jedoch nicht zustande. Bemerkenswert ist, dass Costa Rica die Pflicht, seine Neutralität mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen, ausdrücklich anerkennt. Es unterhält zu diesem Zweck eine Zivilgarde und weitere Ordnungskräfte in der Grössenordnung von etwa 10 000 Mann mit einer für die Abwehr von Neutralitätsverletzungen geeigneten Bewaffnung. Es kann somit nur beschränkt von einer unbewaffneten Neutralität gesprochen werden. Ferner ist Costa Rica in die Sicherheitsgarantien der amerikanischen Staatenorganisationen eingebettet, die schon zweimal zu seinen Gunsten funktionierten. Für die Abwehr von Neutralitätsverletzungen wird somit durchaus gesorgt.

Keines dieser Beispiele kann für die Schweiz wegleitend sein, denn einerseits ist die Schweiz in der Lage, Neutralitätsverletzungen selbst abzuwehren, andererseits gibt es keine anderen Möglichkeiten, um die Abwehrpflicht zu erfüllen. Ein Paktanschluss würde das Ende der Neutralität bedeuten.

6. Die Schweiz dürfte die dauernde Neutralität aufkündigen

Der Schweiz wäre es nicht verboten, die dauernde Neutralität aufzugeben und sich damit von den aus der Neutralität fliessenden Verpflichtungen zu befreien. Schon die Schöpfer unserer Bundesverfassung rechneten mit dieser Möglichkeit. Sie verzichteten darauf, die Neutralität in der Bundesverfassung festzulegen. Nach ihrer Auffassung ist die Neutralität ein Mittel zum Zweck – ein Mittel zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit – nicht aber ein Selbstzweck. Im Protokoll der Tagsatzung von 1847 ist ausdrücklich vermerkt, man könne nie wissen, ob die Schweiz die Neutralität nicht einmal im Interesse ihrer Selbständigkeit aufgeben müsse.

Nun ist die Schweiz allerdings, wie ausgeführt wurde, durch Völkerrecht verpflichtet, die Neutralität aufrechtzuerhalten und Neutralitätsverletzungen abzuwehren. Sie könnte jedoch diese Verpflichtung aufkündigen. Nach herrschender Auffassung könnte sie in Zeiten des Friedens ihr seinerzeitiges Ersuchen, ihre Neutralität anzuerkennen, und ihre Erklärungen, dass sie ihre Neutralität verteidigen werde, zurückziehen. Sie dürfte dies jedoch nicht in Kriegszeiten tun, weil die anderen Staaten dann auf ihre Neutralität zählen.

Weil die Schweiz das Recht hat, die dauernde Neutralität aufzukündigen und sich damit auch von den mit der Neutralität verbundenen Pflichten zu befreien, kann argumentiert werden, dass sie durch das Völkerrecht nicht gehindert wäre, die Armee abzuschaffen. Die Folge einer Abschaffung der Armee wäre allerdings, dass dadurch die Anerkennung ihrer dauernden Neutralität durch die anderen Staaten dahinfallen würde, denn diese Anerkennung beruht auf der Erwartung, dass die Schweiz ihre Pflicht, die Neutralität zu verteidigen, erfüllt.

7. Die völkerrechtliche Lage bei Annahme der Initiative

Welches wäre die völkerrechtliche Lage, wenn die Initiative «Für eine Schweiz ohne Armee» in der Volksabstimmung angenommen würde? Die dauernde Neutralität der Schweiz würde dadurch nicht automatisch da-

hinfallen, wohl aber deren Anerkennung seitens der anderen Staaten. Die Schweiz selbst hätte keinen Anlass, im Fall der Annahme der Initiative ihre Neutralität aufzukündigen, da weder die Initiative dies verlangt, noch eine gangbare Alternative bestände. Der Anschluss an einen Militärpakt würde der Initiative offensichtlich widersprechen. Da die Schweiz aber die Pflicht zur Abwehr von Neutralitätsverletzungen nicht mehr erfüllen könnte, würde sie im Kriegsfall das Recht auf Unverletzlichkeit ihres Staatsgebietes verlieren. Falls ein Kriegführender ihr Gebiet zu Kriegszwecken verwenden würde, dürfte der Gegner ihn hier bekämpfen.

Die strategische Lage der Schweiz im Zentrum Europas würde es als wahrscheinlich erscheinen lassen, dass die Schweiz im Fall eines Krieges in Europa sehr rasch zum Kriegsgebiet würde. Bei Annahme der Initiative würden die NATO und der Warschauer Pakt ihre Planungen zweifellos unverzüglich darauf einstellen, dass in der Schweiz ein militärisches Vakuum entsteht, und sie würden sich darauf vorbereiten, das Gebiet der Schweiz in Besitz zu nehmen, sobald der Gegner dies seinerseits versuchen sollte. Die Schweiz wäre nicht mehr fähig, den Krieg von ihrem Gebiet fernzuhalten. Dadurch würde sie auch ihre heute bestehenden Möglichkeiten, zwischen Kriegsparteien vermittelnd zu wirken und humanitäre Hilfeleistungen zu erbringen – beides wesentliche Beiträge zum Frieden – unter Umständen rasch einbüssen.

8. Kriegsbezogene und friedensbezogene Neutralität

Die Neutralität ist traditionellerweise auf den Krieg bezogen. Neutralität in diesem Sinne bedeutet Abseitsstehen im Krieg anderer Staaten. Früher sprach man von «Stillesitzen». Das ganze Neutralitätsrecht, wie es in den Haager Abkommen niedergelegt ist, bezieht sich auf den Krieg.

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich aber die Bedeutung der Neutralität im weltpolitischen Rahmen in starkem Masse auf den Frieden verlagert. Dies hängt besonders damit zusammen, dass Kriege heute viel schwererwiegende Auswirkungen haben, als die Kriege des 19. Jahrhunderts sie hatten. Sie sind totale Kriege geworden, die insbesondere auch die Wirtschaft und die Zivilbevölkerung treffen. Die Aufgabe der Neutralen wird heute deshalb in stärkerem Masse in der ausgleichenden Rolle im Frieden und in der Kriegsverhütung gesehen. Diese friedensbezogene Neutralität hat seit 1945 bei anderen europäischen Neutralen und in der Völkergemeinschaft insgesamt eine viel grössere Beachtung gefunden als die kriegsbezogene Neutralität. Friedensbezogene Neutralität zeigt sich etwa in der ausgleichenden Rolle, die dauernd neutrale Staaten im Rahmen der Vereinten Nationen spielen.

In der Schweiz ist der eingetretene Wandel in der Funktion der Neutralität erst in geringem Masse ins allgemeine Bewusstsein gedrungen. Dies mag mit ein Grund dafür sein, dass die Initiative «Für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» überhaupt zustandegekommen ist. Die Initiative suggeriert, dass zwischen unserer bewaffneten Neutralität und einer aktiven Friedenspolitik ein Gegensatz besteht. Sie verfällt damit einer anderen Einseitigkeit. In Wirklichkeit kann es weder eine glaubwürdige Friedenspolitik eines neutralen Staates geben, wenn dieser nicht die Fähigkeit hat, seine Unabhängigkeit und Neutralität zu sichern, noch kann eine Neutralität als sinnvoll anerkannt werden, die nur auf den Krieg bezogen ist. Neutralität darf deshalb nicht nur eine bewaffnete Neutralität sein. Sie muss vielmehr auch für den Frieden fruchtbar gemacht werden. Sie darf aber auch nicht unbewaffnet sein. Die Neutralität eines Staates, der sich jeglicher Möglichkeit der Selbstverteidigung entledigt, wird von keinem anderen Staate ernst genommen.

Wie sehr bewaffnete Neutralität und aktive Friedenssicherung gegenseitig voneinander abhängen, zeigen am deutlichsten die Friedenssicherungstruppen der Vereinten Nationen. Sie stellen einen der wichtigsten Beiträge neutraler Staaten für die Aufrechterhaltung des Friedens dar. 1988 wurde ihnen deshalb der Friedensnobelpreis zugesprochen. Der Einsatz solcher Truppen setzt aber voraus, dass die Staaten, die sich daran beteiligen, selbst Streitkräfte unterhalten. Möglicherweise hat die Initiative «Für eine Schweiz ohne Armee» dazu beigetragen, dass die Haltung der Schweiz zur Mitwirkung an Friedenssicherungsoperationen in jüngster Zeit positiver geworden ist. Durch eine Beteiligung an solchen spezifisch von Neutralen zu erbringenden Dienstleistungen kann der Beitrag einer Armee zur weltweiten Friedenssicherung besonders deutlich hervorgehoben werden.

Freilich war die Schweiz schon bisher auf diesem Gebiet nicht untätig. 1953 wurden Offiziere zur Überwachung des Waffenstillstandes nach Korea geschickt. Noch heute besteht diese Mission in begrenztem Umfang. In der Folge schwächte sich die Bereitschaft zur Entsendung militärischen Personals ins Ausland aber ab. Zwar beteiligte sich die Schweiz finanziell und logistisch an einzelnen friedenserhaltenden Operationen der UNO, jedoch tat sie es – innenpolitisch bedingt – mit niedrigem Profil.

Der Bundesrat erklärte in seinem kürzlich veröffentlichten Bericht über die Friedens- und Sicherheitspolitik der Schweiz vom 29. 6. 1988 (BBl 1989 I 668), der schweizerische Beitrag an solche Operationen sei «bis heute relativ bescheiden geblieben, wenn man ihn mit den Möglichkeiten vergleicht, welche die Schweiz als neutraler Staat zur Leistung Guter Dienste hat, insbesondere zur Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen.»

1988 wurde der Beschluss gefasst, ein schweizerisches Sanitätskorps nach Namibia zu senden. Ab 1990 sollen der UNO ferner Offiziere zur Überwachung von Waffenstillständen und anderen internationalen Vereinbarungen zur Verfügung gestellt werden. Nicht zu vergessen sind natürlich die vielfältigen Guten Dienste anderer Art, die die Schweiz dauernd erbringt, wie die Beherbergung internationaler Organisationen und Konferenzen, die Übernahme von Schutzmachtmandaten und die Tätigkeit des IKRK, die von schweizerischem Boden aus erfolgt.

Diese Tätigkeiten spielen jedoch im schweizerischen Bewusstsein eine bescheidene Rolle. Man war bisher kaum bereit, der friedensbezogenen Neutralität ein ebenso grosses Gewicht beizumessen wie der bewaffneten Neutralität. Auch der Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz von 1973 (Konzeption der Gesamtverteidigung), in dem ausgeführt wird, der Kleinstaat müsse im Bereich der allgemeinen Friedenssicherung und Krisenbewältigung mehr als bisher leisten, hat daran nichts geändert.

9. Bewaffnete Neutralität und europäische Einigung

Die Mitgliedstaaten der EG haben sich zum Ziel gesetzt, eine Europäische Union zu schaffen, doch bestehen noch keine konkreten Vorstellungen darüber, welche Form diese Union annehmen wird und wann dieses Ziel erreicht werden könnte. Ohne Zweifel werden die nationalstaatlichen Aspirationen der einzelnen Mitgliedstaaten der EG einer engeren politischen Einigung in der Art eines Bundesstaates noch während langer Zeit im Wege stehen. Die aussenpolitische Zusam-